

ÖRTLICHE PRÜFUNG

*des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
der Kreisstadt Unna*

Ansichtsexemplar

INHALTSVERZEICHNIS

→ Prüfungsauftrag	4
→ Grundsätzliche Feststellungen	5
Lage der Kommune	5
Unregelmäßigkeiten	6
→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
Gegenstand der Prüfung	7
Art und Umfang der Prüfung	8
→ Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	13
Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	16
→ Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers	18
→ Schlussbemerkung	22
→ Anlagen	23

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
e. V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
Mio.	Millionen
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
o. g.	oben genannte/r
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
S.	Seite
u. a.	unter anderem
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften

→ Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Kreisstadt Unna

(im Folgenden auch **Stadt** genannt)

hat die gpaNRW beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die gpaNRW in seiner Sitzung am 28. September 2021 als Prüfer gewählt, gemäß § 102 Abs. 1 und Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 102 Abs. 8 GO NRW.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

→ Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Kommune

Der Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Bürgermeister der Kreisstadt Unna beurteilt die Lage der Stadt zusammengefasst wie folgt:

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen schließt 2022 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 8,3 Mio. Euro ab. Die Kreisstadt Unna hat daraus folgend ihre Aufwendungen im operativen Geschäft durch entsprechende Erträge decken können.

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen insgesamt um 26,9 Mio. Euro höher ausgefallen. Die größten Abweichungen haben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergeben (Mehrerträge in Höhe von 13,8 Mio. Euro im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen). Diese sind im Wesentlichen auf ein höheres Aufkommen bei der Gewerbesteuer im Zuge eines Rekordergebnisses zurückzuführen. Vor dem Hintergrund der Einschränkungen im Zuge der Covid19-Pandemie und der finanziellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ist hier ein sehr gutes Ergebnis zu verzeichnen, welches allerdings zu einem maßgeblichen Anteil auf Nachveranlagungen der Vorjahre zurückzuführen ist.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen insgesamt um 15,3 Mio. Euro höher ausgefallen. Diese Mehraufwendungen entfallen insbesondere auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (7,9 Mio. Euro) und die Transferaufwendungen (7,6 Mio. Euro). Die Abweichung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist hauptsächlich auf die Bildung von Rückstellungen für die Gebäudeinstandsetzung zurückzuführen. Die Abweichung bei den Transferaufwendungen ist unter anderem auf Betriebskostenförderungen von Kindertageseinrichtungen, die Gewerbesteuerumlage, Jugendhilfeleistungen und der Bildung einer Rückstellung in Erwartung einer höheren Kreisumlageverpflichtung zurückzuführen.

Das Finanzergebnis schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 6,7 Mio. Euro im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan ab. Sie resultiert unter anderem auf ein aktuell noch niedriges Zinsniveau sowie höheren Finanzerträgen aus der Abführung von kalkulativen Überschüssen der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Unna.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 14,4 Mio. Euro ab. Zudem werden aus direkten Verrechnungen dem Eigenkapital 0,1 Mio. Euro hinzugeschrieben. In Summe ergibt sich somit eine Erhöhung des Eigenkapitals im Jahr 2022.

In der Finanzrechnung 2022 sind der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (28,0 Mio. Euro) und der Saldo aus Investitionstätigkeit (0,4 Mio. Euro) positiv. Negativ ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (-42,1 Mio. Euro). Der Stand der Liquiditätskredite zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 0,4 Mio. Euro (2021: 30,2 Mio. Euro). Der Stand der Investitionskredite zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 55,9 Mio. Euro (2021: 61,7 Mio. Euro).

Das bilanziell abgebildete langfristige Vermögen hat sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,9 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung ist auf die Investitionen bzw. Zugänge in das städtische Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Die Kreisstadt Unna sieht unter anderem folgende Risiken für den städtischen Haushalt: steigende Soziallasten aus den Kosten der Unterkunft (SGB II) und der Landschaftsumlage einhergehend mit einer steigenden Zahllast aus der Kreisumlage, Struktur des Gemeindefinanzausgleichs einhergehend mit einer sich vergrößernden Ungleichbehandlung zu Lasten des kreisangehörigen Raumes, Steuersenkungsprogramme des Bundes, welche zu niedrigeren kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern führen, steigende Zinssätze für Kredite sowie die Reform und Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen / Schuldenbremse des Bundes und der Länder mit der Gefahr, dass Umverteilungen zur Minderung der Finanzausgleichsmasse für die Kommunen führen. In Anbetracht der noch bestehenden SARS-CoV-2 Pandemie und des Ukraine-Krieges verbunden mit internationalen Handelskonflikten und Fluchtbewegungen ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Sozialaufwendungen mit größten Unsicherheiten behaftet.

Die Kreisstadt Unna sieht insbesondere folgende Chancen: Übernahme von kommunalen Alt-schulden, Förderprogramme des Bundes und des Landes, Städtebau, Digitalpakt / Ausbau IT-Infrastruktur in Schulen, E-Government, Digitalisierung und Breitbandnetzausbau im Stadtgebiet, Förderungen des Klimaschutzes und der Verkehrswende und dazugehörige städtische Konzepte, Baulandprogramm und Handlungskonzept Wohnen, Förderprogramm Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRIS).

Aufgrund der eigenen, während der Prüfung gewonnenen Einschätzung nimmt die gpaNRW zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Kreisstadt Unna und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2022. Die Prüfung umfasst die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, den Anhang und die Buchführung. Die Inventur, das Inventar sowie der Lagebericht wurden ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und für die gegenüber der gpaNRW als Prüfer gemachten Angaben. Die Aufgabe der gpaNRW als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben durch eine pflichtgemäße Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt. Ferner hat die gpaNRW geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften, in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung:

- KomHVO NRW,
- GO NRW,
- VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen. Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes hat die gpaNRW ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten Buchführungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von der gpaNRW erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden. Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister eine Vollständigkeitserklärung abgegeben. Er bestätigt schriftlich, dass in der Buchführung und im zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten sind. Weiterhin wird bestätigt, dass alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art und Umfang der Prüfung

Die gpaNRW hat die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hierbei haben wir die Prüfungsleitlinien des IDW berücksichtigt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsstandards IDW PS 730 „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ und IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ hat die gpaNRW zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Kreisstadt Unna. Ausgehend vom wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Kreisstadt Unna hat die gpaNRW Risikofaktoren identifiziert und analysiert. Danach wurden die Prüfungsgebiete festgelegt, die potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus hat die gpaNRW zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Entwicklung des Sachanlagevermögens,
- Erfassung und Bewertung von Forderungen,
- Bestand der liquiden Mittel,
- Entwicklung der Sonderposten,
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen,
- Bestand der Kreditverbindlichkeiten,
- Erfassung von Erträgen und Aufwendungen.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand des IDW Prüfungsstandards 720 geprüft.

Bei der Planung der Prüfung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Art und der Umfang der Prüfungen richteten sich dabei nach der Bedeutung der Prüfungsgebiete.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die gpaNRW ihr Urteil auf ein Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vom 09. Februar 2023 zum Stichtag 31. Dezember 2022 gestützt. Die Bewertung der Rückstellungen wurde mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen überprüft. Zur Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten lagen Saldenbestätigungen der Geld-/Kreditinstitute vor. Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich wurden überwiegend durch Saldenbestätigungen der Tochterunternehmen mitgeteilt.

Bei der Prüfung des Lageberichtes hat die gpaNRW untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Kreisstadt Unna steht. Weiterhin wurde beurteilt, ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu hat die gpaNRW die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert, um sich ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden zudem die im Lagebericht getroffenen Aussagen beurteilt.

Die gpaNRW hat ihre Prüfung, mit Unterbrechungen, in den Monaten April bis Juni 2023 durchgeführt. Die Restarbeiten und die Berichterstellung sind im Juni und Juli 2023 erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren der gpaNRW nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

→ Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Kreisstadt Unna nimmt die Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der NKF Buchungssoftware Infoma newsystem der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm, vor. Uns lagen Zulassungsbescheinigungen gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW der gpaNRW, Herne, vom 24. März 2022, 02. Dezember 2022 und 12. April 2023 vor. Gegenstand der Zulassungen ist die Version 7 mit den Releases 21, 22.1 / 2022H2 und 2023H1. Die Kreisstadt Unna setzt die Version 7 seit dem 18. April 2016 ein.

Die gpaNRW hat bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die daraufhin deuten, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen ungeeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir festgestellt, dass das vorhandene rechnungslegungsbezogene, interne Kontrollsystem ausreicht.

Der auf Grundlage des verbindlich vorgegebenen kommunalen Kontierungsplans (Anlage 18 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden bis auf wenige Ausnahmen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden überwiegend ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Jahresabschluss

Die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Auskunftsgemäß nimmt die Kreisstadt Unna bei geplanten Investitionen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Die Stadt hat gemäß § 17 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) lediglich für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst aufgebaut. Im übrigen Haushalt werden Kosten auskunftsgemäß auf Basis von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern erfasst. Dadurch ist eine dezidierte Auswertung der Budgets zu jeder Zeit tagesaktuell möglich. In Ansätzen wird eine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

Dem Anhang sind gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Eigenkapitalspiegel entsprechen den Anlagen 24 bis 27 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW. Die Kreisstadt Unna hat zudem einen Rückstellungsspiegel beigefügt.

Der Anlagenspiegel enthält für die Posten des Anlagevermögens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr. Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit. Der Verbindlichkeitspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Darüber hinaus sind, soweit vorhanden, nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben. Der Eigenkapitalspiegel enthält für die Posten des Eigenkapitals die Bestände zum Abschlussstichtag und zum vorherigen Abschlussstichtag sowie die Verrechnung des Vorjahresergebnisses. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, Veränderungen der Sonderrücklagen sowie das Jahresergebnis des Prüfungsjahres werden ebenfalls ausgewiesen. Ergebnisverrechnungen der Vorjahre nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind nachrichtlich dargestellt. Der freiwillig erstellte Rückstellungsspiegel weist die Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen sowie die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag aus.

Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an. Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit den Erkenntnissen, die die gpaNRW bei ihrer Prüfung gewonnen hat, im Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind. Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

Inventur und Inventar

In einer Inventur wurden alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Die körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände gemäß

§ 91 GO NRW in Verbindung mit § 30 Abs. 2 KomHVO NRW – an der die gpaNRW nicht teilgenommen hat – wird im Rahmen einer permanenten Inventur durchgeführt. Entsprechend § 30 Abs. 2 KomHVO NRW nimmt die Stadt diese Inventur so vor, dass die beweglichen Vermögensgegenstände innerhalb von fünf Jahren und die unbeweglichen Vermögensgegenstände innerhalb von zehn Jahren vollständig erfasst werden.

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG

Die gpaNRW hat bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 HGrG sowie den IDW-Prüfungsstandard 720 beachtet. Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen, geführt sind. Hierfür haben wir den Fragenkatalog der IDR Prüfungsleitlinie 720 herangezogen, der weitgehend auf dem IDW Prüfungsstandard 720 basiert und speziell für Gebietskörperschaften entwickelt wurde. Im Einzelnen sind die Feststellungen dieser Prüfung in der Anlage 6 des Prüfungsberichtes aufgeführt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 hat die Stadt am 21. Dezember 2021 der Kommunalaufsicht angezeigt und am 30. März 2022 bekannt gemacht. Die Kommunalaufsicht hat mit ihrem Schreiben vom 09. März 2022 keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erhoben.

Die Stadt hat im Jahr 2022 einen Überschuss von rund 14,4 Mio. Euro erwirtschaftet. Das geplante Jahresergebnis von +/- 0,00 Euro fiel somit um 14,4 Mio. Euro besser aus.

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan stellt die Stadt im Lagebericht dar.

Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Es wurden Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach dem versicherungsmathematischen Verfahren mit dem jeweiligen Teilwert bilanziert.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren Wahlrechte ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im Anhang und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Er-

tragslage im nachfolgenden Abschnitt wird verwiesen. Im Berichtsjahr lagen keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses vor.

Die außergewöhnlichen Haushaltsbelastungen durch die COVID-19 Pandemie hat die Stadt im Jahresabschluss 2020 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CIG wurde ein Betrag von 1,5 Mio. Euro in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. In den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 ist keine Haushaltsbelastung im Sinne des § 5 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) entstanden und somit gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG kein Betrag isoliert worden. Der Betrag aus dem Jahr 2020 wird zum 31. Dezember 2022 unverändert ausgewiesen. Insoweit wird die Vermögenslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist die gpaNRW der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreisstadt Unna vermitteln.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage hat die gpaNRW die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die auf Basis des NKF-CIG aktivierte Bilanzierungshilfe wird unter der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Da diese Position über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abzuschreiben ist, wird sie dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Forderungen (Restlaufzeit über fünf Jahre) sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

Bei den langfristigen Rückstellungen sind lediglich die Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt. Die noch nicht verwendeten Zuwendungen, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sind den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Diese Zuordnung ist darin begründet, dass entsprechende Investitionen getätigt werden sollen und das Kapital der Stadt damit langfristig zur Verfügung steht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren laut Verbindlichkeitspiegel.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur in Höhe der geleisteten Investitionszuschüsse und den dafür erhaltenen Zuwendungen den langfristigen Abgrenzungsposten zugeordnet.

Aktivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2021 in Tausend Euro	31. Dezember 2022 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.504	1.504	0,0
Unbebaute Grundstücke	52.127	51.864	-0,5
Bebaute Grundstücke	92.859	96.387	3,8
Infrastrukturvermögen	143.834	144.265	0,3
Finanzanlagevermögen	78.063	76.298	-2,3
Übriges Anlagevermögen und langfristige Forderungen	34.994	35.160	0,5
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	4.718	4.567	-3,2
Langfristiges Vermögen	408.099	410.045	0,5
Vorräte	555	418	-24,7
Kurzfristige Forderungen	23.921	37.071	55,0
Liquide Mittel	15.072	1.629	-89,2
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	30	20	-33,3
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.208	1.466	21,4
Kurzfristiges Vermögen	40.786	40.604	-0,4
Gesamtvermögen	448.885	450.649	0,4

Passivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2021 in Tausend Euro	31. Dezember 2022 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Allgemeine Rücklage	43.954	44.014	0,1
Ausgleichsrücklage	3.389	11.178	229,8
Jahresfehlbetrag/-überschuss	7.789	14.356	84,3
Sonderposten	115.986	119.117	2,7
Langfristige Rückstellungen	110.793	115.649	4,4
Langfristige Verbindlichkeiten	83.680	82.285	-1,7
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	3.965	3.884	-2,0
Langfristiges Kapital	369.556	390.483	5,7
Kurzfristige Rückstellungen	25.307	33.923	34,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	51.936	23.938	-53,9
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	2.086	2.305	10,5
Kurzfristiges Kapital	79.329	60.166	-24,2

	31. Dezember 2021 in Tausend Euro	31. Dezember 2022 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Gesamtkapital	448.885	450.649	0,4

Analyse der Vermögensstruktur

Das Infrastrukturvermögen und die unbebauten sowie bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von 64,9 Prozent der Bilanzsumme maßgeblich die Vermögenslage der Kreisstadt Unna. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt insgesamt 91,0 Prozent. Das langfristige Vermögen hat sich 2022 um 1,9 Mio. Euro erhöht. Dabei hat das Sachanlagevermögen durch Investitionen um 4,1 Mio. Euro zugenommen. Langfristig hat sich das Sachanlagevermögen dennoch verringert (seit 2015 um 17,6 Mio. Euro). Die Finanzanlagen haben aufgrund der Verringerung von Ausleihungen abgenommen. Dabei handelt es sich um Kredite an verbundene Unternehmen und Sondervermögen, die sich aufgrund der jährlichen Tilgung reduziert haben.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 9,0 Prozent. Im kommunalen Bereich ist dies ein gewöhnlicher Wert. Die geringfügige Verringerung zum Vorjahr resultiert vorrangig aus einer Reduzierung der liquiden Mittel. Die Gründe hierfür können der Finanzrechnung entnommen werden: Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (28,0 Mio. Euro) und der Saldo aus Investitionstätigkeit (0,4 Mio. Euro) fielen im Jahr 2021 positiv aus, dahingegen der Saldo aus Finanzierungstätigkeit negativ (-42,1 Mio. Euro).

In der Summe weist die Kreisstadt Unna ein Gesamtvermögen von 450,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022 aus. Im Jahr 2022 haben die Bilanzsumme und somit das gesamte Vermögen um 1,8 Mio. Euro zugenommen.

Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Kreisstadt Unna ist zu 69,5 Mio. Euro bzw. 15,4 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Ohne die aktvierten Schäden aus der COVID-19-Pandemie würde der Wert niedriger ausfallen. Die bilanzierten Sonderposten belaufen sich auf rund 119,1 Mio. Euro bzw. 26,4 Prozent der Bilanzsumme. Beide Positionen zusammengerechnet ergeben 41,9 Prozent der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Wert leicht erhöht.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2022 zum einen durch das positive Jahresergebnis in Höhe von 14,4 Mio. Euro. Hinzu kommt der positive Verrechnungssaldo gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW von 59 Tausend Euro.

Darüber hinaus stehen der Stadt weitere langfristige Mittel (langfristige Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen, langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) zur Verfügung.

Insgesamt beträgt das langfristige Kapital 390,5 Mio. Euro bzw. 86,6 Prozent der Bilanzsumme. Damit ist das langfristige Vermögen überwiegend durch langfristiges Kapital finanziert. Es verbleibt ein langfristiges Vermögen von 19,6 Mio. Euro, das durch kurzfristiges Kapital finanziert wird. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Betrag um 19,0 Mio. Euro reduziert, langfristig (seit 2015) sogar um 52,2 Mio. Euro. Dies hängt insbesondere mit der Reduzierung von kurzfristigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,8 Mio. Euro reduziert. Gleichzeitig haben sich die Forderungen gegenüber Tochterunternehmen, für die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurden, um 9,7 Mio. Euro reduziert. Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten im Kernhaushalt der Kreisstadt (ohne die auf die Tochterunternehmen entfallenden Liquiditätskredite) somit insgesamt um 20,1 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro abgebaut werden. Demnach setzt sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) hat mit insgesamt 255,8 Mio. Euro einen Anteil von 56,8 Prozent an der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 271,7 Mio. Euro) liegt eine Verringerung des Fremdkapitals von 5,9 Prozent vor. Davon entfällt der größte Unterschied auf Kreditverbindlichkeiten. Demgegenüber haben sich die Rückstellungen (u. a. Pensionsrückstellungen und Instandhaltungsrückstellungen) erhöht.

Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in der Anlage 7 zum Prüfungsbericht erläutert. Sie sind entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums NRW vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden. Demnach wurde nicht die Strukturbilanz für die Berechnung der Kennzahlen herangezogen.

Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Anlagendeckungsgrad 2	82,8	85,9
Abschreibungsintensität	5,4	4,9
Eigenkapitalquote 1	12,3	15,4
Eigenkapitalquote 2	37,7	41,1
Fehlbetragsquote	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,4	11,7

Die Eigenkapitalquote 1 hat sich im Jahr 2022 erhöht. Hierzu hat im Wesentlichen der Jahresüberschuss in Höhe von 14,4 Mio. Euro beigetragen. Die mehrjährige Betrachtung der Kennzahlen zeigt, dass die Eigenkapitalquote 1 zum 01. Januar 2008 (Eröffnungsbilanzstichtag) noch 28,1 Prozent betrug und somit deutlich über dem Wert zum 31. Dezember 2022 lag. Bis zum 31. Dezember 2017 ist die Quote bedingt durch Jahresfehlbeträge stetig gesunken. Durch den Jahresüberschuss 2018 ist sie erstmals angestiegen, hat sich in den Jahren 2019 und 2020 stabilisiert und 2021 wieder erhöht.

Der Anstieg des Anlagendeckungsgrads 2 im Jahr 2022 zeigt, dass zum 31. Dezember 2022 ein etwas höherer Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Die Minderung der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote resultiert vorrangig aus Tilgungen von Liquiditätskrediten.

Ertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Aufwandsdeckungsgrad	104,7	104,3
Netto-Steuerquote	54,7	54,2
Personalintensität	21,0	19,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,2	18,6
Transferaufwandsquote	49,8	48,4
Zuwendungsquote	26,5	26,0

Bei den Kennzahlen zur Ertragslage ist der Aufwandsdeckungsgrad auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr. Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 104,3 Prozent durch ordentliche Erträge gedeckt. Demzufolge konnten die Aufwendungen aus der originären Verwaltungstätigkeit durch entsprechende Erträge gedeckt werden. Ausschlaggebend für den Anstieg der Kennzahl sind insbesondere höhere Erträge aus der Gewerbesteuer. Bei mehrjähriger Betrachtung der Kennzahl zeigt sich, dass seit 2015 lediglich in den Jahren 2018 und 2021 der Aufwandsdeckungsgrad bei über 100,0 Prozent lag. In allen anderen Jahren lag er bei unter 100,0 Prozent.

Die übrigen Kennzahlen haben sich weitestgehend konstant entwickelt.

Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Zinslastquote	0,6	0,5
Liquidität 2. Grades	50,9	70,6

Die Kennzahl der Liquidität des zweiten Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kreisstadt Unna. Die Kennzahl macht deutlich, dass die Stadt zum Stichtag 31. Dezember 2022 nicht in der Lage war, die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel vollständig zu decken. Im Jahr 2022 ist die Kennzahl stark angestiegen und hat im langfristigen Vergleich einen Höchststand erreicht. Sie spiegelt die verbesserte Liquiditätslage wider.

Die Zinslastquote ist auf das weiterhin niedrige Zinsniveau im Jahr 2022 zurückzuführen. Unabhängig von dieser Verbesserung besteht ein erhebliches Risiko bei einem möglichen Anstieg der Zinssätze.

→ Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. August 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Kreisstadt Unna

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreisstadt Unna – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreisstadt Unna für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19 Pandemie hat die Stadt im Jahresabschluss 2020 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CIG wurde ein Betrag von 1,5 Mio. Euro in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. Der Betrag aus dem Jahr 2020 wird zum 31. Dezember 2022 unverändert ausgewiesen. Insoweit wird die Vermögenslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

→ Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfberichten gemäß IDW PS 450.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Herne, den 21. August 2023

Im Auftrag

Im Auftrag

Thomas Nauber

Florian Kapp

Abteilungsleitung

Projektleitung

→ Anlagen

Anlage 1: Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2022

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2022

Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2022

Anlage 4: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2022

Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 6: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Anlage 7: Definition der Kennzahlen

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

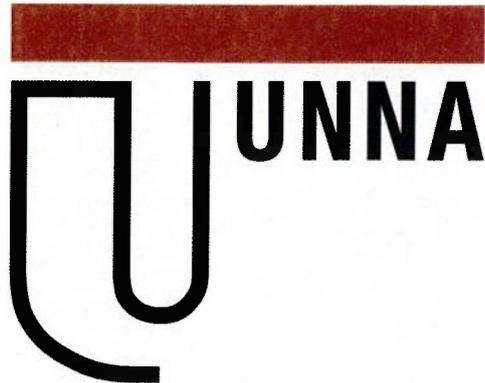
t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de



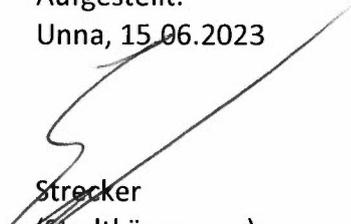
Jahresabschluss

der Kreisstadt Unna

zum

31.12.2022

Aufgestellt:
Unna, 15.06.2023


Strecker
(Stadtkämmerer)

Bestätigt:
Unna, 15.06.2023


Wigant
(Bürgermeister)

A) Bilanz zum 31.12.2022

	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA	Euro	Euro
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.504.063,54	1.504.063,54
1. Anlagevermögen	397.294.312,91	394.911.202,72
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	385.498,00	355.370,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	44.695.730,50	44.911.651,94
1.2.1.2 Ackerland	3.167.607,26	3.167.607,26
1.2.1.3 Wald, Forsten	591.116,79	591.116,79
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.409.185,02	3.456.305,36
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	252.448,00	265.119,00
1.2.2.2 Schulen	57.450.836,95	56.911.020,36
1.2.2.3 Wohnbauten	373.829,00	461.076,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.309.885,27	35.221.778,84
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.759.207,98	46.698.865,75
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.319.413,00	6.453.162,26
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	88.798.963,10	88.269.721,01
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.387.139,78	2.411.980,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.210.736,88	1.752.357,86
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.581.988,57	2.581.988,57
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.758.510,83	5.294.977,20
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.759.012,22	4.136.297,09
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.784.875,62	13.907.323,47
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.698.043,94	29.698.043,94
1.3.2 Beteiligungen	5.371.642,04	5.371.642,04
1.3.3 Sondervermögen	20.885.107,21	20.885.107,21
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	20.341.342,78	22.105.733,28
1.3.5.2 an Beteiligungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.192,17	2.957,49
2. Umlaufvermögen	45.816.947,32	46.544.015,02
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	418.336,35	555.391,24
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26.325.814,89	20.693.010,36
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	17.423.220,48	10.193.586,25
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	20.431,21	30.441,81
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	1.629.144,39	15.071.585,36
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.033.889,74	5.925.346,31
SUMME AKTIVA	450.649.213,51	448.884.627,59

	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVA	Euro	Euro
1. Eigenkapital	69.547.575,57	55.132.480,40
1.1 Allgemeine Rücklage	44.013.645,55	43.954.234,45
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage	11.178.245,95	3.389.481,57
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.355.684,07	7.788.764,38
2. Sonderposten	119.117.008,19	115.985.891,22
2.1 für Zuwendungen	94.786.456,27	92.518.827,30
2.2 für Beiträge	20.862.856,23	21.557.833,21
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.530.849,92	973.262,41
2.4 Sonstige Sonderposten	936.845,77	935.968,30
3. Rückstellungen	149.571.870,50	136.099.540,15
3.1 Pensionsrückstellungen	115.649.252,00	110.792.752,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	18.756.719,72	12.732.460,39
3.4 Sonstige Rückstellungen	15.165.898,78	12.574.327,76
4. Verbindlichkeiten	106.222.602,51	135.614.962,66
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	55.938.946,50	61.667.675,97
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	399.110,53	30.212.002,93
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.472.387,45	4.453.199,16
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	994.093,33	1.042.164,72
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.540.272,31	1.565.053,08
4.8 Erhaltene Anzahlungen	41.877.792,39	36.674.866,80
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.190.156,74	6.051.753,16
SUMME PASSIVA	450.649.213,51	448.884.627,59

Ergebnisrechnung									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag gem. § 10 KomHVO 2022	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	101.828.828,98	96.365.000			96.365.000	110.166.960,03	13.801.960,03	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.766.762,91	49.311.000			49.311.000	52.189.376,19	2.878.376,19	
3	Sonstige Transfererträge	4.787.857,02	3.595.000			3.595.000	5.186.741,64	1.591.741,64	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.237.057,50	15.131.000			15.131.000	17.666.704,14	2.535.704,14	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.409.019,22	1.242.000			1.242.000	1.546.609,19	304.609,19	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.726.477,12	2.695.000			2.695.000	5.102.716,06	2.407.716,06	
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.888.869,57	5.025.000			5.025.000	8.381.481,60	3.356.481,60	
8	Aktivierte Eigenleistungen	358.890,55	405.000			405.000	463.970,23	58.970,23	
9	Bestandsveränderungen								
10	Ordentliche Erträge	184.003.762,87	173.769.000,00			173.769.000,00	200.704.559,08	26.935.559,08	
11	Personalaufwendungen	36.858.146,31	39.273.000			39.273.000	37.495.309,16	-1.777.690,84	
12	Versorgungsaufwendungen	6.292.532,65	6.375.000			6.375.000	6.912.318,95	537.318,95	
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	28.528.368,55	27.865.000			27.865.000	35.765.027,75	7.900.027,75	900.000,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.853.326,38	9.851.000			9.851.000	9.706.015,55	-144.984,45	
15	Transferaufwendungen	87.468.181,61	85.554.000			85.554.000	93.194.911,02	7.640.911,02	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.769.846,12	8.200.000			8.200.000	9.325.968,40	1.125.968,40	
17	Ordentliche Aufwendungen	175.770.401,62	177.118.000,00			177.118.000,00	192.399.550,83	15.281.550,83	900.000,00
18	Ordentliches Ergebnis	8.233.361,25	-3.349.000,00			-3.349.000,00	8.305.008,25	11.654.008,25	-900.000,00
19	Finanzerträge	598.713,80	1.670.000			1.670.000	7.025.589,90	5.355.589,90	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.043.310,67	2.271.000			2.271.000	974.914,08	-1.296.085,92	
21	Finanzergebnis	-444.596,87	-601.000,00			-601.000,00	6.050.675,82	6.651.675,82	
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	7.788.764,38	-3.950.000,00			-3.950.000,00	14.355.684,07	18.305.684,07	-900.000,00
23	Außerordentliche Erträge		3.950.000			3.950.000		-3.950.000,00	
24	Außerordentliche Aufwendungen								
25	Außerordentliches Ergebnis		3.950.000,00			3.950.000,00		-3.950.000,00	
26	Jahresergebnis	7.788.764,38					14.355.684,07	14.355.684,07	-900.000,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.022.029,83					306.908,87	306.908,87	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen								
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	136.430,53					247.497,77	247.497,77	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen								
31	Verrechnungssaldo	885.599,30					59.411,10	59.411,10	
	Erfolg/Verlust (Jahresergebnis + Verrechnungssaldo)	8.674.363,68					14.415.095,17	14.415.095,17	-900.000,00

Finanzrechnung									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag gem. § 10 KomHVO 2022	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	100.680.765,96	96.365.000,00			96.365.000,00	105.595.157,86	9.230.157,86	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.884.757,12	45.044.000,00			45.044.000,00	47.836.725,12	2.792.725,12	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	4.106.496,56	3.595.000,00			3.595.000,00	4.157.544,62	562.544,62	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.407.627,17	13.901.000,00			13.901.000,00	16.288.794,77	2.387.794,77	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.472.291,29	1.242.000,00			1.242.000,00	1.529.562,85	287.562,85	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.953.421,34	2.695.000,00			2.695.000,00	5.123.563,38	2.428.563,38	
7	Sonstige Einzahlungen	3.724.214,99	3.924.000,00			3.924.000,00	4.343.196,21	419.196,21	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	586.700,45	1.670.000,00			1.670.000,00	7.052.056,01	5.382.056,01	
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	170.816.274,88	168.436.000,00			168.436.000,00	191.926.600,82	23.490.600,82	
10	Personalauszahlungen	31.726.850,31	35.105.000,00		2.831.908,11	37.936.908,11	32.252.609,84	-5.684.298,27	2.753.435,15
11	Versorgungsauszahlungen	5.166.447,80	5.100.000,00			5.100.000,00	6.099.401,54	999.401,54	
12	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	27.358.188,25	27.705.000,00		18.928.408,20	46.633.408,20	29.123.816,14	-17.509.592,06	20.852.689,07
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.046.235,11	2.271.000,00			2.271.000,00	948.000,78	-1.322.999,22	
14	Transferauszahlungen	84.948.366,51	85.554.000,00		356.967,39	85.910.967,39	88.771.317,73	2.860.350,34	1.009.954,05
15	Sonstige Auszahlungen	6.681.582,79	7.529.000,00		6.670.394,27	14.199.394,27	6.684.608,17	-7.514.786,10	11.267.424,35
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk.	156.927.670,77	163.264.000,00		28.787.677,97	192.051.677,97	163.879.754,20	-28.171.923,77	35.883.502,62
17	Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	13.888.604,11	5.172.000,00		-28.787.677,97	-23.615.677,97	28.046.846,62	51.662.524,59	-35.883.502,62
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.054.747,22	7.227.000,00			7.227.000,00	9.741.413,96	2.514.413,96	
19	Einzahlung a.d. Veräußerung von Sachanlagen	1.195.962,37	40.000,00			40.000,00	778.709,41	738.709,41	
20	Einzahlung a.d. Veräußerung von Finanzanlagen								
21	Einzahlung aus Beiträgen u. ähnliche Entgelten	61.599,63	150.000,00			150.000,00	3.500,00	-146.500,00	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.934.794,38	1.635.000,00			1.635.000,00	1.764.624,74	129.624,74	
23	Einzahlungen Investitionstätigkeit	11.247.103,60	9.052.000,00			9.052.000,00	12.288.248,11	3.236.248,11	
24	Auszahlung f. d. Erwerb Grundstücke und Gebäude	261.764,70	310.000,00		4.184,30	314.184,30	86.474,70	-227.709,60	300.000,00
25	Auszahlung für Baumaßnahmen	7.395.781,15	12.845.000,00		26.088.025,95	38.933.025,95	9.381.950,34	-29.551.075,61	17.641.000,00
26	Auszahlung f.d. Erwerb bewegl. Anlagevermögen	2.801.302,53	2.447.000,00		2.417.530,44	4.864.530,44	2.225.760,38	-2.638.770,06	2.759.000,00
27	Auszahlung f.d. Erwerb von Finanzanlagen	130.000,00							
28	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	196.831,06					182.369,72	182.369,72	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	679,32							
30	Auszahlungen Investitionstätigkeit	10.786.358,76	15.602.000,00		28.509.740,69	44.111.740,69	11.876.555,14	-32.235.185,55	20.700.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	460.744,84	-6.550.000,00		-28.509.740,69	-35.059.740,69	411.692,97	35.471.433,66	-20.700.000,00
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	14.349.348,95	-1.378.000,00		-57.297.418,66	-58.675.418,66	28.458.539,59	87.133.958,25	-56.583.502,62
33	Aufnahme/Rückflüsse von Krediten f. Investitionen	581.086,95	8.185.000,00			8.185.000,00	392.943,25	-7.792.056,75	
34	Aufnahme/Rückflüsse Kredite zur Liquiditätssicherung	240.840.000,00					206.565.000,00	206.565.000,00	
35	Tilgung/Gewährung v. Krediten für Investitionen	7.509.353,28	5.975.000,00			5.975.000,00	5.776.045,12	-198.954,88	
36	Tilgung/Gewährung Kredite zur Liquiditätssicherung	243.755.000,00	832.000,00			832.000,00	243.235.000,00	242.403.000,00	
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.843.266,33	1.378.000,00			1.378.000,00	-42.053.101,87	-43.431.101,87	
38	Änderung Bestand eig. Finanzmittel	4.506.082,62			-57.297.418,66	-57.297.418,66	-13.594.562,28	43.702.856,38	-56.583.502,62
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.586.886,26					15.071.585,36	15.071.585,36	
	Bestandsveränderungen Barkassen	-92,90					325,82	325,82	
40	Änderung Bestand fremde Finanzmittel	-21.290,62					151.795,49	151.795,49	
41	Liquide Mittel	15.071.585,36			-57.297.418,66	-57.297.418,66	1.629.144,39	58.926.563,05	-56.583.502,62

B) Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurde am 01.10.2020 vom Landtag NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) beschlossen. Die Kreisstadt Unna hat im Jahr 2020 gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG eine Bilanzierungshilfe aktiviert. Diese Bilanzierungshilfe wird gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG abgeschrieben. Eine Zuführung im Jahr 2022 ist nicht erfolgt.

In der städtischen Bilanz werden nur die Vermögensgegenstände ausgewiesen, an denen die Kreisstadt Unna das wirtschaftliche Eigentum hat (vgl. § 34 Abs. 1 KomHVO). Die Gliederung der Bilanz ist in § 42 KomHVO dargestellt. Grundsätzlich werden Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Einzelbewertungsgrundsatz bewertet. In Ausnahmen werden Bewertungsvereinfachungsverfahren genutzt, die bei den entsprechenden Bilanzposten erläutert werden.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit ihren jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen gem. § 36 Abs. 1 KomHVO, angesetzt. Sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung am Abschlussstichtag vorliegt, werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßig abgeschrieben und im Anhang bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert (§ 36 Abs. 6 KomHVO). Zuschreibungen gem. § 36 Abs. 9 KomHVO wurden im Bilanzjahr nicht vorgenommen. Die Kreisstadt Unna hat gem. § 36 Abs. 3 KomHVO Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten unter 800 Euro ohne Umsatzsteuer liegen, unmittelbar als Aufwand verbucht.

Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen. Nach dem strengen Niederstwertprinzip werden nicht werthaltige Forderungen am Abschlussstichtag wertberichtigt bzw. abgeschrieben (§ 36 Abs. 8 KomHVO).

Von der Kreisstadt Unna geleistete Zuwendungen für Vermögensgegenstände, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht auf die Kreisstadt Unna übergeht, die Zuwendung jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist, werden gem. § 44 Abs. 2 KomHVO als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert.

Erhaltene Zuwendungen, die die Kreisstadt Unna zur Finanzierung ihrer Vermögensgegenstände verwendet, werden als Sonderposten für Zuwendungen mit dem Betrag der erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen. Für die pauschalen Zuwendungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale, der investiv verwendeten Schulpauschale, der Feuerschutzpauschale und der Sportpauschale wurden ebenfalls Sonderposten für Zuwendungen passiviert. Die Sonderposten für Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände analog der Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Gleiches gilt für erhaltene Beiträge. Diese werden als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen.

Noch nicht verwendete Zuwendungen und Beiträge werden als Verbindlichkeiten unter der Bilanzposition „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ passiviert.

Kostenüberdeckungen bei den Gebührenhaushalten werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 91 Abs. 1 Nr. 2 GO). Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem voraussichtlich notwendigen Betrag angesetzt. Rentenverpflichtungen werden mit ihrem Barwert ausgewiesen (§ 91 Abs. 1 Nr. 2 GO).

AKTIVA**0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit****1.504.063,54 €**

Im Berichtsjahr 2022 ist kein Finanzschaden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie oder dem Krieg gegen die Ukraine im Sinne des § 5 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKF-CUIG entstanden und gem. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG als Bilanzierungshilfe aktiviert worden.

1. ANLAGEVERMÖGEN**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 385.498,00 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Software	385.498,00 €	355.370,00 €

Erläuterung:

Die im Berichtsjahr neu erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Nutzungsrechte im Softwarebereich) wurden zu Anschaffungskosten (66 TEUR) angesetzt. Hinzu kommt eine Umbuchung von Anzahlungen auf Anlagen (43 TEUR) für die Software AIBATROS.

Sofern sie einer Abnutzung unterliegen, sind sie um die planmäßige Abschreibung vermindert worden.

1.2 Sachanlagen**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****1.2.1.1 Grünflächen 44.695.730,50 €****Grün- und Parkanlagen**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund und Boden Parkanlagen	16.584.183,47 €	16.506.280,42 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.014.764,83 €	1.035.439,00 €
Festwert Aufwuchs	4.879.761,57 €	4.871.881,57 €

Erläuterung:

Die Grün- und Parkanlagen sind nach dem Einzelbewertungsgrundsatz bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen. Der Aufwuchs wurde abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz mit einem Festwert gem. § 29 Abs.1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 2 KomHVO angesetzt.

Der Bilanzwert Grund und Boden hat sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch Umgliederungen innerhalb der Bilanz um insgesamt rund 78 TEUR vermindert.

Der Wert der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen hat sich insgesamt um 21 TEUR vermindert. Zugänge aus neuen Sitz- und Ruhebänken sowie aus dem Bau neuer Wege in Grünanlagen steht die Verminderung durch die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

Sportflächen

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund und Boden	4.976.082,72 €	4.987.254,72 €
Vereinsheime	1.301.240,00 €	1.336.611,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	2.094.889,00 €	2.283.478,00 €
Ausstattung	342.540,00 €	375.441,00 €
Festwert Aufwuchs	877.860,24 €	877.860,24 €

Erläuterung:

Die Vereinsheime, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenstände unterliegen der planmäßigen Abschreibung und werden dadurch jährlich im Wert gemindert.

Einige Sportflächen befinden sich auf Erbbaurechtgrundstücken für welche die Kreisstadt Unna Erbbaurechtsnehmerin ist. Die bilanzierten Grundstückswerte setzen sich hier zusammen aus den Nebenkosten wie z.B. Grunderwerbssteuer und Notargebühren. Diese Anschaffungskosten unterliegen der ordentlichen Abschreibung und mindern die Buchwerte Grund und Boden.

Freibäder

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund und Boden	128.134,90 €	128.555,90 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	945.612,00 €	967.413,00 €
Festwert Aufwuchs	60.950,00 €	60.950,00 €

Erläuterung:

Die Reduzierung der Buchwerte für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Eines der Freibadgrundstücke unterliegt der Abschreibung. Hierbei handelt es sich um ein bilanziertes Erbbaurecht, dessen Anschaffungsnebenkosten analog zur Laufzeit des Erbbaurechtvertrages abgeschrieben werden.

Spielplätze

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund und Boden	4.392.408,17 €	4.407.759,15 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	550.226,56 €	498.843,00 €
Ausstattung Spielplätze	225.513,37 €	231.835,00 €
Erdarbeiten und Landschaftsgestaltung	189.456,61 €	205.178,61 €
Festwert Aufwuchs	551.667,81 €	554.217,81 €

Erläuterung:

Grundstücksan- und verkäufe erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Der Grund und Boden des Spielplatzes „Dreuscherstraße“ wurde nach Aufgabe der Nutzung in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Im Zuge des Projektes „Freiraumgestaltung Königsborn“ wurde im Jahr 2022 der letzte Projektabschnitt „Zuwegungen zum Kurpark“ und „Aufwertung von Spielplätzen“ abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden auf mehreren Spielplätzen im Stadtgebiet neue Spielgeräte aufgebaut.

Die Buchwerte aller Ein- und Aufbauten auf Spielplätzen einschl. Bodenarbeiten und Bepflanzungen haben sich unter Berücksichtigung der Alterswertminderung um insgesamt 27 TEUR erhöht.

Dauerkleingärten

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund und Boden	3.202.398,00 €	3.202.398,00 €
Aufbauten	2,00 €	2,00 €

Erläuterung:

Zum Bilanzstichtag gab es in der Kreisstadt Unna 3 Kleingartenanlagen. Die Aufbauten und der Aufwuchs liegen im wirtschaftlichen Eigentum der Pächter und wurden deshalb - mit Ausnahme von zwei Sitzbänken - nicht bewertet. Die Aufbauten sind bis auf den Erinnerungswert abgeschrieben.

Wasserläufe

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Wasserläufe	172.676,99 €	173.210,99 €
Teiche	48.404,20 €	48.906,20 €
Gräben	884.861,23 €	884.861,23 €

Ausgleichsflächen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
Festwert Aufwuchs	7.953,73 €	0,00 €
Einrichtungen	1.678,00 €	0,00 €

Unland

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
Grund- und Boden	573,30 €	573,30 €

Gartenland

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
Grund- und Boden	1.261.891,80 €	1.272.701,80 €

Erläuterung:

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 5 Bundeskleingartengesetz handelt es sich hier um Grundstücke, die vertraglich nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden dürfen. Bei diesen Flächen handelt es sich um verpachtete Flächen.

1.2.1.2 Ackerland**3.167.607,26 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund und Boden	3.134.490,70 €	3.134.490,70 €
Aufbauten auf Ackerland	3,00 €	3,00 €
Aufwuchs	33.113,56 €	33.113,56 €

Erläuterung:

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

1.2.1.3 Wald und Forsten**591.116,79 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund und Boden	261.523,48 €	261.523,48 €
Festwert Aufwuchs	245.963,50 €	245.963,50 €
Grund und Boden Naturschutzgebiete	83.629,81 €	83.629,81 €

Erläuterung:

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**3.409.185,02 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Bauerwartungsland	763.614,75 €	763.614,75 €
Erbbaurechtgrundstücke	2.645.570,27 €	2.692.690,61 €

Erläuterung:

Bei den Erbbaurechtsgrundstücken handelt es sich bilanziell – trotz eventuell vorhandener Bebauung – um unbebaute Grundstücke, für die die Kreisstadt Unna Erbbaurechte vergeben hat. Sie sind mit dem Bodenrichtwert unter Berücksichtigung der durch das Erbbaurecht ggf. eingetretenen Wertminderungen bilanziert.

Entsprechend der vertraglichen Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages wurde der Grundstückswert direkt vermindert um die Differenz zwischen realer Pacht und marktüblicher Pacht entsprechend dem Verfahren zur Ermittlung der Wertminderung gem. WertR 2006 bzw. gem. ImmoWertV für 2021.

Eine Bewertung der aufstehenden Gebäude entfällt, da diese jeweils dem wirtschaftlichen Eigentum der Erbbauberechtigten zuzurechnen sind.

Im Berichtsjahr wurden zwei mit einem Erbbaurecht belastete Grundstücke verkauft. Neue Erbbaurechte wurden nicht vergeben. Der Buchwert aller mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke verminderte sich im Berichtsjahr um 47 TEUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 252.448,00 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund- und Boden	133.760,00 €	133.760,00 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	108.631,00 €	120.274,00 €
Außenanlagen Kindergärten	10.057,00 €	11.085,00 €

Erläuterung:

Unter dieser Position sind zwei vermietete/verpachtete Kindergarteneinrichtungen ausgewiesen. Die Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.2.2 Schulen 57.450.836,95 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund- und Boden	13.603.174,11 €	13.603.174,11 €
Gebäude	41.006.010,00 €	40.647.012,00 €
Betriebsvorrichtungen	669.787,00 €	587.718,00 €
Außenanlagen	2.171.865,84 €	2.073.116,25 €

Erläuterung:

Eine Werterhöhung hat sich im Berichtsjahr bei den Gebäuden insbesondere durch die Aktivierung der neuen Fenster am Schulzentrum Nord (2.052 TEUR) sowie durch Netzwerkerweiterungen (150 TEUR) an Schulen ergeben.

Wertminderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

1.2.2.3 Wohnbauten 373.829,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund- und Boden	278.479,00 €	341.104,000 €
Gebäude	83.473,00 €	103.152,00 €
Außenanlagen	11.877,00 €	16.820,00 €

Erläuterung:

Wertverminderungen ergeben sich aus dem Verkauf einer Doppelhaushälfte sowie durch planmäßige Abschreibungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 38.309.885,27 €**Bürgerhäuser**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund und Boden	246.324,75 €	246.324,75 €
Gebäude	426.382,00 €	454.883,00 €
Außenanlagen	18.151,00 €	20.057,00 €

Erläuterung:

Diese Position umfasst 6 Bürgerhäuser. Veränderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

Feuerwehr

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund und Boden	849.087,82 €	849.087,82 €
Gebäude	4.802.599,00 €	3.824.144,00 €
Betriebsvorrichtungen	104.909,00 €	108.742,00 €
Außenanlagen	254.471,00 €	191.991,00 €

Erläuterung:

Eine Werterhöhung hat sich im Berichtsjahr bei den Gebäuden sowie den Außenanlagen durch die Aktivierung der neuen Büro-Containeranlage (1.261 TEUR) an der Hauptwache ergeben. Verminderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

Verwaltungsgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund und Boden	2.880.240,00 €	2.880.240,00 €
Verwaltungsgebäude	12.860.590,00 €	13.146.155,00 €
Betriebsvorrichtungen	42.633,00 €	48.242,00 €
Außenanlagen	52.904,00 €	69.604,00 €

Erläuterung:

Diese Position beinhaltet das Rathaus, das Standesamt und das Bürgeramt Massen. Wesentliche Veränderungen haben sich im Berichtsjahr 2022 nicht ergeben. Der Bilanzwert wird lediglich um die planmäßige Abschreibung gemindert.

Städtische Unterkünfte

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund und Boden	266.744,11 €	266.744,11 €
Gebäude	3.787.333,10 €	954.706,00 €
Außenanlagen	18.092,00 €	13.870,00 €

Erläuterung:

Die Werterhöhung bei den Gebäuden ergibt sich durch die Aktivierung des Gebäudeneubaus „Kamener Straße 120“ (2.842 TEUR). Die Außenanlagen wurden jedoch bis zum 31.12.2022 noch nicht fertiggestellt und befinden sich somit noch auf „Anlagen im Bau“. Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

Sonstige Dienstgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund- und Boden	764.675,00 €	841.293,00 €
Gebäude	2.735.960,00 €	2.899.411,00 €
Betriebsvorrichtungen	52.259,33 €	4.103,00 €
Außenanlagen	167.146,00 €	173.326,00 €

Erläuterung:

Diese Position umfasst die Gebäude des Kurparks, die Stadthalle, ein Teilgrundstück der Radstation sowie das Gebäude „Die Brücke“ (Einbauten).

Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßige Abschreibung sowie den Abriss zweier Gebäude und deren Außenanlagen im Kurpark.

Die Werterhöhung bei den Betriebsvorrichtungen ergibt sich durch die Anschaffung einer Bühne in der Stadthalle Unna (17 TEUR) sowie einer Einbauküche im Gebäude „Die Brücke“ (32 TEUR).

Grundstücke unterliegen in der Regel keiner Abschreibung. Bei den Grundstücken der Radstation sowie für das Gebäude „Die Brücke“ handelt es sich allerdings um ein bilanziertes Erbbau-recht. Hier sind die Anschaffungsnebenkosten bilanziert welche abgeschrieben werden.

Kulturgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund- und Boden	897.252,16 €	897.252,16 €
Gebäude	5.989.590,00 €	6.201.012,00 €
Betriebsvorrichtungen	14.209,00 €	19.859,00 €
Außenanlagen	744.703,00 €	770.780,00 €
Grundstück Nicolaihaus	29.475,00 €	30.756,00 €
Gebäude Nicolaihaus	304.155,00 €	309.196,00 €

Erläuterung:

Diese Position beinhaltet das Museum, den Eulenturm, die Lindenbrauerei, das Nicolaihaus, das Zentrum für Informationen und Bildung (ZIB), die alte Mühle Friedrichsborn und das Pumpen-wärterhäuschen. Die Minderungen ergeben sich aus den planmäßigen Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **46.759.207,98 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Grund und Boden	46.759.207,98 €	46.698.865,75 €

Erläuterung:

Der Bilanzwert Grund und Boden des Infrastrukturvermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Ergebnis um 60 TEUR erhöht. Zugängen im Wert von 111 TEUR standen Abgänge im Umfang von rund 51 TEUR gegenüber.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 6.319.413,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Brücken und Tunnel	6.319.413,00 €	6.453.162,26 €

Erläuterung:

Der Buchwert dieser Bilanzposition hat sich insgesamt um 134 TEUR vermindert. Hierbei handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen für alle Brücken.

1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 88.798.963,10 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Straßenaufbau	81.947.087,05 €	81.583.292,87 €
Plätze	370.508,00 €	381.054,00 €
Treppenanlagen	410.461,00 €	432.002,00 €
Parkplätze	131.563,00 €	136.366,00 €
Verkehrsgrün	5.939.344,05 €	5.737.006,14 €

Erläuterung:

Straßenaufbau

Die Kreisstadt Unna bilanziert Straßen im Bestand zu den zum Eröffnungsbilanzstichtag beizulegenden, vorsichtig geschätzten Zeitwerten abzüglich der jährlichen planmäßigen Abschreibungen. Nach dem 01.01.2008 neu errichtete Straßen werden zu ihren tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten unter Berücksichtigung der eingetretenen Alterswertminderung bilanziert.

Der Buchwert der Straßenaufbauten hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 364 TEUR erhöht. Anlagenzugängen im Wert von 4.601 TEUR standen Abgänge und planmäßige Abschreibungen im Wert von 4.238 TEUR gegenüber.

Die wesentlichen Anlagenzugänge im Straßenaufbau ergeben sich aus den Baumaßnahmen

- Bürgersteig Afferder Weg
- Erschließungsgebiet „Am alten Bach“ und „Feldweg“
- Erschließungsgebiet „Gräfingschulteweg/Heckenstraße“
- Hemmerder Dorfplatz
- Erschließungsgebiet „Große Oetringhausstraße/Im Winkel“
- Erschließungsmaßnahme „Kreisel Formerstraße/Gießerstraße“
- Neubau Fußgängerzone Massener Straße sowie
- Neubau der Bergstraße

Plätze

Im Berichtsjahr wurden ausschließlich planmäßige Abschreibungen gebucht.

Treppenanlagen

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Jahres.

Parkplätze

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert lediglich aus den planmäßigen Abschreibungen des Jahres.

Verkehrsgrün

Der Buchwert des Verkehrsgrüns nahm im Berichtsjahr um 202 TEUR zu. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die erstmalige Anlage von Verkehrsgrünanlagen in den im Jahr 2022 aktivierte Erschließungsgebieten (siehe unter „Straßenaufbau“).

1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**2.387.139,78 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Bushaltestellen	1.778.473,00 €	1.896.161,00 €
Ampelanlagen	92.393,00 €	101.500,00 €
Brunnen	6,00 €	6,00 €
Straßenmobiliar	479.269,78 €	369.991,00 €
Beschilderung	36.998,00 €	44.322,00 €

Erläuterung:**Bushaltestellen**

Im Jahr 2022 wurden keine Investitionen in Bushaltestellen getätigt. Die Wertverminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Ampelanlagen

Im Jahr 2022 wurden keine neuen Ampelanlagen erstellt. Die Wertverminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Brunnenanlagen

Die 6 städtischen Brunnen sind bis auf einen Erinnerungswert von jeweils 1 € abgeschrieben. Veränderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Straßenmobiliar

Zu den Vermögensgegenständen des Straßenmobiliars gehören neben Parkscheinautomaten, Sitzbänken und Zäunen unter anderem auch Geländer, Fahrradständer und Abfallbehälter. Die Bewertung des Straßenmobiliars erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten, verringert um planmäßige Abschreibungen. Zugängen im Wert von 172 TEUR stehen im Jahr 2022 Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 63 TEUR gegenüber.

Beschilderung

Die Beschilderung wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet. Wesentliche Zugänge haben sich im Bilanzjahr nicht ergeben. Es werden planmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Im Zuge der verkehrstechnischen Sicherung erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung der Beschilderung und gegebenenfalls ein zeitnaher Austausch oder eine Neuaufrichtung. In der Regel werden neue Beschilderungen als Aufwand oder als geringwertige Wirtschaftsgüter gebucht.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**3.210.736,88 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Bauten auf fremden Grund und Boden	3.210.736,88 €	1.752.357,86 €

Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um die Sportheime Lünern sowie Mühlhausen/Uelzen, die Radstation, eine Toilettenanlage, einen Fußweg am Bahnhof, einen Parkplatz am Sportplatz Unna Süd, ein Buswartehäuschen, das Gebäude „Die Brücke“ und einige Straßen. Im Berichtsjahr wurde die Baumaßnahme „Die Brücke“ (1.551 TEUR) fertiggestellt.

Verminderungen sind im Rahmen der planmäßigen Abschreibung entstanden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**2.581.988,57 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Kunstgegenstände	2.381.523,54 €	2.381.523,54 €
Vermögensgegenstände der Stiftungen	176.971,03 €	176.971,03 €
Kulturdenkmäler	23.490,00 €	23.490,00 €
Baudenkmäler	2,00 €	2,00 €
Sonstige Denkmäler	2,00 €	2,00 €

Erläuterung:

Hier haben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen ergeben. Die unter dieser Position beschriebenen Vermögensgegenstände sind, soweit diese abgeschrieben werden, bereits nur noch mit einem Erinnerungswert in der Bilanz bewertet. Die Vermögensgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**4.758.510,83 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Maschinen	10.635,00 €	17.292,00 €
Technische Anlagen	740.839,83 €	774.633,20 €
Betriebsvorrichtungen	59.568,00 €	73.142,00 €
Fahrzeuge	3.947.468,00 €	4.429.910,00 €

Erläuterung:

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und um die planmäßige Abschreibung vermindert worden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**4.759.012,22 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Büro- und Schulmobiliar	547.644,11 €	569.375,30 €
sonstige Einrichtungsgegenstände	32.999,00 €	33.102,38 €
EDV-Technik	1.381.327,70 €	948.961,07 €
Telekommunikation	320.482,00 €	349.733,00 €
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.714.248,28 €	1.502.147,47 €
Ausstattung Sportbereich	62.854,00 €	55.910,74 €
Ausstattung Musikinstrumente	16.361,00 €	22.021,00 €
sonstige pädagogische Materialien	144.790,00 €	117.297,00 €
Medien	28.720,76 €	20.194,76 €
Festwerte Bekleidung Feuerwehr	348.325,85 €	348.325,85 €
Festwerte Bekleidung Jugendfeuerwehr	23.459,44 €	23.459,44 €
Festwerte Bekleidung Rettungswesen	78.674,08 €	78.674,08 €
Beleuchtung	59.126,00 €	67.095,00 €

Erläuterung:

Die Gegenstände dieser Bilanzposition wurden im Zugang mit den Anschaffungskosten angesetzt und um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Anschaffungskosten sind bei der EDV-Technik durch die Anschaffungen im Zuge des Digitalpaktes (642 TEUR) sowie bei sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung durch die Anschaffung eines Multiparameter Systems (90 TEUR) im Rettungswesen entstanden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**12.784.875,62 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Anlagen im Bau Hochbau	8.234.001,67 €	9.767.141,63 €
Anlagen im Bau Tiefbau	2.982.587,19 €	2.374.176,59 €
Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude	931.860,36 €	986.184,28 €
Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	636.426,40 €	779.820,97 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für folgende noch nicht fertig gestellte Maßnahmen:

- Anzahlungen auf den Erwerb von Ausgleichsflächen (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Anzahlungen „Ausgleichsmanagement Biotopwertpunkte“ (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Anzahlungen auf den Erwerb von Grundstücken (Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude)
- Planungs- und/oder Baukosten für:
 - Erneuerung „Schulzentrum-Nord“ (Hochbau)
 - Neubau Feuerwehr „Alte Heide“ (Hochbau)
 - Neubau eines Grundschulstandortes mit Schulgebäude, Sportgebäude und Kindertagesstätte (Hochbau)

- Erweiterung Hellweg-Realschule (Hochbau)
- Anbau OGS und Neubau KiTa Schillergrundschule (Hochbau)
- Neubau ÜGH Kamener Straße - Außenanlagen (Hochbau)
- Neubau Kunstrasenplatz Hemmerde (Tiefbau)
- Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (Neubau Fußgängerzone Hertinger Straße) (Tiefbau)
- Ergänzungsmaßnahmen an Straßen (Tiefbau)
- Anteilige Erschließungsmaßnahmen (Tiefbau)
- Neubau Brücke Kessebürener Landwehr (Tiefbau)
- Erneuerung Gürtelstraße (Tiefbau)
- Erneuerung Märkische Straße (Tiefbau)
- Erneuerung Wilhelminenstraße (Tiefbau)
- Erneuerung Massener Dorfstraße (Tiefbau)
- Erneuerung Saarbrücker Straße (Tiefbau)
- Erneuerung Platz am Morgentor (Tiefbau)
- Erschließung Hertinger Tor (Tiefbau)
- Neubau Viktoriastraße (Tiefbau)
- Neuanlage von Radwegen (Tiefbau)
- Mobilstation Lünern (Tiefbau)

Werden Investitionsmaßnahmen abgeschlossen, so erfolgt eine Aktivierung des Vermögensgegenstandes in Höhe der Anschaffungs-/Herstellungskosten im Anlagevermögen.

Wurden diese wegen einer jahresübergreifenden Bau- bzw. Anschaffungszeit zunächst auf die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau (AIB)“ gebucht, so erfolgt die Aktivierung zum Datum der Inbetriebnahme als Umbuchung von den Anlagen im Bau auf die entsprechende Bilanzposition.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden, wesentlichen Investitionsmaßnahmen endgültig abgeschlossen und in Betrieb genommen, deren Anschaffungs-/ Herstellungskosten aus Vorjahren über die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau“ abgebildet wurden:

Bezeichnung der Maßnahme:	Umbuchungen von AIB
Freiraumgestaltung Königsborn	23 TEUR
Neubau ÜGH Kamener Straße – Gebäude	2.841 TEUR
Umbau nach Kauf „Die Brücke“	1.598 TEUR
Erneuerung der Fenster Schulzentrum-Nord	1.846 TEUR
Neubau Burgstraße	167 TEUR
Neubau Fußgängerzone Massener Straße	727 TEUR
Neubau Bürgersteig Afferder Weg	110 TEUR
Dorfmitte Hemmerde	83 TEUR

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 29.698.043,94 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (100%)	29.456.614,87 €	29.456.614,87
Unna Marketing – Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH (100%)	241.429,07 €	241.429,07 €

Erläuterung:

An der **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH** ist die Kreisstadt Unna zu 100% unmittelbar beteiligt. Über die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH ist die Kreisstadt Unna u.a. mittelbar auch beteiligt an den Stadtwerken Unna, an der Antenne Unna GmbH sowie am Logistikzentrum Unna Ost.

Die erstmalige Bewertung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH zur Ermittlung des NKF-Unternehmenswertes erfolgte zum 01.01.2008 auf Basis des Substanzwertes.

Die für die Eröffnungsbilanz durchgeführte Substanzwertbewertung wurde letztmalig zum Stichtag 31.12.2021 wiederholt. Der zum Bilanzstichtag 2021 ermittelte Substanzwert lag deutlich über dem bei der Kreisstadt Unna bilanzierten Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2021.

Ein aktuelles Substanzwertgutachten zum 31.12.2022 konnte noch nicht erstellt werden.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH zum 31.12.2022 liegt ebenfalls noch nicht vor.

Da zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurde der Beteiligungsbuchwert bis auf Weiteres unverändert fortgeführt.

Am Stammkapital der **Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH** ist die Kreisstadt Unna seit dem Jahr 2014 zu 100 % beteiligt (bis 2013: 55,56%).

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Der Jahresabschluss des verbundenen Unternehmens zum 31.12.2022 liegt noch nicht vor.

Der Wert des Eigenkapitals der Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH lag zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bei 253 TEUR und damit über dem bei der Kreisstadt Unna bilanzierten Buchwert von 241 TEUR, sodass sich im Jahresabschluss 2021 der Beteiligungsbuchwert als werthaltig erwies.

Da zum Bilanzstichtag 31.12.2022 keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurde der Beteiligungsbuchwert bis auf Weiteres mit 241 TEUR fortgeschrieben.

1.3.2 Beteiligungen**5.371.642,04 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (14,66%)	4.421.456,00 €	4.421.456,00 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (9,18%)	702.385,04 €	702.385,04 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (8,11%)	245.800,00 €	245.800,00 €
Geschäftsanteile Partnerschaft Deutschland GmbH	1.000,00 €	1.000,00 €
Geschäftsanteil d-NRW AöR	1.000,00 €	1.000,00 €
Sparkassenzweckverband	1,00 €	1,00 €

Erläuterung:

Die **Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)**, die **Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)** und die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)** sind Gesellschaften, an denen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Kreis Unna beteiligt sind.

Die bilanzielle Werthaltigkeitsprüfung für diese gemeinsamen Beteiligungen der Kreisstadt Unna und des Kreises Unna wurde bisher jährlich durch den Kreis Unna durchgeführt. Die Kreisstadt Unna übernahm dann die Prüfungsergebnisse des Kreises Unna.

Der Kreis Unna hat seine Anteile an diesen Beteiligungen an seine Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) übertragen. Diese ist eine 100%ige Beteiligung des Kreises.

Da weder die Jahresabschlüsse der gemeinsamen Beteiligungen noch der Jahresabschluss der VBU zum 31.12.2022 vorliegen, erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Grundlage des letzten geprüften Jahresabschlusses der VBU zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

Im Jahresabschluss 2021 der VBU wurde die Werthaltigkeit ihrer Finanzanlagen geprüft. Abschreibungsbedarfe wegen vorübergehender oder dauerhafter Wertminderungen haben sich dort nicht ergeben.

Für die Kreisstadt Unna bestehen daher nach derzeitigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte für eine vorübergehende oder dauerhafte Wertminderung, sodass bis auf Weiteres keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte dieser gemeinsamen Beteiligungen vorzunehmen waren.

Der **Sparkassenzweckverband** ist nach einer Anweisung des Innenministeriums mit einem Wert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Anteile an der Partnerschaft Deutschland GmbH sowie an der d-NRW AöR wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Gründe für einen Abschreibungsbedarf sind nicht ersichtlich.

1.3.3 Sondervermögen**20.885.107,21 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Stadtbetriebe Unna (100%)	20.885.107,21 €	20.885.107,21 €

Erläuterung:

Der Beteiligungsbuchwert für das Sondervermögen „Stadtbetriebe Unna“ wurde nach dem Substanzwertverfahren ermittelt. Er betrug zur Eröffnungsbilanz 20.094.742,29 € und erhöhte sich in den vergangenen Jahren durch Eigenkapitalaufstockungen auf 20.885.107,21 € zum Stichtag 31.12.2016. Seitdem wurde der Buchwert bei der Kreisstadt Unna unverändert fortgeschrieben.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 der Stadtbetriebe Unna liegt noch nicht vor. Aufgrund der deutlich positiven Entwicklung der Geschäftsergebnisse in den vergangenen Jahren sowie der deutlich optimistischen Prognosen liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung zu den Bilanzstichtagen 31.12.2021 und 31.12.2022 vor. Der Beteiligungsbuchwert ist daher bis auf Weiteres fortzuführen.

Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO

Mit Wirkung vom 01.01.2019 ist die Gemeindeordnung (GO NRW) durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) um den § 116a ergänzt worden. Dieser sieht unter bestimmten Voraussetzungen eine größenabhängige Befreiungsmöglichkeit von der Pflicht zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen vor. Die Kreisstadt Unna hat entschieden, beginnend ab dem Jahr 2019 in jedem Jahr von der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW Gebrauch zu machen, sofern die Voraussetzungen jeweils vorliegen. Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt jährlich erst nach Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse der in die Prüfung einzubeziehenden Beteiligungen im Konsolidierungskreis.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen:

Name	Erträge der Stadt	Aufwendungen der Stadt
Wirtschaftsbetriebe	1.285.079,15 €	1.121.205,57 €
Stadtbetriebe	7.661.351,85 €	3.535.060,09 €
Stadtwerke	2.153.658,06 €	2.410.918,71 €

Die wesentlichen Aufwendungen der Stadt gegenüber den Wirtschaftsbetrieben Unna resultieren aus der Bereitstellung und Unterhaltung der städtischen EDV- und Telefoneinrichtungen sowie aus der Inanspruchnahme der Schwimmsporthalle für Vereine und Schulen.

Die wesentlichen Erträge der Stadt aus den Geschäftsbeziehungen mit den Wirtschaftsbetrieben Unna resultieren aus Gewerbe- und Grundsteuern, Personalkostenerstattungen und Darlehenszinsen

Die wesentlichen Aufwendungen der Stadt gegenüber den Stadtbetrieben Unna resultieren aus dem Dienstleistungsvertrag für die Pflege von Grünanlagen, für die Unterhaltung von Grundstücken und Straßen sowie für den Winterdienst.

Die wesentlichen Erträge der Stadt aus den Geschäftsbeziehungen mit den Stadtbetrieben Unna resultieren aus der jährlichen Gewinnabführung, aus Verwaltungskostenbeiträgen sowie aus Erstattungen von Personalaufwendungen.

Die wesentlichen Aufwendungen der Stadt gegenüber den Stadtwerken Unna resultieren aus dem Bezug von Gas, Fernwärme und Strom. Darüber hinaus entstehen Aufwendungen aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag.

Die wesentlichen Erträge der Stadt aus den Geschäftsbeziehungen mit den Stadtwerken Unna resultieren aus der jährlichen Konzessionsabgabe für Strom/Gas und Fernwärme, aus Zinserträgen sowie aus Erstattungen von Personalaufwendungen.

Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO

Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO für die Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB mit einem Anteil von mindestens 20 % (alle Angaben zum 31.12.2021):

Unternehmen / Betrieb	Sitz	Gesellschafterin	Beteiligungsquote (Anteil am Stammkapital)	Nennwert der Beteiligung (gezeichnetes Kapital/ Stammkapital)	Eigenkapital 31.12.2021	Jahresergebnis 2021	Bemerkungen
			%	€	€	€	
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	Unna	Kreisstadt Unna	100	4.650.000,00	10.454.729,51	-437.085,70	
Stadtbetriebe Unna	Unna	Kreisstadt Unna	100	600.000,00	14.327.777,31	3.470.807,37	***
Stadtwerke	Unna	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	76	6.140.000,00	16.566.157,60	3.849.479,05	**
Logistikzentrum RuhrOst GmbH (LZR)	Unna	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	50	100.000,00	150.000,00	-182.084,19*	*
Unna Marketing Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH	Unna	Kreisstadt Unna	100	28.800,00	253.227,19	0	
Sparkassenzweckverband	Unna	Kreisstadt Unna	44,7	0	167.367.570,00	2.224.475,23	

* Vor Verlustübernahme

** Vor Gewinnabführung

*** Ergebnisse des Jahresabschlusses 31.12.2020/Der Abschluss zum 31.12.2021 liegt noch nicht vor

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 €

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 20.341.342,78 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Darlehen WBU	12.830.133,28 €	13.644.033,28 €
Darlehen SWU	7.511.209,50 €	8.461.700,00 €

Erläuterung:

Die Darlehen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag ausgewiesen. Es erfolgten planmäßige Tilgungen von insgesamt 1.764 TEUR. Weitere Erläuterungen können dem Lagebericht (Kapitel 1.2 Finanzlage – Abs. 2) entnommen werden.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen 2.192,17 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Darlehen	1.457,49 €	2.207,49 €
Sonstige Ausleihungen	750,00 €	750,00 €

Erläuterung:

Die Darlehen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag, abzüglich der Tilgungen bis zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Bei der Position „Sonstige Ausleihungen“ wird der Beitritt zur KoPart eG ausgewiesen.

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 418.336,35 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Hilfsstoffe	108.827,49 €	107.868,00 €
Betriebsstoffe	14.869,50 €	12.708,61 €
Waren	8.891,68 €	8.906,92 €
Straßenbeleuchtung	33.633,72 €	48.881,66 €
Grundstücke	252.113,96 €	425.907,71 €

Erläuterung:

Bei den Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Heizölbestände, Löschmittel und Ölbindemittel sowie Medikamente für den Rettungsdienst. Hierbei wird der jeweilige Bestand zum Jahresende mit dem gewogenen Durchschnittswert bewertet.

Bei den Waren, den Grundstücken und bei der Straßenbeleuchtung handelt es sich um Anlagen, die zum Zwecke der Veräußerung gehalten werden.

Im Berichtsjahr wurden Grundstücke im Wert von 54 TEUR vom Sachanlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht und Grundstücke des Umlaufvermögens im Wert von 217 TEUR verkauft, die bereits in den Vorjahren in das Umlaufvermögen umgebucht wurden. Ein Grundstück wurde wegen Wegfall der Verkaufsabsicht in das Anlagevermögen zurückgebucht.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände unterschieden.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Forderungen aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge), Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die Forderungen einer Gemeinde sind nach § 47 KomHVO im Forderungsspiegel dargestellt.

Einzel- und Pauschalwertberichtigung

Die Einzelwertberichtigung beinhaltet den Grundsatz, die Vermögensgegenstände und Schulden **einzeln** zu bewerten (vgl. § 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO).

Forderungen der Kreisstadt Unna werden grundsätzlich unterjährig zeitnah angemahnt und vollstreckt. Im Rahmen der Vollstreckungstätigkeit wird bereits für einzelne Forderungen entschieden, ob diese werthaltig sind.

Die pauschalierte Einzelwertberichtigung ist ein Verfahren mit dem **nicht einzelne** Forderungen wertberichtigt werden, sondern aufgrund der Erfahrung, die die Kommunen in der Vergangenheit gesammelt haben, eine Pauschale auf Forderungen als Wertberichtigung in Abzug gebracht wird.

Darüberhinausgehende Pauschalwertberichtigungen sollen das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen abdecken.

Die Kreisstadt Unna hat pauschalierte Einzelwertberichtigungen von 25% p.a. auf Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie privat-rechtliche Forderungen, 20% p.a. auf Steuerforderungen und 33% p.a. auf Forderungen aus dem Transferbereich vorgenommen sofern deren Fälligkeit vor dem 30.06.2022 lagen. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf Basis des verbleibenden Forderungsbestands nach Abzug der einzelwertberichtigten und pauschalierten einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Keine Wertberichtigungen werden bei den Forderungen gegenüber dem Land (Gute Schule 2020) sowie Forderungen aus Diensterrenwechsel vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag muss die pauschalierte Einzelwertberichtigung an den neuen Forderungsbestand angepasst werden. Hierbei kann es zu einer Heraufsetzung oder Herabsetzung des Pauschalwertes kommen. Bei der pauschalierten Einzelwertberichtigung ist ebenfalls zu beachten, dass Forderungen, die mit der Einzelwertberichtigung bewertet wurden, aus der pauschalierten Einzelwertberichtigung heraus gerechnet werden müssen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 26.325.814,89 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Gebührenforderungen	5.048.587,52 €	4.921.217,02 €
-abzüglich Wertberichtigungen	-570.429,14 €	-560.833,23 €
Beitragsforderungen	25.041,02 €	25.347,86 €
-abzüglich Wertberichtigungen	-250,41 €	-253,48
Steuerforderungen	12.046.100,85 €	7.211.580,65 €
-abzüglich Wertberichtigungen	-2.653.663,32 €	-2.290.372,28 €
Forderungen aus Transferleistungen	10.405.748,92 €	9.780.486,48 €
-abzüglich Wertberichtigungen	-534.198,34 €	-495.663,23 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.050.101,48 €	2.564.328,89 €
-abzüglich Wertberichtigungen	-491.223,69 €	-462.828,32 €

Erläuterung:

Der Anstieg der Steuerforderungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf veranlagte Gewerbesteuer im Wertaufhellungszeitraum, dessen Zahlungsziel in 2023 liegt, sowie auf die Jahresabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, welche ebenfalls erst in 2023 ausgeglichen wurde, zurückzuführen.

In den Forderungen aus Transferleistungen sind die Forderungen gegenüber dem Land auf vollständige Tilgung der Darlehen „Gute Schule 2020“ in Höhe von 6.114 TEUR (Vorjahr 6.472 TEUR) enthalten.

Ebenso sind in den Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen die Erstattungsansprüche aus Dienstherrwechsel in Höhe von 1.238 TEUR (Vorjahr 1.178 TEUR) enthalten.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 17.423.220,48 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Privatrechtliche Forderungen	944.347,34 €	582.583,68 €
-abzüglich Wertberichtigungen-	-41.126,86 €	-38.997,43 €
Liquiditätskredite an verbundene Unternehmen	10.650.000,00 €	9.400.000,00 €
Liquiditätskredite an Sondervermögen	5.870.000,00 €	250.000,00 €

Erläuterung:

Die Erhöhung der Forderungen aus Liquiditätskrediten an Sondervermögen ist auf einen, zum Ende des Jahres 2022, gewährten Kredit zurückzuführen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 20.431,21 €

Erläuterung:

Unter dieser Bilanzposition werden die antizipativen Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. Sie setzen sich aus Umsatzsteuererstattungen (2 TEUR); Zinsabgrenzungen (2 TEUR); Gehaltsvorschüsse (9 TEUR) sowie eine Forderung aus einem Grundstückstauschvertrages (8 TEUR) zusammen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

2.4 Liquide Mittel 1.629.144,39 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Barkassen	6.117,84 €	5.792,02 €
Bestände auf den Girokonten	1.623.026,55 €	15.065.793,34 €

Erläuterung:

Die liquiden Mittel resultieren aus Guthaben bei Sparkassen und Kreditinstituten zum 31.12.2022 sowie aus den Barkassenbeständen die in einer Vielzahl von den Fachbereichen als Wechselgeldkassen vorgehalten werden.

Die Veränderungen der „Liquiden Mittel“ sind in der Finanzrechnung nachgewiesen.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 6.033.889,74 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Beamtenbesoldung	623.088,99 €	485.141,35 €
Unterhaltsvorschuss/Asyl	197.054,90 €	200.560,43 €
Wartungsverträge	115.088,05 €	48.171,29 €
Pflegegelder	98.224,68 €	78.728,93 €
Erbpacht „Die Brücke“	148.066,69 €	153.759,50 €
Lizenzen	115.084,85 €	97.203,85 €
Schülerbeförderung	97.078,08 €	97.922,73 €
sonstige	72.709,50 €	46.341,45 €
Investitionszuschüsse	4.567.494,00 €	4.717.516,78 €

Erläuterung:

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist in § 43 Abs. 1 und 2 KomHVO normiert. Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierbei wurden Beträge für Aufwendungen der Folgejahre unter 150 € nicht berücksichtigt.

Die Investitionszuschüsse werden gem. § 43 Abs. 3 KomHVO ausgewiesen in Höhe der geleisteten Zuwendungen. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus Auszahlungen „Förderung von Investitionen zum Erhalt von Plätzen in Kindertageseinrichtungen“ (193 TEUR) abzüglich der jährlichen aufwandswirksamen Auflösungen (343 TEUR).

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

Erläuterungen dieser Bilanzpositionen können dem Abschnitt c) im Anhang, dem beigefügten Eigenkapitalspiegel, dem Lagebericht sowie der Ergebnisrechnung entnommen werden.

1.1 Allgemeine Rücklage 44.013.645,55 €

Die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2021 errechnet sich wie folgt:

Stand zum 31.12.2021	43.954.234,45 €
Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	59.411,10 €

Erträge aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Im Jahr 2022 wurde aus der Veräußerung von Grundstücken und andere Vermögensgegenständen Erträge in Höhe von 233 TEUR erzielt.

Zusätzlich wurden Erträge aus Auflösungen von Zuschüssen durch Anlagenabgänge in Höhe von 74 TEUR generiert.

Die Erträge von insgesamt 307 TEUR wurden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Aufwendungen aus dem Abgang und dem Verkauf von Vermögensgegenständen

Aufwendungen aus dem Abgang und dem Verkauf von Vermögensgegenständen entstehen durch Verkäufe unter Buchwert sowie durch Verschrottungen und unentgeltliche Abgaben.

Die mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Aufwendungen beliefen sich auf 247 TEUR. In dieser Summe ist eine Kaufpreiserstattung wegen Bodenbelastung in Höhe von 100 TEUR für ein bereits im Jahr 2020 verkaufte Grundstück enthalten.

1.2 Sonderrücklagen 0,00 €

1.3 Ausgleichsrücklage 11.178.245,95 €

Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, dass der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2021 (7.788.764,38 €) der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 14.355.684,07 €

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird der Jahresüberschuss des Jahres 2022 ausgewiesen. Im Nachgang zum Jahresabschluss 2022 wird der Betrag der Ausgleichsrücklage zugeführt.

2. SONDERPOSTEN

2.1 Sonderposten für Zuwendungen 94.786.456,27 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten Bund	2.584.181,29 €	1.695.698,00 €
Sonderposten Land	64.053.234,61 €	64.427.370,63 €
Sonderposten Gemeinden	2.713.496,82 €	2.794.522,82 €
Sonderposten von Zweckverbänden	485.860,00 €	503.087,00 €
Sonderposten von sonst öffentl. Bereichen	1.796.735,35 €	1.321.367,63 €
Sonderposten verbundenen Unternehmen	2.423.192,76 €	2.465.289,65 €
Sonderposten sonst. öffentl. Sonderrechte	127.006,88 €	137.346,88 €
Sonderposten von privaten Unternehmen	20.022.068,35 €	18.553.431,70 €
Sonderposten übrige Bereiche	580.680,21 €	620.712,99 €

Erläuterung:

Die Veränderung der Sonderposten aus Zuwendungen resultiert im Wesentlichen - neben den Zugängen aus neu erhaltenen Zuwendungen und Zuweisungen - aus der ertragswirksamen Auflösung analog der bilanziellen Abschreibung der Vermögensgegenstände, für die sie gebildet wurden.

Außerdem ergibt sich die Veränderung aus der Auflösung diverser Anlagen im Bau sowie aus passivierten Zuwendungen aus lfd. Maßnahmen.

2.2 Sonderposten für Beiträge 20.862.856,23 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Beiträgen	20.862.856,23 €	21.557.833,21 €

Erläuterung:

Unter dieser Bilanzposition werden Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge nach KAG oder BauGB für bereits hergestellte und in Betrieb genommene Straßen bilanziert.

Die Erschließungs- und Ausbaubeiträge für Straßenbaumaßnahmen werden analog der bilanziellen Abschreibungen für die Straßen, für die sie gebildet wurden, abgeschrieben.

Die Buchwerte aller Sonderposten aus Beiträgen haben sich im Vorjahresvergleich durch planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen des Anlagegutes erfolgt eine korrespondierende ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Erschließungsbeiträge werden unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen“ passiviert.

Noch nicht erhobene Erschließungs-/Ausbaubeiträge für bereits fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen nach KAG oder BauGB bestanden zum 31.12.2022 für die Maßnahmen „Erneuerung Straßen Indupark“ in Höhe von ca. 700 TEUR. Für die Maßnahmen „Erneuerung Burgstraße“ und „Erneuerung Kleine Burgstraße“ beträgt die kalkulierte Beitragshöhe ca. 350 TEUR. Eine Beitragsheranziehung ist auch hier noch nicht erfolgt.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 2.530.849,92 €

	31.12.2022	31.12.2021
Gebührenaussgleich	2.530.849,92 €	973.262,41 €

Erläuterung:

Nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) ist eine Überdeckung im Gebührenhaushalt als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und sukzessive bei künftigen Gebührenaussgleichungen zu berücksichtigen.

Die Gebührenaussgleichung für das Jahr 2022 sah eine planmäßige Auflösung in Höhe von 285 TEUR vor; sie wurde mindernd berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des vorgenannten Betrages ergab sich eine Gebührenüberdeckung von 1.842 TEUR, welche positiv zu berücksichtigen war. Saldiert ergibt sich eine Gesamterhöhung von 1.557 TEUR.

2.4 Sonstige Sonderposten 936.845,77 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten Sybil-Westendorp-Stiftung	665.912,90 €	667.971,03 €
Sonderposten Carlernst-Kürten-Stiftung	270.932,87 €	267.997,27 €

Erläuterung:

Die Kreisstadt Unna verfügt über zwei örtliche, rechtlich unselbstständige Stiftungen, die im Haushalt der Kreisstadt Unna geführt werden.

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz zu bilden.

Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung des Produktbereiches 17 -Stiftungen fortgeschrieben und bildet den Gegenwert des Vermögens der Stiftungen ab.

3. RÜCKSTELLUNGEN

3.1 Pensionsrückstellungen 115.649.252,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Pensionen	88.912.200,00 €	85.127.055,00 €
Beihilfe	26.737.052,00 €	25.665.697,00 €

Erläuterung:

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Bilanzstichtag wird für den Gesamtkonzern Kreisstadt Unna durch die Kommunale Versorgungskasse Münster vorgenommen. Sie bedient sich dabei der Heubeck AG, die ein entsprechendes Gutachten für die Mitglieder der Versorgungskasse, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5 % gem. § 37 Abs. 1 KomHVO, erstellt. Einzelheiten der Veränderungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen 18.756.719,72 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Instandhaltungen	18.756.719,72 €	12.732.460,39 €

Erläuterung:

Hier werden die Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO für die unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen abgebildet. Die Vermögensgegenstände, für die die Rückstellungen passiviert werden sowie die Veränderungen, können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Die Rückstellungen wurden von den jeweiligen hausinternen Bereichen aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt.

3.3 Sonstige Rückstellungen 15.165.898,78 €

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Rückstellungen	15.165.898,78 €	12.574.327,76 €

Erläuterung:

Die Bewertung der Urlaubs- /Überstundenrückstellungen erfolgte auf Grundlage der zum Stichtag tatsächlich abgerechneten Vergütungs- und Zeitwerten. Die Urlaubs-/Arbeitszeitbestände wurden dafür grundsätzlich dem Zeitwirtschaftssystem AIDA, in einigen Bereichen den dort manuell geführten Zeitkonten, entnommen.

Die Erstattungsverpflichtungen bei Dienstherrnwechsel gem. Beamtenversorgungsgesetz werden mit dem Barwert angesetzt. Dieser Wert basiert auf dem Gutachten der Heubeck AG.

Die Rückstellung für Prüfungsgebühren wird aufgrund von Angeboten bzw. Erfahrungswerten gebildet.

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten. Diese wurden aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt. Darin enthalten sind Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zur Kreisumlage gem. § 37 Abs. 5 KomHVO in Höhe von 5.159 TEUR.

Drohverlustrückstellungen für Steueraussetzungen werden in der Höhe ausgewiesen wie die entsprechende Forderung.

Einzelheiten der Veränderungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4. VERBINDLICHKEITEN

4.1 Anleihen **0,00 €**

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **55.938.946,50 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Investitionskredite von Kreditinstituten	55.938.946,50 €	61.667.675,97 €

Erläuterung:

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können auftreten Bund, Land, Banken, Kreditinstitute sowie Sparkassen.

Im Bestand sind derzeit 53 Kredite. Es sind Mittel aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ in Höhe von 5.914 TEUR (Vorjahr 6.260 TEUR) enthalten. Einzelheiten über die Restlaufzeiten der Kredite können dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **399.110,53 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Liquiditätssicherung	399.110,53 €	30.212.002,93 €

Erläuterung:

Hier werden Liquiditätskredite gegenüber Banken und Kreditinstituten ausgewiesen. In der Gesamtsumme sind kurzfristige Liquiditätsempässe an Beteiligungen in Höhe von 200 TEUR enthalten. Weiterhin sind Mittel aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ in Höhe von 199 TEUR (Vorjahr 212 TEUR) enthalten.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gem. § 5 Abs. 6 NKF-CUIG, die auf die COVID-19-Pandemie oder den Krieg gegen die Ukraine entfallen, sind nicht angefallen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **0,00 €**

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **4.472.387,45 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten	4.472.387,45 €	4.453.199,16 €

Erläuterung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Kreisstadt Unna –die Zahlung- noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus zahlreichen Einzelverbindlichkeiten zusammen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **994.093,33 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	994.093,33 €	1.042.164,72 €

Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen der Kreisstadt Unna, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht (z.B. Sozial- und Jugendhilfe).

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus zahlreichen Einzelverbindlichkeiten zusammen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten **2.540.272,31 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Umsatzsteuer	13.698,07 €	16.973,37 €
Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten	302.394,97 €	303.822,24 €
Sonstige Verbindlichkeiten	2.224.179,27 €	1.244.257,47 €

Erläuterung:

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten werden antizipative Abgrenzungen bilanziert.

4.8 Erhaltene Anzahlungen **41.877.792,39 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Noch nicht verwendete Zuwendungen	38.483.143,44 €	33.457.102,77 €
Erhaltene Anzahlungen	3.394.648,95 €	3.217.764,03 €

Erläuterung:

Die noch nicht verwendeten Zuwendungen setzen sich aus der noch nicht verbrauchten allgemeinen Investitionspauschale, Schul- und Sportpauschale, Feuerschutzpauschale für Anlagen im Bau zusammen.

In den erhaltenen Anzahlungen sind erhaltene Einzahlungen von Dritten, die noch nicht verwendet wurden, enthalten. Hierzu zählen u.a. Ausgleichszahlungen nach der Satzung für Stellplatzablässe, Infrastrukturbeiträge und Ausgleichsbeträge zum Schutz des Baumbestandes.

Die einzelnen Bilanzpositionen sind im Verbindlichkeitspiegel nach ihrer Laufzeit dargestellt.

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**Passive Rechnungsabgrenzung****6.190.156,74 €**

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Landeszuwendung Offene Ganztagschule	164.000,00 €	138.363,58 €
Entwicklungsmaßnahme Unna-Uelzen (Grünpflege)	142.245,68 €	153.366,34 €
Erbpacht „Die Brücke“	103.646,68 €	107.631,65 €
Landeszuweisung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“	88.294,82 €	491.577,55 €
Landeszuweisungen Belastungsausgleich LKiSchG	153.563,00 €	0,00 €
Landeszuweisungen nach FLÜAG	247.799,93 €	259.773,35 €
Landeszuweisungen „Finanzierung der Weiterbildung an Volkshochschulen“	77.436,53 €	141.387,07 €
Landeszuweisung Billigkeitsleistung gem RL-Corona-Vorsorge2022	160.295,00 €	0,00 €
Sonderzuwendungen „Ukraine“	390.885,38 €	0,00 €
andere passive Rechnungsabgrenzungsposten	777.723,12 €	1.401.023,62 €
Investitionszuschüsse	3.884.266,60 €	3.965.303,78 €

Erläuterung:

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzung beinhaltet Einzahlungen im Jahr 2022, die als Ertrag späteren Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

In der Position „andere passive Rechnungsabgrenzungsposten“ sind im Wesentlichen diverse Projektspenden von Dritten (240 TEUR); Landeszuweisung „Kompensationsleistungen für Klimaschutzinvestitionen“ (103 TEUR) sowie Zuwendungen LJA für KGJ 2020/2021 und 2022/2023 (218 TEUR) enthalten.

Die Investitionszuschüsse korrespondieren mit den geleisteten Zuwendungen (siehe aktive Rechnungsabgrenzung).

C) Aufgliederungen und Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Aufwendungen werden nicht mit Erträgen verrechnet. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung wird die Positionsstruktur des § 2 KomHVO NRW in der jeweils geltenden Fassung angewendet. Die Ergebnisrechnung 2022 (Erläuterungen sind dem Lagebericht zu entnehmen) im Vergleich zu 2021 stellt sich dabei wie folgt dar:

Steuern und ähnliche Abgaben

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
401100	Grundsteuer A	257.861,10 €	262.986,34 €
401200	Grundsteuer B	19.691.723,69 €	19.757.044,43 €
401300	Gewerbsteuer	46.319.035,86 €	37.666.886,71 €
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	32.768.257,34 €	31.928.387,09 €
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.076.294,29 €	8.016.581,30 €
403100	Vergnügungssteuer	316.351,36 €	264.194,99 €
403110	Wettbürosteuer	19.680,05 €	8.844,49 €
403200	Hundesteuer	525.163,25 €	517.189,00 €
405100	Kompensationszahlungen (Familienlastenausgleich)	3.131.021,08 €	2.463.985,73 €
405120	Kompensationsleistungen SteuervereinfachungsG 2011	61.572,01 €	61.606,43 €
405130	Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	- €	881.122,47 €
	Summe	110.166.960,03 €	101.828.828,98 €

Die kommunalen Steuern Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Wettbürosteuer wurden satzungsgemäß erhoben. Die übrigen Steuererträge werden vom Land NRW zugewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Steuern und ähnliche Abgaben“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 8.338 TEUR. Diese Mehrerträge sind im Wesentlichen auf ein höheres Aufkommen der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	26.655.156,00 €	26.228.667,00 €
413100	Sonstige Allgemeine Zuweisungen Land	1.306.045,57 €	- €
414050	Zuweisungen vom Bund	125.991,39 €	172.617,60 €
414100	Zuweisungen vom Land	17.503.981,97 €	16.131.240,76 €
414102	Schulpauschale	- €	293.150,17 €
414103	Unterhaltungspauschale GFG	499.568,95 €	411.600,69 €
414108	Zuweisungen vom Land KP III	1.210.172,75 €	507.462,05 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
414200	Zuweisungen von Gemeinden und GV	300.185,43 €	344.652,18 €
414600	Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	419.554,60 €	382.457,03 €
414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	12.430,72 €	159.354,95 €
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	102.031,42 €	55.282,91 €
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.054.257,39 €	4.080.277,57 €
	Summe	52.189.376,19 €	48.766.762,91 €

Neben den Schlüsselzuweisungen und anderen Zuweisungen des Landes, sonstigen Zuschüssen / Zuwendungen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen. Zudem wird die konsumtiv verwendete Bildungspauschale unter dieser Position abgebildet.

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 3.423TEUR, die im Wesentlichen auf höhere Zuweisungen vom Land zurückzuführen sind.

Sonstige Transfererträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
421120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche öffentlich-rechtlich	160.795,67 €	242.653,48 €
421130	Leistungen von Sozialleistungsträgern	263.133,06 €	280.468,06 €
421145	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	1.703.208,91 €	1.645.292,88 €
421150	Rückzahlung gewährter Hilfen	65.974,27 €	71.932,64 €
422130	Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.745.376,60 €	2.457.015,23 €
422145	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	248.253,13 €	90.309,09 €
423100	Schuldendiensthilfe vom Land "Gute Schule 2020"	- €	185,64 €
	Summe	5.186.741,64 €	4.787.857,02 €

Die Sonstigen Transfererträge sind im Jugend- und Sozialbereich angesiedelt.

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Sonstige Transfererträge“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 399 TEUR, welche auf höhere Kostenerstattungen von primär zahlungspflichtigen Sozialleistungsträgern und Unterhaltspflichtigen zurückzuführen sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
431100	Verwaltungsgebühren	1.387.560,96 €	1.366.880,43 €
432100	Benutzungsgebühren	133.524,77 €	111.271,63 €
432110	Sondernutzungsgebühren	24.982,50 €	16.243,00 €
432111	Benutzungsgebühr Feuerwehr	84.847,23 €	66.780,35 €
432112	Benutzungsgebühr Rettungsdienst	10.560.215,00 €	9.421.405,40 €
432114	Benutzungsgebühr Jugendkunstschule	168.919,68 €	151.174,74 €
432115	Benutzungsgebühr Übergangwohnheime	462.614,40 €	128.372,70 €
432116	Elternbeiträge Kindergarten	1.692.638,00 €	1.333.796,00 €
432117	Elternbeiträge OGS	721.310,00 €	496.024,73 €
432118	Elternbeiträge Tagespflege	442.317,60 €	308.709,23 €
432121	Benutzungsgebühren VHS	268.371,71 €	193.189,55 €
432130	Benutzungsgebühr Parkflächen	503.968,04 €	427.738,74 €
437100	Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge	930.687,15 €	930.724,00 €
438101	Erträge Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	284.747,10 €	284.747,00 €
	Summe	17.666.704,14 €	15.237.057,50 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die unterschiedlichen Gebührenerträge und die Erträge aus den Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 2.430 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Erträge bei den Rettungsdienstgebühren (1.139 TEUR); Elternbeiträge für Kindergarten und OGS (718 TEUR) sowie Nutzungsgebühren für Übergangwohnheime (334 TEUR) zurückzuführen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
441110	Mieten Netto	651.070,16 €	578.106,58 €
441111	Mieten Nebenkosten	330.287,93 €	238.649,86 €
441130	Pachterträge	175.025,59 €	165.149,32 €
442100	Erträge aus Verkauf	8.410,23 €	3.536,34 €
442120	Erträge aus Verkauf extern	17.946,86 €	7.350,31 €
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	80.286,38 €	29.329,19 €
446110	Erträge aus Veranstaltungen	89.664,86 €	37.268,98 €
446120	Zahlung für Schadensfälle	82.110,93 €	210.855,60 €
446121	Zahlung für Schadensfälle baulicher Unterhaltung	111.806,25 €	138.773,04 €
	Summe	1.546.609,19 €	1.409.019,22 €

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 138 TEUR. Diese sind auf höher Erträge bei den Pachterträgen und den Pachtnebenkosten zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
448050	Kostenerstattungen vom Bund	3.237,87 €	4.737,87 €
448100	Kostenerstattungen vom Land	1.892.734,64 €	1.210.133,90 €
448200	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	346.499,18 €	281.444,74 €
448201	Kostenerstattungen von anderen Dienstherren	238.909,41 €	692.323,17 €
448500	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	176.421,50 €	121.667,40 €
448501	Kostenerstattungen Stadtbetriebe Unna	829.660,39 €	803.986,85 €
448504	Erstattungen Pensionsrückstellung	269.334,00 €	298.340,00 €
448505	Erstattungen Beihilferückstellung	71.025,00 €	83.585,00 €
448506	Kostenerstattungen Personalbudget	1.033.424,86 €	916.001,33 €
448507	Erstattungen Beihilfeaufwendungen	19.194,08 €	20.545,62 €
448700	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	68.244,36 €	71.566,29 €
448800	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	60.154,31 €	44.944,23 €
448801	Kostenerstattungen von Mitarbeiter/innen	2,82 €	16,92 €
448802	Kostenerstattungen öffentlich-rechtlich	93.873,64 €	177.183,80 €
	Summe	5.102.716,06 €	4.726.477,12 €

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen werden die Erträge ausgewiesen, die die Kreisstadt Unna aus der Erbringung von Leistungen für Dritte, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erhält.

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 376 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Kostenerstattungen vom Land (683 TEUR u.a. Zuweisung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit den Flüchtlingen aus der Ukraine) und Kostenerstattungen Personal (117 TEUR) zurückzuführen. Dagegen stehen Mindererträge für Kostenerstattungen von anderen Dienstherren (453 TEUR).

Sonstige ordentliche Erträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
451100	Konzessionsabgaben	3.026.045,75 €	3.035.968,44 €
456100	Verwargelder	496.098,99 €	301.441,90 €
456101	Bußgelder	133.848,10 €	82.399,00 €
456110	Zwangsgelder	453,45 €	1.000,00 €
456120	Sühnegelder	237,50 €	195,00 €
456200	Säumniszuschläge	241.962,75 €	244.185,05 €
456201	Öffentlich-Rechtlich ohne Säumniszuschläge	2.411,73 €	1.679,30 €
456203	Gebühren Vollstreckung	131.003,24 €	29.156,31 €
456204	Betreibungsgebühren	23.890,30 €	146.824,22 €
456205	Stundungszinsen	11.254,00 €	7.037,85 €
456500	Zinserträge aus der Gewerbesteuer nach § 233a AO	15.004,00 €	41.372,00 €
456510	Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	17.315,00 €	10.500,00 €
457100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	7.081,00 €	26.085,14 €
458100	Erträge aus Zuschreibungen	211.910,51 €	325.622,48 €
458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	2.637.372,50 €	1.542.329,76 €
458204	Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen Pension	1.015.295,00 €	744.524,00 €
458207	Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen Beihilfe	373.592,00 €	132.386,00 €
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	32.436,08 €	166.013,54 €
459195	Zugang aus ausgebuchten Forderungen	4.269,70 €	50.149,58 €
	Summe	8.381.481,60 €	6.888.869,57 €

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Sonstige ordentliche Erträge“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 1.493 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Auflösungen von Rückstellungen für abgeschlossene Instandhaltungsrückstellungen, für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie für Pensionen und Beihilfen zurückzuführen.

Aktiviert Eigenleistungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
471100	Aktiviert Eigenleistungen	463.970,23 €	358.890,55 €

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Aktiviert Eigenleistungen“ Mehrerträge in Höhe von 105 TEUR.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen sind nicht ausgewiesen.

Personalaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
501100	Bezüge der Beamten	9.520.269,39 €	9.048.858,53 €
501200	Vergütung der tarifliche Beschäftigten	17.661.671,52 €	17.161.806,33 €
501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	23.899,28 €	19.451,57 €
502200	Beiträge zu Versorgungskassen tarifliche Beschäftigte	1.134.175,76 €	1.111.817,72 €
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	3.612.609,25 €	3.574.574,85 €
503900	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	6.077,73 €	5.837,77 €
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	506.247,88 €	470.846,22 €
504110	Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	27.348,25 €	40.483,72 €
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	4.006.572,10 €	4.334.873,60 €
506100	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	996.438,00 €	1.089.596,00 €
	Summe	37.495.309,16 €	36.858.146,31 €

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Personalaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 637 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Bezüge der Beamten (471 TEUR) sowie auf höhere Vergütung der tariflich Beschäftigten (500 TEUR) zurückzuführen. Dagegen stehen Minderaufwendungen bei den Zuführungen für Pensionen (328 TEUR).

Versorgungsaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
512100	Versorgungskassenbeiträge für Beamte	4.460.240,62 €	4.344.485,02 €
514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	825.655,33 €	618.270,63 €
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.173.784,00 €	827.022,00 €
516100	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.	452.639,00 €	502.755,00 €
	Summe	6.912.318,95 €	6.292.532,65 €

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Versorgungsaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 620 TEUR. Diese sind auf höhere Beihilfeaufwendungen und höhere Zuführungen zu Rückstellungen zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
521110	Unterhaltung der Grundstücke	541.945,88 €	474.534,22 €
521112	Aufwendungen für Grünpflege	1.375.088,68 €	1.335.125,14 €
521120	Unterhaltung Wege, Mauern, Spiel-Pausenflächen	80.719,57 €	75.638,51 €
521130	Bauliche Gebäudeunterhaltung	793.651,14 €	800.723,90 €
521131	Gebäudesanierung	4.234.869,95 €	2.052.074,32 €
521135	Bauliche Unterhaltung Sport	932,83 €	30.945,85 €
521136	Gebäudesanierung KP III	198.718,97 €	286.336,07 €
521139	Sonstige bauliche Unterhaltung	1.001.345,38 €	223.721,41 €
521140	Technische Gebäudeunterhaltung	4.088.940,04 €	546.841,07 €
521150	Unterhaltung der Gebäudeeinrichtungen	5.647,76 €	4.179,48 €
521160	Prüfung technischer Anlagen	405.928,44 €	379.778,45 €
521161	Prüfung technischer Anlagen Sportanlagen	1.777,51 €	2.532,28 €
521180	Brandschutz	209.047,51 €	168.958,41 €
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	79.823,16 €	51.427,08 €
522110	Unterhaltung von Kunstwerken	31.204,57 €	66.746,51 €
522120	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	6.558,09 €	28.517,02 €
522122	Unterhaltung Ampel-/Brückenanlagen	323.406,49 €	591.803,67 €
522123	Unterhaltung Beschilderung	178.846,46 €	191.032,56 €
522124	Unterhaltung Straßenbegleitgrün	1.110.500,00 €	1.110.500,00 €
522126	Unterhaltung Straßen	1.129.987,16 €	1.268.650,91 €
523200	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung Gemeinden	1.560.552,54 €	1.513.951,30 €
523500	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung verbundene Unternehmen	20.945,62 €	- €
523700	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung private Unternehmen	900.000,00 €	890.000,00 €
523800	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung übrige Bereiche	89.210,02 €	91.145,20 €
524105	Aufwendung für Müllentsorgung	231.293,40 €	207.613,74 €
524106	Aufwendungen für Straßenreinigung	46.248,01 €	42.026,38 €
524107	Aufwendung für Abwasser/Schmutzwasser	140.609,66 €	123.411,67 €
524108	Aufwendung für Niederschlagswasser	192.367,64 €	301.540,03 €
524110	Aufwendung für Strom Sportanlagen	10.912,00 €	10.309,06 €
524111	Aufwendung für Strom	746.143,08 €	803.294,70 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
524112	Aufwendung für Gas	782.371,17 €	769.353,32 €
524113	Aufwendung für Fernwärme	457.324,32 €	602.644,60 €
524114	Aufwendung für Heizöl	13.697,66 €	38.663,31 €
524115	Aufwendung für Wasser	121.524,71 €	62.117,87 €
524119	Aufwendungen für sonstige Energie	- €	1.175,00 €
524121	Aufwendung für Reinigungsmaterial	124.831,07 €	109.384,91 €
524122	Aufwendung für Gebäudereinigung	1.682.936,92 €	1.520.310,66 €
524123	Aufwendung für Fensterreinigung	3.205,78 €	1.837,91 €
524129	Aufwendung für sonstige Reinigung	49.346,47 €	36.480,34 €
524131	Aufwendung für Gebäudeversicherung	306.536,59 €	279.899,76 €
524132	Aufwendung für Inventarversicherung	123.096,55 €	100.808,65 €
524133	Aufwendung für Glasversicherung	6.315,88 €	6.024,42 €
524139	Aufwendung für sonstige Versicherungen	25.776,60 €	16.989,82 €
524191	Aufwendung für Verbrauchserfassung	2.760,01 €	4.081,31 €
525100	Haltung von Fahrzeugen	549.142,55 €	440.503,55 €
525500	Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	222.558,15 €	199.238,60 €
525510	Unterhaltung EDV	1.207.358,92 €	1.390.565,51 €
525520	Unterhaltung pädagogischer Ausstattungsgegenstände	14.708,64 €	17.088,43 €
525530	Unterhaltung von Musikinstrumenten	1.936,76 €	707,73 €
527120	Schulbuchbestellungen Lernmittelfreiheit	219.580,23 €	205.211,57 €
527130	Kopierausgaben Lernmittelfreiheit	27.026,58 €	60.400,75 €
527220	Wegstreckenentschädigung	6.972,37 €	4.063,44 €
527230	Schülerspezialverkehr	91.141,08 €	44.304,34 €
527240	Schülermonats-, Schülerjahreskarten	1.024.765,93 €	1.262.278,67 €
5272,9	Sonstige Beförderungskosten	92.276,80 €	50.762,20 €
527865	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 €	1.461.194,71 €	1.384.846,82 €
527870	Fachzeitschriften und Bücher pädagogischen Bedarfs	78.927,21 €	53.945,59 €
527910	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial	168.732,86 €	201.784,85 €
527920	Aufwendungen für Schulsport	16.936,97 €	5.157,81 €
527930	Aufwendungen für Vereinssport	345.339,54 €	233.750,00 €
527940	Aufwendungen für Schwimmsport	292.746,32 €	257.852,68 €
527985	Aufwendungen für Maßnahmen und Projekte	850.693,34 €	479.452,18 €
527990	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	368.963,17 €	331.627,23 €
528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	157.926,57 €	115.642,45 €
528110	Umlaufvermögen Feuerwehr	- 3.446,66 €	112.381,80 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
528112	Festwert Kleidung Feuerwehr	104.807,61 €	126.491,48 €
528113	Festwert Aufwuchs Grünflächen	4.961,35 €	39.839,69 €
528120	Umlaufvermögen Rettungsdienst	206.085,19 €	196.277,32 €
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.243.904,59 €	2.835.820,26 €
529120	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	899.736,29 €	969.227,64 €
529140	Aufwendungen für Gutachten	67.247,28 €	286.015,14 €
529150	Aufwendungen für Winterdienst Stadtbetriebe Unna	605.858,11 €	- €
	Summe	35.765.027,75 €	28.528.368,55 €

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 7.237 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Zuführungen zu Rückstellungen (siehe auch Rückstellungsspiegel) zurückzuführen.

Bilanzielle Abschreibungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
571101	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	78.422,99 €	92.146,97 €
571102	Abschreibungen auf Sachanlagen	9.368.069,25 €	9.413.977,43 €
573101	Abschreibungen auf Umlaufvermögen Erlass	259.517,96 €	346.914,16 €
573105	Abschreibungen auf Umlaufvermögen Kleinbeträge ausbuchen	5,35 €	287,62 €
	Summe	9.706.015,55 €	9.853.326,18 €

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Bilanzielle Abschreibungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 147 TEUR.

Transferaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
531500	Zuschuss laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	451.798,00 €	575.000,00 €
531700	Zuschuss laufende Zwecke private Unternehmen	25.000,00 €	30.000,00 €
531800	Zuschuss laufende Zwecke übrige Bereiche	28.451.807,75 €	27.245.260,89 €
531801	Zuschuss Träger 8-1/13+	21.000,00 €	15.000,00 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
533105	Aufwendungen UVG	641.983,57 €	646.775,46 €
533110	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	6.452.752,64 €	5.482.837,17 €
533120	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.530.785,62 €	671.003,17 €
533137	Bestattungskosten	106.139,70 €	51.031,50 €
533210	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	10.696.661,16 €	10.241.184,65 €
533900	Sonstige soziale Leistungen	74.531,31 €	80.069,87 €
534100	Gewerbsteuerumlage	3.187.292,24 €	2.714.417,82 €
537201	Kreisumlage	40.666.472,39 €	38.283.863,97 €
539101	Krankenhauspauschale	888.528,00 €	881.386,00 €
539111	Rückzahlung überzahlter Landeszuweisung	158,64 €	550.351,11 €
	Summe	93.194.911,02 €	87.468.181,61 €

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Transferaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 5.727 TEUR. Sie resultieren im Wesentlichen aus höhere Gewerbesteuerumlage, ausgezahlte Zuschüsse, höhere Kreisumlage bedingt durch Bildung einer Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 KomHVO sowie mehr Leistungen der Jugendhilfe und Asylbewerberleistungen. Dagegen stehen Minderaufwendungen für Rückzahlungen überzahlter Landeszuweisungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
541110	Personalnebenaufwendungen	325,20 €	1.606,23 €
541120	Honorare	624.131,48 €	476.454,47 €
541130	Künstlersozialabgabe	16.323,43 €	8.921,22 €
541190	Andere Personal- u. Versorgungsaufwendungen	9.414,42 €	7.962,13 €
541210	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	36.143,90 €	8.595,64 €
541211	Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Jubiläen	5.145,01 €	2.491,20 €
541220	Ausbildung, Umschulung	263.124,02 €	96.120,53 €
541230	Fortbildung	339.464,11 €	384.634,59 €
541240	Dienst-, Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	124.318,53 €	125.785,80 €
541250	Übernommene Reisekosten	46.880,82 €	30.319,68 €
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	627.587,73 €	600.493,04 €
542110	Aufwendungen für Rat, Ausschüsse, Beiräte etc.	29.940,74 €	63.801,42 €
542150	Medizinische Untersuchung ehrenamtlicher Mitarbeiter	7.416,87 €	12.376,27 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
542210	Mietaufwendungen Gebäude	1.167.564,32 €	984.119,40 €
542211	Mietaufwendungen Ausstattung und Geräte	100.790,61 €	113.070,71 €
542220	Pachtaufwendungen	86.867,98 €	74.930,56 €
542230	Erbbauszinsen	91.018,39 €	86.291,54 €
542320	Aufwendungen Heizungsanlage Schulen	12.504,92 €	19.838,23 €
542330	Aufwendungen Kopierer Lernmittelfreiheit	20.413,09 €	21.192,69 €
542900	Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	13.598,81 €	1.749,01 €
542910	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	11.920,26 €	10.427,93 €
542920	Bankspesen, Geldverkehr	60.826,02 €	54.115,86 €
542940	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	234.364,05 €	319.860,43 €
542971	Lizenzen EDV	250.530,70 €	120.864,14 €
543101	Büromaterial	164.591,49 €	109.212,05 €
543102	Druck und Vervielfältigung	186.357,42 €	68.995,79 €
543103	Zeitungen, Fachliteratur	95.140,36 €	99.559,98 €
543104	Porto	214.160,15 €	185.722,02 €
543105	Telefon	127.755,64 €	198.402,88 €
543106	Öffentliche Bekanntmachungen	21.393,03 €	5.646,61 €
543107	Umzugskosten	2.226,08 €	2.398,25 €
543108	Mitgliedsbeiträge, Beiträge zu Verbänden	95.357,82 €	79.448,39 €
543110	Gästebewirtung und Repräsentation	69.473,49 €	45.567,18 €
543111	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	127.138,77 €	101.374,26 €
543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	50.037,42 €	21.656,05 €
544101	Kraftfahrzeugsteuer	4.186,00 €	4.323,23 €
544111	Körperschaftsteuer	- 854,00 €	16.420,00 €
544112	Kapitalertragsteuer	14.476,08 €	26.946,64 €
544113	Solidaritätszuschlag	- 49,97 €	1.654,68 €
544115	Nicht abzugsfähige Vorsteuer	49.365,12 €	41.262,11 €
544121	KFZ-Versicherungsbeiträge	133.108,17 €	132.079,96 €
544122	Unfallversicherung	647.849,60 €	647.968,14 €
544123	Haftpflichtversicherung	185.141,37 €	185.926,74 €
544129	sonstige Versicherungsbeiträge	15.684,57 €	11.719,66 €
547300	Wertverminderung beim Umlaufvermögen	110.849,96 €	6.893,74 €
547310	Wertberichtigungen Forderungen	653.854,30 €	334.185,07 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
549100	Verfüungsmittel	550,00 €	- €
549200	Fraktionszuwendungen	286.417,27 €	311.870,87 €
549300	Gewerbsteuererstattungszinsen nach § 233a AO	32.865,00 €	48.337,00 €
549900	Übrige sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.984,77 €	3.285,02 €
549930	Zuführung Sonderposten Gebührenhaushalt Rettungsdienst	1.842.334,61 €	445.448,76 €
549940	Zuführung Sonderposten Stiftungen	7.958,47 €	7.518,32 €
	Summe	9.325.968,40 €	6.769.846,12 €

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 2.556 TEUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mehraufwendungen bei den Wertminderungen beim Umlaufvermögen (Drohverlustrückstellungen), Wertberichtigungen Forderungen; Mietaufwendungen Gebäude sowie für EDV-Kosten (Lizenzen) und für die Zuführung zum Sonderposten Gebührenhaushalt „Rettungsdienst“.

Finanzerträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
461500	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	483.549,62 €	366.098,35 €
461700	Zinserträge von Kreditinstituten	47.156,11 €	103.980,96 €
461800	Zinserträge von sonstigen inländischen Bereichen	- €	1.150,42 €
465100	Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	6.380.175,82 €	- €
465110	Dividendenausschüttung	91.476,00 €	91.476,00 €
469100	Sonstige Finanzerträge	23.232,35 €	36.008,07 €
	Summe	7.025.589,90 €	598.713,80 €

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Finanzerträge“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 6.427 TEUR. Diese sind darauf zurückzuführen, dass eine Gewinnausschüttung vom Sondervermögen „Stadtbetriebe Unna“ erfolgt ist.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
551500	Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	33,24 €	114,56 €
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	657.677,70 €	777.685,80 €
551703	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	77.628,52 €	6.854,17 €
551704	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute – Beteiligungen -	236.560,41 €	253.845,42 €
551705	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute – Rettungsdienst -	3.014,21 €	4.810,72 €
	Summe	974.914,08 €	1.043.310,67 €

Im Vergleich zum Jahr 2021 ergeben sich 2022 bei der Ergebnisposition „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 68 TEUR. Sie sind im Wesentlichen auf

niedrigere Zinsaufwendungen für Investitionskredite zurückzuführen. Dagegen stehen Mehraufwendungen für Kassenkredite.

D) Erläuterungen zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr schließt die Finanzrechnung der Kreisstadt Unna beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Verbesserung in Höhe von 14.158 TEUR ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von -49 TEUR und resultiert hauptsächlich aus in 2022 höheren Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ist 2021: 7.396 TEUR, Ist 2022: 9.382 TEUR). Im Vergleich zum Jahr 2021 wurden in 2022 um 188 TEUR niedrigere Investitionskredite aufgenommen. Im Gegenzug ergibt sich eine um 1.733 TEUR niedrigere Tilgung der Investitionskredite. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 32.210 TEUR im Vergleich zu 2021 und ist auf eine niedrigere Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zurückzuführen:

Beschreibung	Ansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist-Ergebnis 2022 mit 2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	161.418 T€	161.417 T€	170.816 T€	168.436 T€	168.436 T€	191.927 T€	21.111 T€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	157.992 T€	190.000 T€	156.927 T€	163.264 T€	192.051 T€	163.880 T€	-6.953 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.426 T€	-28.583 T€	13.889 T€	5.172 T€	-23.615 T€	28.047 T€	14.158 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.589 T€	16.589 T€	11.248 T€	9.052 T€	9.052 T€	12.288 T€	1.040 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.754 T€	47.218 T€	10.787 T€	15.602 T€	44.112 T€	11.876 T€	-1.089 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.165 T€	-30.629 T€	461 T€	-6.550 T€	-35.060 T€	412 T€	-49 T€
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-2.739 T€	-59.212 T€	14.350 T€	-1.378 T€	-58.675 T€	28.459 T€	14.109 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.739 T€	2.739 T€	-9.843 T€	1.378 T€	1.378 T€	-42.053 T€	-32.210 T€
Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	0 T€	-56.473 T€	4.507 T€	0 T€	-57.297 T€	-13.594 T€	-18.101 T€

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Unterschiedsbeträge bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen auf die Mehreinzahlungen bei den Steuern und Abgaben; Zuwendungen; Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie aus sonstigen Finanzeinzahlungen zurückzuführen. Im Saldo ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.158 TEUR.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist-Ergebnis 2022 mit 2021
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.667 T€	12.667 T€	8.055 T€	7.227 T€	7.227 T€	9.741 T€	1.686 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1.587 T€	1.587 T€	1.196 T€	40 T€	40 T€	779 T€	-417 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Einzahlung a. Beiträgen u.ä. Entgelten	700 T€	700 T€	62 T€	150 T€	150 T€	4 T€	-58 T€
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.635 T€	1.635 T€	1.935 T€	1.635 T€	1.635 T€	1.764 T€	-171 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.589 T€	16.589 T€	11.248 T€	9.052 T€	9.052 T€	12.288 T€	1.040 T€

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit schließt im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.040 TEUR ab. Dies ist insbesondere auf höhere Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Bei der Position Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ergeben sich im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 Mehreinzahlungen in Höhe von 1.686 TEUR, die auf Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und dem nachgehenden Abruf von Fördermitteln des Landes und des Bundes zurückzuführen sind.

Bei der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ergeben sich im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 Mindereinzahlungen in Höhe von 417 TEUR, die auf niedrigere Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen zurückzuführen sind.

Unter der Position Beiträge und Entgelte wurden im Jahr 2022 KAG-Beiträge und Ablösebeiträge mit einer Gesamtsumme von 4 TEUR (Vorjahr 62 TEUR) vereinnahmt.

Der sich bei der Position Sonstige Investitionseinzahlungen ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von -171 TEUR ist auf niedrigere Einzahlungen aus Tilgungen von Ausleihungen an Verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist- Ergebnis 2022 mit 2021
Auszahlung f. d. Erwerb v. Grdstücke u. Geb.	350 T€	506 T€	262 T€	310 T€	314 T€	86 T€	176 T€
Auszahlung f. Baumaßnahmen	17.962 T€	38.846 T€	7.396 T€	12.845 T€	38.933 T€	9.382 T€	-1.986 T€
Ausg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	4.442 T€	7.866 T€	2.801 T€	2.447 T€	4.865 T€	2.226 T€	575 T€
Auszahlung f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0 T€	0 T€	130 T€	0 T€	0 T€	0 T€	130 T€
Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	0 T€	0 T€	197 T€	0 T€	0 T€	182 T€	15 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0 T€	0 T€	1 T€	0 T€	0 T€	0 T€	1 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.754 T€	47.218 T€	10.787 T€	15.602 T€	44.112 T€	11.876 T€	-1.089 T€

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 11.876 TEUR (Vorjahr 10.787 TEUR) ab.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ergeben sich im Vergleich zum Jahr 2021 Minderauszahlungen in Höhe von 176 TEUR. Diese resultieren insbesondere aus dem Erwerb von Grundstücken.

Die Mehrauszahlungen für Baumaßnahmen (1.986 TEUR) und für das bewegliche Anlagevermögen (575 TEUR) im Vergleich zum Jahr 2021, resultieren aus den in der Finanzplanung vorgesehenen und aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen für umfangreiche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen.

Der Nachweis der einzelnen Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze in den Teilfinanzrechnungen kann den Teilplänen nach Produktbereichen gemäß § 41 KomHVO i.V.m. § 4 Abs. 4 KomHVO entnommen werden.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist- Ergebnis 2022 mit 2021
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.800 T€	7.800 T€	581 T€	8.185 T€	8.185 T€	393 T€	-188 T€
Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	884 T€	884 T€	240.840 T€	0 T€	0 T€	206.565 T€	-34.275 T€
Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.945 T€	5.945 T€	7.509 T€	5.975 T€	5.975 T€	5.776 T€	-1.733 T€
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0 T€	0 T€	243.755 T€	832 T€	832 T€	243.235 T€	-520 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.739 T€	2.739 T€	-9.843 T€	1.378 T€	1.378 T€	-42.053 T€	-32.210 T€
Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	0 T€	-56.473 T€	4.507 T€	0 T€	-57.297 T€	-13.594 T€	-18.101 T€

Die Bewegungen bei den Positionen Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten sind im Wesentlichen auf Umschuldungen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Jahr 2021 wurden in 2022 um 188 TEUR niedrigere Investitionskredite sowie 34.275 TEUR niedrigere Liquiditätskredite aufgenommen, im Gegenzug ergeben sich um 1.733. TEUR bzw. 520 TEUR niedrigere Tilgungen

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von -32.210 TEUR im Vergleich zu 2021 und ist wie bereits erläutert, auf eine niedrigere Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung und Investitionskrediten und auf niedrigere Aufnahmen von Investitions- bzw. Liquiditätskrediten zurück zu führen.

Die korrespondierende Entwicklung der Verschuldung kann dem Lagebericht entnommen werden.

E) Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte

Die Kreisstadt Unna darf gem. § 87 Abs. 2 GO NRW Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse liegt in der Regel bei den Aufgaben im gemeindlichen Tätigkeitsbereich vor.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 10.813.721,07 € (Vorjahr 9.474.996,20 €) und teilt sich in folgende Bereiche auf:

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
Sport	78.433,62 €	72.911,67 €
Wirtschaftsförderung	3.603.845,12 €	3.809.020,67 €
Soziales	3.249.473,28 €	915.060,65 €
Energie	3.881.969,05 €	4.678.003,53 €

F) Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Bei der Kreisstadt Unna bestehen zum 31.12.2022 keine Leasingverträge.

G) Angabe Gleichstellungsplan

Bei der Kreisstadt Unna besteht ein gültiger Gleichstellungsplan für die Zeit 2019 - 2021. Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 beschlossen, den Geltungszeitraum um ein Jahr bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

H) Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben.

Diese Angaben sind der beigefügten Anlagen zu entnehmen.

I) Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Bei konsumtiven Ermächtigungen bleiben sie bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben nach § 22 Abs. 3 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Im Jahr 2022 sind Ermächtigungsübertragungen aus Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit aus gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 35.883 TEUR vorgenommen worden.

Investive Auszahlungsermächtigungen im Jahr 2022 erfolgten in Höhe von 20.700 TEUR. Einzelheiten können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Investitionsnummer	Beschreibung	übertragene Ermächtigungen nach 2023
	Produktbereich 01	
010201.001	Sächliche Ausrüstung Verwaltung	30.000,00
010204.001	Beschaffungen IT (Hard-und Software)	100.000,00
010204.008	Maßnahmen des E-Governments	20.000,00
010701.002	Bodenbevorratung	300.000,00
S01	Summe Produktbereich 01	450.000,00

Investitionsnummer	Beschreibung	übertragene Ermächtigungen nach 2023
	Produktbereich 02	
020401.001	Sächliche Ausrüstung Feuerwehr	21.000,00
020401.005	Beschaffungsprogramm Feuerwehrfahrzeuge	873.000,00
020401.007	Berufsbekleidung Feuerwehr	73.000,00
020401.010	Kommunales Warnsystem	96.000,00
020401.013	Kauf und Aufbau von Bürocontainern, Anteil FW	119.000,00
020402.001	Sächliche Ausrüstung Rettungsdienst	380.000,00
020402.002	Berufsbekleidung Rettungsdienst	30.000,00
020402.005	Beschaffungsprogramm Rettungsdienstfahrzeuge	410.000,00
020402.008	Neubau Rettungswache Nord	1.570.000,00
020402.013	Kauf und Aufbau von Bürocontainern, Anteil RD	195.000,00
030401.001	Sächliche Ausstattung von Schulen	130.000,00
030401.002	Unit 21	50.000,00
030401.021	Erneuerung Schulzentrum Nord	1.413.000,00
030401.028	Neubau Grundschule m. Sporthal. - Am Hertinger Tor	2.600.000,00
030401.038	Schillergrundschule, Erweiterung OGS	1.272.000,00
030401.039	Ausstattungen nach Auszug Weiterbildungskolleg	44.000,00
030401.040	Digitalpakt	359.000,00
040402.001	Anschaffungen Kunst und Kultur	20.000,00
040402.009	Anschaffungen Weiterbildung und VHS	15.000,00
040402.011	Bibliothek ZIB "Dritter Ort"	25.000,00
040402.012	Selbstlernzentrum/ Lerntreff	30.000,00
S04	Summe Produktbereich 04	90.000,00
	Produktbereich 06	
060101.002	An-/Neubau Kindertageseinrichtung - Schillergrund.	1.920.000,00
060101.003	Neubau Kindertageseinrichtung - Am Hertinger Tor	1.300.000,00
060201.001	Spielplätze - Spielgeräte und bauliche Maßnahmen	34.000,00
060202.001	Möbel, Geräte, sonstige Ausstattung Jugendb., JKS	19.000,00
060301.004	Erneuerung Die Brücke - Gemeindezentrum	251.000,00
S06	Summe Produktbereich 06	3.524.000,00
	Produktbereich 08	
080201.009	Sportanlage Hemmerde	100.000,00
S08	Summe Produktbereich 08	100.000,00
	Produktbereich 09	
090101.004	Freiraumgestaltung	10.000,00
090101.007	Ern. Massener und Hertinger Straße - FuZo BA 1	292.000,00
090101.012	Radparken Innenstadt	78.000,00
090101.014	Wendehammer Königsborner Tor	173.000,00
S09	Summe Produktbereich 09	553.000,00
	Produktbereich 10	
100302.004	Städtische Unterkunft an der Kamener Straße 120	413.000,00
100302.005	Erneuerung/Erweiterung städt. Unterkünfte	28.000,00
S10	Summe Produktbereich 10	441.000,00

Investitionsnummer	Beschreibung	übertragene Ermächtigungen nach 2023
	Produktbereich 12	
120101.026	Bes. Bahnübergänge / Brücke Kessebüener Landwehr	1.172.000,00
120101.041	Erneuerung Kleine Burgstraße	31.000,00
120101.042	Erneuerung Burgstraße	59.000,00
120101.043	Erneuerung Gürtelstraße	15.000,00
120101.048	Erneuerung Saarbrücker Straße	346.000,00
120101.051	Ausbau Afferder Weg	42.000,00
120101.053	Erneuerung Viktoriastraße	484.000,00
120101.055	Erneuerung Platz am Morgentor, 1. und 2. BA	950.000,00
120101.056	Erneuerung Brockhausstraße	2.338.000,00
120101.061	Umbaumaßnahmen EKZ, ehem. Mühle Bremme	251.000,00
120101.063	Mobilstation Lünern, B&R und P&R	219.000,00
S12	Gesamtsumme Produktbereich 12	5.907.000,00
	Gesamtsumme Produktbereiche 1 bis 15	20.700.000,00

J) Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26.325.814,89	18.197.134,50	1.450.044,47	6.678.635,92	20.693.010,36
2. Privatrechtliche Forderungen	17.423.220,48	17.423.220,48			10.193.586,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.431,21	20.431,21			30.441,81
4. Summe aller Forderungen	43.769.466,58	35.640.786,19	1.450.044,47	6.678.635,92	30.917.038,42

K) Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022 Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 Euro
		bis zu 1 Jahr ²⁾	1 bis 5 Jahre ²⁾	mehr als 5 Jahre ²⁾	
		Euro	Euro	Euro	
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	55.938.946,50	2.656.320,62	13.074.459,37	40.208.166,51	61.667.675,97
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	399.110,53	200.000,00		199.110,53	30.212.002,93
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.472.387,45	4.472.387,45			4.453.199,16
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung	994.093,33	994.093,33			1.042.164,72
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.540.272,31	2.540.272,31			1.565.053,08
8. Erhaltene Anzahlungen	41.877.792,39	41.877.792,39			36.674.866,80
9. Summe aller Verbindlichkeiten	106.222.602,51	52.740.866,10	13.074.459,37	40.407.277,04	135.614.962,66
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	10.813.721,07				9.474.996,20

L) Rückstellungsspiegel

	Stand 31.12.2021	Zuführung 2022	Inanspruchnahme 2022	Auflösung 2022	Umbuchungen 2022	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Pensionsrückstellungen						
Pensionen						
- davon Aktive	38.108.410,00	3.952.024,00		536.988,00	-3.302.016,00	38.221.430,00
- davon Versorgungsempfänger	47.018.645,00	1.173.784,00	325.368,00	478.307,00	3.302.016,00	50.690.770,00
Beihilfe						
- davon Aktive	10.321.146,00	996.438,00		157.433,00	-874.741,00	10.285.410,00
- davon Versorgungsempfänger	15.344.551,00	452.639,00	4.130,00	216.159,00	874.741,00	16.451.642,00
Summe Pensionsrückstellungen	110.792.752,00	6.574.885,00	329.498,00	1.388.887,00	0,00	115.649.252,00
Instandhaltungsrückstellungen						
Verwaltungsgebäude	455.658,00	435.000,00				890.658,00
Stadthalle	1.852.401,90		432.963,25	655.799,49		763.639,16
Übergangwohnheime	125.651,52		950,77			124.700,75
Feuerwehrgebäude	730.979,37	40.000,00	77.243,16			693.736,21
Lindenbrauerei / ZIB	776.282,02	81.000,00	96.266,98			761.015,04
Schulen / Sporthallen	3.713.579,76	6.590.000,00	123.915,75	52.752,79		10.126.911,22
sonstige Gebäude	642.182,77	665.000,00	275.601,10			1.031.581,67
Brücken	1.842.774,64	260.000,00	284.551,16			1.818.223,48
Straßen / Parkplätze / Ampeln	2.403.156,54	180.000,00	171.380,26	142.469,98		2.269.306,30
sonstige Instandhaltungen	189.793,87	118.264,55	31.110,53			276.947,89
Summe Instandhaltungsrückstellungen	12.732.460,39	8.369.264,55	1.493.982,96	851.022,26	0,00	18.756.719,72
Sonstige Rückstellungen						
Urlaubs-/Überstundenrückstellungen	1.366.669,78	1.356.904,90	1.301.898,77			1.421.675,91
Altersteilzeitrückstellungen	336.111,86	136.666,55	127.668,32			345.110,09
Beamtenversorgung	985.595,80	54.548,10				1.040.143,90
Prüfungsgebühren	207.747,70	80.000,00	77.493,75	18.253,95		192.000,00
ungewisse Verbindlichkeiten	8.936.438,98	6.885.387,30	2.739.374,71	1.760.614,98		11.321.836,59
Drohverlustrückstellungen	741.763,64	110.849,96		7.481,31		845.132,29
Summe sonstige Rückstellungen	12.574.327,76	8.624.356,81	4.246.435,55	1.786.350,24	0,00	15.165.898,78
Gesamtsumme Rückstellungen	136.099.540,15	23.568.506,36	6.069.916,51	4.026.259,50	0,00	149.571.870,50

M) Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Kumulierte	Abschrei-	Abschrei-	Kumulierte	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	31.12.2021				31.12.22	Abschrei-	bungen	bungen	Abschrei-	Euro	Euro
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	zum 31.12.21	2022	auf Abgänge	bungen		
						zum 31.12.21	2022	2022	zum 31.12.22		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.890.000,27	65.702,08	13.556,41	43.183,91	1.985.329,85	1.534.630,27	78.422,99	13.221,41	1.599.831,85	385.498,00	355.370,00
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	51.205.612,03	197.625,03	115.970,04	136.639,58	51.423.906,60	6.293.960,09	509.371,48	75.155,47	6.728.176,10	44.695.730,50	44.911.651,94
2.1.2 Ackerland	3.171.818,26				3.171.818,26	4.211,00			4.211,00	3.167.607,26	3.167.607,26
2.1.3 Wald, Forsten	591.308,95				591.308,95	192,16			192,16	591.116,79	591.116,79
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.456.305,36	302,15	47.422,49		3.409.185,02				0,00	3.409.185,02	3.456.305,36
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	442.558,00				442.558,00	177.439,00	12.671,00		190.110,00	252.448,00	265.119,00
2.2.2 Schulen	87.939.428,01	274.017,88	3.997,44	2.204.728,25	90.414.176,70	31.028.407,65	1.938.226,54	3.294,44	32.963.339,75	57.450.836,95	56.911.020,36
2.2.3 Wohnbauten	589.958,00		99.764,00		490.194,00	128.882,00	3.829,71	16.346,71	116.365,00	373.829,00	461.076,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.450.917,06	195.020,96	26.402,00	3.817.924,92	51.437.460,94	12.229.138,22	924.833,45	26.396,00	13.127.575,67	38.309.885,27	35.221.778,84
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.882.056,69	60.854,82	48.578,80	50.466,21	46.944.798,92	183.190,94	2.400,00		185.590,94	46.759.207,98	46.698.865,75
2.3.2 Brücken und Tunnel	8.392.356,36				8.392.356,36	1.939.194,10	133.749,26		2.072.943,36	6.319.413,00	6.453.162,26
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	149.774.270,85	3.772.544,81	727.417,51	1.031.195,59	153.850.593,74	61.504.549,84	4.149.045,96	601.965,16	65.051.630,64	88.798.963,10	88.269.721,01
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.571.296,60	93.120,00		78.671,88	4.743.088,48	2.159.316,60	196.632,10		2.355.948,70	2.387.139,78	2.411.980,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.431.088,61			1.551.483,02	3.982.571,63	678.730,75	93.104,00		771.834,75	3.210.736,88	1.752.357,86
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.598.244,38				2.598.244,38	16.255,81			16.255,81	2.581.988,57	2.581.988,57
2.6 Maschinen und technische Anlage, Fahrzeuge	10.629.807,92	89.201,33	230.658,25	9.031,30	10.497.382,30	5.334.830,72	634.697,00	230.656,25	5.738.871,47	4.758.510,83	5.294.977,20
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.099.300,34	1.372.520,94	248.884,93	25.270,14	14.248.206,49	8.963.003,25	769.508,75	243.317,00	9.489.194,27	4.759.012,22	4.136.297,09
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.907.323,47	7.899.777,82	73.630,87	-8.948.594,80	12.784.875,62				0,00	12.784.875,62	13.907.323,47
3. Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.698.043,94				29.698.043,94					29.698.043,94	29.698.043,94
3.2 Beteiligungen	5.371.642,04				5.371.642,04					5.371.642,04	5.371.642,04
3.3 Sondervermögen	20.885.107,21				20.885.107,21					20.885.107,21	20.885.107,21
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens											
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 an verbundene Unternehmen	22.105.733,28		1.764.390,50		20.341.342,78					20.341.342,78	22.105.733,28
3.5.2 an Beteiligungen											
3.5.3 an Sondervermögen											
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.957,49		765,32		2.192,17					2.192,17	2.957,49
4. Summe Anlagevermögen	527.087.135,12	14.020.687,82	3.401.438,56	0,00	537.706.384,38	132.175.932,40	9.446.492,24	1.210.352,44	140.412.071,47	397.294.312,91	394.911.202,72

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Albers, Bernhard	RM	Landwirt		- GV WBU - AR WBU - GV SWU	- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft (stv.Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Bahn, Klaus-Dieter	RM ab 01.11.2020	Schulleiter a.D.		- AR WBU - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes*	
Beisenherz Til	RM ab 01.11.2020	Software-Architekt			- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Berg, Hans-Martin	RM ab 01.11.2020	Feuerwehrbeamter i.R.		- AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - GV VKU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - GV WBU (stv. Mitglied)	
Bozic, Björn	RM	Kaufmännischer Angestellter		- AR WBU	
Böhnisch, Burkhard	RM ab 01.11.2020	Bergmann		- AR WBU	-Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna
Bürhaus, Gudrun	RM ab 14.07.2020	Dipl. Psychologin		- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - AR SWU - GV SWU (stv. Mitglied) - GV WBU (stv. Mitglied)	- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft - Vorstand der Naturförderungsgesellschaft
Clodt, Werner	RM	Landwirt i.R.		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied)	- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft - Vorstand der Naturförderungsgesellschaft (stv. Mitglied)
Dahlhoff, Niko	Beendigung RM 31.03.2022	Kommunalbeamter		- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	
Dittrich, Karl	RM	Redakteur		- GV WBU - GV SWU - AR SWU	- AR Werkstatt im Kreis Unna gGmbH
Engel, Rainer	RM	Kaufmännischer Angestellter		- AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - GV SWU (stv. Mitglied) - GV WBU (stv. Mitglied)	- Verbandsversammlung des Lippeverbandes

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Essers, Ilka	RM ab 01.11.2020	Dipl. Sozialarbeiterin		- GV WBU (stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU (stv. Mitglied)	
Flessenkämper, Andrea	RM	Medizinische Fachangestellte		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied)	
Fröhlich, Rudolf	RM	Polizeibeamter i.R.		- GV WBU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied) - GV UnnaWasser & Mehr GmbH - AR Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	- Beirat Lindenbrauerei
Göldner, Klaus	RM	Polizeivollzugsbeamter i.R.		- GV WBU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - GV SWU	
Haase, Thorsten	RM ab 01.11.2020	Geschäftsführer		- GV WBU (stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU (stv. Mitglied)	
Hackenberg, Simone	RM ab 01.11.2020	Dipl. Agraringenieurin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - AR SWU - GV Unna Marketing GmbH	- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft (stv.Mitglied) - Verbandsversammlung des Lippeverbandes - Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion)
Jülkenbeck, Max	RM ab 01.11.2020	Diplomingenieur		- AR SWU	
Juric, Ivan	RM ab 01.11.2020	Wissenschaftlicher Mitarbeiter		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU	
Keuchel, Claudia	RM ab 01.11.2020	Fachreferentin für kulturelle Bildung		- GV WBU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat - GV SWU	- Beirat Lindenbrauerei
Koppenberg, Klaus	RM ab 01.11.2020	Sozialarbeiter		- GV Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kossack, Ronja	RM ab 01.11.2020	Wissenschaftliche Mitarbeiterin		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* - AR UKBS - AR WFG (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied)	- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Kroll, Ingrid	RM	Hausfrau		- GV WBU - AR WBU - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied)	
Kunzenbacher, Andre	RM ab 01.11.2020	Pharmareferent		- AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* (stv. Mitglied) - GV SWU - GV WBU	
Laaser, Sebastian	RM	Referent für Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit		- GV WBU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - GV SWU - AR SWU	
Limbacher, Anke	RM ab 01.11.2020	Lehrerin		- GV WBU - AR WBU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - GV SWU	
Meyer, Gabriele	RM	Verwaltungsangestellte i.R.		- GV WBU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU	- AR Werkstatt - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna - Stiftungsversammlung Evangelische Förderstiftung Klinikum Unna
Meyer, Gerhard	RM und 2. stv. BM ab 01.11.2020	Betriebswirt		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV WFG (stv. Mitglied) - GV SWU - AR SWU - GV UnnaWasser & Mehr GmbH (stv. Mitglied)	- Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Nick, Renate	RM und 3. stv. BM ab 01.11.2020	Beamtin i.R.		- GV WBU - GV Unna Marketing GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* - GV SWU - AR SWU	- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Nieders-Mollik, Ines-Carola	RM	Gastronomin		- AR WBU - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* (stv. Mitglied) - GV WFG - GV UKBS (stv. Mitglied)	- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ondrejka-Weber, Petra	RM	Rentnerin		- AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU - GV WBU	
Risadelli, Barbara	RM	Angestellte (arbeitssuchend)		- GV WBU (Stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* - GV SWU (stv. Mitglied)	
Rottinger, Franz	RM	Soldat; Rechercheur Funke Medien Gruppe NRW/Essen		- GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - GV UKBS - GV LZR	- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stv. Mitglied)
Schmidt, Wolf-Rüdiger	RM	Rentner		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU - GV LZR (stv. Mitglied)	
Slabon, Sonja	RM ab 01.11.2020	Fachdienstleistung		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied)	- Beirat Lindenbrauerei
Strathoff, Margarethe	RM ab 01.11.2020	Schadensachbearbeiterin		- AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* (stv. Mitglied) - AR SWU	- Verbandsversammlung des Lippeverbandes - Mitgliederversammlung und Bezirksarbeitsgemeinschaft des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW - Beirat Lindenbrauerei
Steinmaus, Uta	RM	Pädagogische Fachkraft		- AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - GV WBU (stv. Mitglied)	
Strecker, Michael	VV	Stadtkämmerer der Kreisstadt Unna		- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* (stv. Mitglied) - GV LZR (stv. Mitglied) - GV UnnaWasser & Mehr GmbH (stv. Mitglied)	-Stiftungsversammlung Evangelische Förderstiftung Klinikum Unna
Tibbe, Klaus	RM	Vertrieb Telekommunikation		- GV WBU - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* - GV SWU	- Verbandsversammlung des Lippeverbandes
Tietze, Michael	RM	Kommunalbeamter/Dienstherr Stadt Solingen (in Freizeitphase der Altersteilzeit)		- GV WBU - AR WBU - GV SWU - GV LZR (stv. Mitglied) - GV UnnaWasser & Mehr GmbH (stv. Mitglied)	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Toschläger, Jens	VV	Erster Beigeordneter der Kreisstadt Unna		<ul style="list-style-type: none"> - AR SWU (stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - AR UKBS - GV VKU - GV LZR - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - GV UnnaWasser & Mehr GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* (Zweckverbandsvorsteher) 	Ständige Kommission ÖPNV zur Begleitung der Aufgabenträgerschaft und der Nahverkehrsplanung auf Kreis- und Zweckverbandsebene
Trennhaus, Meinhard	RM	Krankenpfleger		<ul style="list-style-type: none"> - GV Unna Marketing GmbH - GV Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co KG - GV SWU (stv. Mitglied) - GV WBU (stv. Mitglied) - GV Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (stv. Mitglied) 	-Beirat Lindenbrauerei
von der Heide, Markus	VV	Beigeordneter der Kreisstadt Unna		<ul style="list-style-type: none"> - GV Partnerschaft Deutschland GmbH - GV KoPart e.G 	<ul style="list-style-type: none"> - Örtlicher Beirat des Jobcenters Kreis Unna - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna
Wendel, Claudia	RM ab 01.11.2020	Dipl. Ing. Technischer Umweltschutz		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU (stv. Mitglied) - GV UnnaWasser & Mehr GmbH - AR SWU (Stv. Mitglied) 	
Wieczorek, Beatrix	RM ab 01.11.2020	Managerin Berichterstattung/ Nachhaltigkeit		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - AR WBU - AR UKBS (stv. Mitglied) - GV SWU 	
Wigant, Dirk	VV bis 31.10.2020 BM ab 01.11.2020	Beigeordneter der Kreisstadt Unna Bürgermeister der Kreisstadt Unna		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - GV SWU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes* - AR UKBS (stv. Mitglied) - AR WFG - AR SWU - Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse UnnaKamen 	- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Wiggerich, Sandro	VV	Beigeordneter			<ul style="list-style-type: none"> - Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion) - Beirat Lindenbrauerei - AR Werkstatt
Wißuwa, Anja	RM ab 01.11.2020	Bankkauffrau		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) 	
Wladacz, Michael	RM ab 01.11.2020	Polizeibeamter		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV LZR 	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wülfing, Werner	RM ab 01.11.2020	Lehrer i.R.		- GV WBU - GV VKU - GV SWU	- Ständige Kommission ÖPNV zur Begleitung der Aufgabenträgerschaft und der Nahverkehrsplanung auf Kreis- und Zweckverbandsebene

* Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Bönen

Abkürzungsverzeichnis

AR	Aufsichtsrat
GF	Geschäftsführer
GV	Gesellschafterversammlung
i.R.	im Ruhestand
LZR	Logistikzentrum Ruhr-Ost GmbH
RM	Ratsmitglied
stv. Mitglied	stellvertretendes Mitglied
SWU	Stadtwerke Unna GmbH
UKBS	Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
Unna Marketing	Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH
VKU	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
VV	Verwaltungsvorstand
WBU	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH
Werkstatt	Werkstatt im Kreis Unna gGmbH
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

Vorbemerkung

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss u. a. ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen.

Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Die Veränderungen der Ergebnispositionen zum 31.12.2021 im Vergleich zum Stichtag 31.12.2022 werden im Anhang im Einzelnen erläutert.

1. Kernaussagen zum Jahresabschluss

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat klare Erwartungen an die Bundespolitik in der kommenden Legislaturperiode formuliert. Um viele der Vorhaben in den kommenden Jahren umzusetzen, brauche es eine solide und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen. Viele wichtige Vorhaben würden nur gelingen, wenn es in der neuen Legislaturperiode einen zweiten Rettungsschirm für die Kommunen gibt. Die Finanzlage der Kommunen ist weiter dramatisch, obwohl die Wirtschaft im Wachstum begriffen ist. Die Städte und Gemeinden sollten nach der November Steuerschätzung 2021 im Jahr 2021 mit einem Steueraufkommen in Höhe von 120,5 Mrd. Euro rechnen können. Auch in den Folgejahren sollte sich die grundsätzlich positive Entwicklung fortsetzen (2022: 122,5 Mrd. Euro; 2023: 127,1 Mrd. Euro; 2024: 133,7 Mrd. Euro). Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen aus Oktober 2022 fielen die Steuereinnahmen in diesem Jahr, auch inflationsbedingt, im Vergleich zum Vorjahr 2021 mit insgesamt 887,7 Mrd. Euro deutlich höher aus. Im Vergleich zur Mai-Schätzung 2022 fiel das Ergebnis für das laufende Jahr aber um 1,7 Mrd. Euro schlechter aus. Im Ergebnis ergibt sich für das Land NRW im Jahr 2022 ein Aufkommen an der Einkommensteuer in Höhe von rund 9,51 Mrd. EUR, welches die vorgenannten Prognosen weitestgehend unterstreicht.

Darüber hinaus haben sich die Prognosen des Bundes, dass im Jahr 2022 und den kommenden Jahren bis mindestens 2024 zusätzlich mit stark ansteigenden Sozialausgaben zu rechnen ist bestätigt, die mit den Steuerausfällen kumulieren. Beides zusammen wird die Kommunen im genannten Zeitraum in einer Größenordnung von mehreren Mrd. Euro bundesweit belasten. Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition greift zu den Bund-Länder-Kommunal финанzen zentrale Forderungen des DStGB auf und kündigt deren Umsetzung an. Dies betrifft vor allem die Stärkung der kommunalen Finanz- und Investitionskraft, die Forderung nach Konnexität und Finanzausgleich sowie die Lösung der kommunalen Alt-

schuldenfrage. Der DStGB hatte ausdrücklich die Stärkung der kommunalen Finanz- und Investitionskraft eingefordert sowie die Auflegung eines Kommunalen Investitionsprogramms, das deutlich entbürokratisiert und leichter für alle Gemeinden zugänglich und handhabbar wird. Dazu bekennt sich der Koalitionsvertrag nun ausdrücklich. Zudem wird auch die DStGB-Forderung der Konnexität aufgegriffen: der Koalitionsvertrag sieht vor, dass es zu einer ausgewogenen Lastenverteilung zwischen den Ebenen der öffentlichen Haushalte kommen muss und insbesondere bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die anderen Ebenen übertragen will, auf die Ausgewogenheit der Finanzierung stärker geachtet wird. Zudem ist vereinbart, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern das Problem der kommunalen Altschulden löst und sichergestellt wird, dass nicht wieder so hohe kommunale Schuldenstände entstehen können.

Finanzielle Rahmenbedingungen

- Auswirkungen der Covid 19-Pandemie und des Angriffskrieges in der Ukraine

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind noch immer stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Seit Anfang 2020 haben sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügigere Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils deutlich schlechter entwickelt als in den Jahren zuvor. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein. Die Wirtschaftsleistung (Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen) von vor der Pandemie sollten prognostisch erst Mitte 2022 wieder erreicht werden.

Bereits in den vergangenen Jahren haben die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie somit die öffentlichen Haushalte aller Ebenen vor große Herausforderungen gestellt. Die Kommunalhaushalte werden im Jahr 2022 voraussichtlich formal im Gleichgewicht bleiben und können das Vorjahresergebnis halten. Neben verschiedenen Stabilisierungsmaßnahmen von Bund und Ländern (Ukraine-Hilfen) trug hierzu insbesondere und vor allem eine überraschend schnelle Erholung der Gewerbesteuererinnahmen bei. Bislang hat sich der Ukraine-Krieg wirtschaftlich und fiskalisch insbesondere durch erhöhte Energie- und Rohstoffpreise und entsprechende Folgewirkungen, steigende Sozialausgaben für Flüchtlinge sowie angekündigte Mehrausgaben für Rüstung bemerkbar gemacht. Gerade bei Energie- und Rohstoffpreisen sowie bei den Sozialausgaben sind zeitnah kaum signifikante Umkehrbewegungen zu erwarten. Das ökonomische Schreckensszenario etwa des Produktionseinbruchs aufgrund von Erdgasmangel, mit allen denkbaren Folgewirkungen des Zusammenbruchs von Wertschöpfungsketten, ist bislang vor dem Hintergrund milliardenschwerer Stützungsmaßnahmen nicht eingetreten.

Die Kommunen standen im Jahr 2022 zeitgleich einem neuartigen multiplen Krisenszenario gegenüber, dessen negative finanzielle Auswirkungen die prognostizierten Steuerzuwächse insgesamt bei weitem übersteigen dürften. Verwiesen sei hier nur auf folgende – nicht abschließende – Aufzählung absehbarer Belastungen in Stichworten:

- Kriegsbedingt steigende Preise, vor allem im Energie- und Baubereich
- Auswirkungen einer galoppierenden Inflation, auch mit Blick auf die Notwendigkeit steigender Löhne und Gehälter

- Höhere Umlagebelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden infolge der Kostenstrukturen der Landschaftsverbände und der Kreise, z. B. mit Blick auf die energiepreisbedingt steigenden Kosten der Unterkunft
 - Finanzielle Herausforderungen infolge einer ggf. wieder erhöhten Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine, aber auch infolge der wieder steigenden Migrationszahlen aus anderen Teilen der Welt
- Bund-Länder-Einigung zum Umgang mit den Vertriebenen aus der Ukraine

Der Bund unterstützte die Länder und Kommunen im Jahr 2022 mit insgesamt zwei Mrd. EUR bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Königsteiner Schlüssel beträgt rund 21,54 %. Danach ergaben sich folgende Einnahmen für das Land Nordrhein-Westfalen:

- 107,7 Mio. Euro zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft (KdU).
 - 107,7 Mio. Euro zur Abgeltung der Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind.
 - 215,4 Mio. Euro als Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder im Zusammenhang mit den Geflüchteten, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten
- 500 Millionen Euro (bislang unberücksichtigte Pandemie-Kosten in 2022)

Hier kam ein iteratives Verfahren zur Anwendung, dessen Kernelement in der Bereitstellung eines Sockelbetrags in Höhe von 300.000 Euro für jede Stadt oder Gemeinde besteht. Diejenigen Kommunen, die im hypothetischen Fall einer reinen Pro-Kopf-Verteilung oberhalb dieses Mindestbetrages liegen würden, erhalten zusätzliche Zahlungen aus dem Restbetrag. Im Fall der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden von dem zusätzlichen Pro-Kopf-Betrag für den Kreis 20 Prozent beziehungsweise 5,43 Euro abgezogen, sodass noch 21,72 Euro pro Person verbleiben. Aus diesem Verfahren entfielen rund 1,3 Mio. EUR auf die Kreisstadt Unna.

Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 unter den Bedingungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG

Das Land hat mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) entschieden, dass pandemiebedingte finanzielle Schäden in kommunalen Haushalten isoliert darzustellen und gesondert zu verbuchen sind. Das verlängerte Gesetz sah im Wesentlichen die Fortschreibung der bestehenden Regelungen des NKF-CIG vor: Das NKF-CIG soll demnach auch auf die Aufstellung der Haushaltssatzungen 2022 Anwendung finden. In der mittelfristigen Finanzplanung sollten die infolge der Corona-Pandemie zu prognostizierenden Haushaltsbelastungen ebenfalls isoliert werden. Die Isolation der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen sollte auch in den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 möglich sein. Auch die Regelungen zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2021 sollten unverändert bleiben.

Entwicklung des Eigenkapitals

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 14.356 TEUR ab. Zudem werden aus direkten Verrechnungen dem Eigenkapital 59 TEUR hinzugeschrieben. In Summe ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 14.415 TEUR.

1.1. Ergebnisrechnung

Die geschilderte konjunkturelle Lage im Jahr 2022 spiegelt sich bei den Erträgen aus den gemeindlichen Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer wieder. Das Ergebnis in Summe von 39,845 Mio. EUR bedeutet Mehrerträge in Höhe von 945 TEUR im Vergleich zu den Planansätzen des Jahres 2022 (Ergebnis 2021: 39,945 Mio. EUR).

Daneben ist die Gewerbesteuer hervorzuheben. Das Jahr 2022 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 46,319 Mio. EUR ab. Im Vergleich zum Planansatz des Jahres 2022 ergeben sich hier Mehrerträge in Höhe von 13.019 TEUR. Vor dem Hintergrund der Einschränkungen im Zuge der Covid19-Pandemie und der finanziellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ist hier im Vergleich zum Jahr 2021 ein sehr gutes Ergebnis (Ergebnis 2020: 31,275 Mio. EUR; Ergebnis 2021: 37,667 Mio. EUR) zu verzeichnen, welches allerdings zu einem maßgeblichen Anteil auf Nachveranlagungen der Vorjahre zurückzuführen ist. Diese Entwicklung wurde teilweise auf das Jahr 2023 übertragen.

Das im Jahr 2022 noch zu verzeichnende niedrige Zinsniveau (Verbesserung beim Saldo des Zinsbudgets in Höhe von rund 1.296 TEUR) trägt zur Ergebnisstabilisierung des Jahres 2022 bei.

Die geschilderte gute Ergebnisentwicklung insbesondere bei der Gewerbesteuer machen eine Anwendung des NKF-CIG im Jahresabschluss 2022 entbehrlich.

1.2. Finanzlage

Der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2022 beläuft sich in Summe auf 399 TEUR (2021: 30.212 TEUR). Im Bestand der Liquiditätskredite sind 200 TEUR von der Unna Marketing GmbH sowie rentierliche Mittel aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ in Höhe von 199 TEUR enthalten.

Der Stand der Investitionskredite zum 31.12.2022 beläuft sich in Summe auf 55.939 TEUR (2021: 61.668 TEUR). Darin enthalten sind Kreditaufnahmen im Rahmen von Ausleihungen an städtische Sondervermögen und Beteiligungen in Höhe von 18.802 TEUR (2021: 20.437 TEUR). Weiterhin sind im Bestand der Investitionskredite rentierliche Mittel aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ in Höhe von 5.914 TEUR (2021: 6.260 TEUR) enthalten.

Vor dem Hintergrund zukünftiger Großprojekte insbesondere im Schulbereich wird mittelfristig von einem Anstieg der langfristigen Kreditverbindlichkeiten aus Investitionstätigkeit ausgegangen.

1.3. Vermögenslage

Das bilanziell abgebildete langfristige Vermögen hat sich zum Stichtag 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,95 Mio. EUR (rd. 1,01%) erhöht. Die Erhöhung ist auf die auf das Anlagevermögen

vorzunehmenden Zugänge zurückzuführen. Dies spiegelt insbesondere die Investitionstätigkeit in das städtische Gebäude- und Infrastrukturvermögen innerhalb des Abschreibungsniveaus wider. Zur Substanzerhaltung des Vermögens sind in der Vergangenheit für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen umfangreiche Rückstellungen gebildet worden. Bereits begonnene Maßnahmen spiegeln sich in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ mit einem Volumen in Höhe von rund 12,78 Mio. EUR (2021: 13,91 Mio. EUR) wieder und zeigen die gesteigerte Investitionstätigkeit der Kreisstadt Unna auf.

2. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen des Haushalts 2022

- Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes

Um die Pandemie-bedingten Folgewirkungen für den Kommunalen Finanzausgleich aufzufangen, wurde die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Jahr 2022 gemäß § 33b Haushaltsgesetz 2022 erneut aufgestockt und damit auf dem Niveau festgelegt, das in der letzten mittelfristigen Finanzplanung vor dem Beginn der Corona-Pandemie für das Jahr 2022 prognostiziert worden ist (14.042,3 Mio. Euro). Auf diese Weise werden die Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona-Pandemie abgemildert. Der Differenzbetrag zu der aus dem Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 abgeleiteten Verbundmasse wird kreditiert. Dieser Betrag soll in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen.

Sofern das Land dieses Vorhaben umsetzt, ist bereits jetzt erkennbar, dass zukünftige Haushaltsjahre durch die Gesetzgebung des Landes doppelt belastet werden. Neben der Rückzahlung der GFG-Mittel tritt ab dem Haushaltsjahr 2026 auch noch die Pflicht, die nach NKF-CUIG zu bilanzierenden Schäden aufwandswirksam abzutragen.

- Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaföG)

Der Bund hat am 11. Oktober 2021 das Ganztagsförderungsgesetz zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter verkündet. Kern des Gesetzes ist die Einführung eines bedarfsunabhängigen Anspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung von mindestens 8 Stunden. Dieser gilt für jedes Kind ab der ersten Klassenstufe bis zum Beginn der fünften Klassenstufe. Anspruchsberechtigt sind Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen. Der Anspruch wird dann schrittweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet werden, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Schulkindern der ersten bis vierten Klassenstufe mindestens acht Stunden täglich Förderung in einer Tageseinrichtung zusteht.

Um die Länder und Kommunen bei der Gewährleistung dieses Anspruchs zu unterstützen, sah der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vor, Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 2 Milliarden Euro zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets (Koalitionsbeschluss vom 3. Juni 2020) wurden zur Beschleunigung des Ausbaus von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung weitere Finanzhilfen des Bundes in Höhe von bis zu 1,5 Milliarden Euro beschlossen. Ende 2020 haben die Länder und der Bund mit der Unterzeichnung einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung das erste Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern gestartet, mit dem der Bund den Ländern 750 Millionen Euro (sog. „Beschleunigungsmittel“) zur Verfügung stellt („Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“). Am 15. Dezember 2020 ist außerdem das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG) in Kraft getreten. Zusammen mit den Mitteln aus dem ersten Investitionsprogramm sollen den Ländern und Kommunen

über dieses Sondervermögen Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgestaltung dieser Finanzhilfen regeln neben der vorgenannten Verwaltungsvereinbarung das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz – GaFinHG), in Kraft getreten am 12. Oktober 2021, und die formal immer noch nicht abschließend beschlossene neue Verwaltungsvereinbarung.

Für die Weitergabe der Mittel des Bundes an die Kommunen bedarf es einer Förderrichtlinie des Landes. Diese Förderrichtlinie liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts als fertiger Entwurf im Ministerium für Schule und Bildung vor. Eine Veröffentlichung der Förderrichtlinie soll erst erfolgen, wenn die Zustimmung aller Länder zum Entwurf der Verwaltungsvereinbarung beim Bund eingegangen ist. Seitens einiger Länder liegt die Zustimmung bereits vor – in NRW müssen sich noch verschiedene Ministerien mit dem Vorgang befassen, so dass vor Herbst 2023 nicht mit einer endgültigen Förderrichtlinie zu rechnen ist.

3. Die Ertrags- und Aufwandslage

Für das Berichtsjahr 2022 ergibt sich folgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag gem. § 10 KomHVO	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2022
Ordentliche Erträge	184.004 T€	173.769 T€	0 T€	0 T€	173.769 T€	200.705 T€	26.936 T€	0 T€
Ordentliche Aufwendungen	175.770 T€	177.118 T€	0 T€	0 T€	177.118 T€	192.400 T€	15.282 T€	900 T€
Ordentliches Ergebnis	8.233 T€	-3.349 T€	0 T€	0 T€	-3.349 T€	8.305 T€	11.654 T€	-900 T€
Finanzergebnis	-445 T€	-601 T€	0 T€	0 T€	-601 T€	6.051 T€	6.652 T€	0 T€
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.789 T€	-3.950 T€	0 T€	0 T€	-3.950 T€	14.356 T€	18.306 T€	-900 T€
Außerordentliches Ergebnis	0 T€	3.950 T€	0 T€	0 T€	3.950 T€	0 T€	-3.950 T€	0 T€
Jahresergebnis	7.789 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	14.356 T€	14.356 T€	-900 T€
Saldo der direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Erträge und Aufwendungen	886 T€		0 T€	0 T€	0 T€	59 T€	59 T€	0 T€
Eigenkapitalverzehr (-) -Zuführung (+)	8.674 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	14.415 T€	14.415 T€	-900 T€

3.1. Ermächtigungsübertragungen

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan gem. § 22 KomHVO aus dem Vorjahr, welche die Ansätze des Berichtsjahres erhöhen, wurden in Höhe von 900 TEUR vorgenommen:

Entwicklungsprozesse Digitalisierung der Verwaltung:	500 T€
Schulentwicklungsplanung Grundschulen Hemmerde und Lünern:	50 T€
Abriß Brücke am Loerweg:	350 T€

3.2. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen schließt im Jahr 2022 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 8.305 TEUR ab. Die Kreisstadt Unna hat daraus folgend ihre Aufwendungen im operativen Geschäft durch entsprechende Erträge decken können.

3.3. Ordentliche Erträge

Übersicht:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag gem. § 10 KomHVO	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	101.829 T€	96.365 T€	0 T€	0 T€	96.365 T€	110.167 T€	13.802 T€	0 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.767 T€	49.311 T€	0 T€	0 T€	49.311 T€	52.189 T€	2.878 T€	0 T€
Sonstige Transfererträge	4.788 T€	3.595 T€	0 T€	0 T€	3.595 T€	5.187 T€	1.592 T€	0 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.237 T€	15.131 T€	0 T€	0 T€	15.131 T€	17.667 T€	2.536 T€	0 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.409 T€	1.242 T€	0 T€	0 T€	1.242 T€	1.547 T€	305 T€	0 T€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.726 T€	2.695 T€	0 T€	0 T€	2.695 T€	5.103 T€	2.408 T€	0 T€
Sonstige ordentliche Erträge	6.889 T€	5.025 T€	0 T€	0 T€	5.025 T€	8.381 T€	3.356 T€	0 T€
Aktivierete Eigenleistung	359 T€	405 T€	0 T€	0 T€	405 T€	464 T€	59 T€	0 T€
Bestandsveränderungen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Ordentliche Erträge	184.004 T€	173.769 T€	0 T€	0 T€	173.769 T€	200.705 T€	26.936 T€	0 T€

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Ergebnis Mehrerträge in Höhe von 13.802 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2022 zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen auf ein höheres Aufkommen bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 945 TEUR und bei der Gewerbesteuer im Zuge eines Rekordergebnisses in Höhe von 13.019 TEUR im Vergleich zu den Planansätzen zurückzuführen, während die Einnahmen bei der Vergnügungssteuer um 284 T€ unterhalb des Planansatzes liegen. Über die Entwicklung der Steuererträge wird dem Rat unterjährig mit den laut Haushaltssatzung vorgesehenen Finanzberichten regelmäßig berichtet.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind in Summe bezogen auf das Gesamtvolumen Abweichungen in Höhe von 2.878 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2022 zu verzeichnen und sind im Wesentlichen auf höhere Landeszuweisungen zurückzuführen. Die Kreisstadt Unna hat zur Bewältigung ihrer Corona-bedingten Haushaltsbelastungen eine zusätzliche Landeszuweisung in Höhe von 1.306 TEUR erhalten. Zusätzlich gab es eine Landeszuweisung für die Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges in Höhe von insgesamt 1.115 TEUR. Von diesen zusätzlichen Geldern konnten außerplanmäßige Mehraufwendungen der Kreisstadt Unna für die Unterbringung, Betreuung, Beschulung und Gesundheitsfürsorge der Kriegsflüchtlinge abgedeckt werden. Damit konnten die zusätzlichen Landeszuweisungen der 1. und 2. Tranche in Höhe von 725 T€ im Jahr 2022 bereits vollständig verwendet werden. Die Mittel der 3. Tranche in Höhe von 390 T€ wurden im Jahresabschluss zur zweckgebundenen Verwendung in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Bei den sonstigen Transfererträgen sind im Jahr 2022 in Summe Planabweichungen in Höhe von 1.592 TEUR zu verzeichnen und sind im Wesentlichen auf höhere Erträge im Sozialbereich zurückzuführen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind im Ergebnis Mehrerträge in Höhe von 2.536 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2022 zu verzeichnen. Hier sind insbesondere die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren des Gebührenhaushaltes „Rettungsdienst“ zu nennen, im Gegenzug ist hier eine Zuführung (Aufwand) in den Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgt.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte schließen in Summe mit nicht wesentlichen Mehrerträgen in Höhe von 305 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2022 ab.

Die Ergebnisposition Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 2.408 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2022 ab. Diese sind hauptsächlich auf Kostenerstattungen vom Land im Zuge der Zuweisungen nach dem FLÜAG in Höhe von 1.469 TEUR und Kostenerstattungen, welche dem Personalbudget zuzurechnen sind, in Höhe von 895 TEUR zurückzuführen.

Die positive Abweichung im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan des Jahres 2022 bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 3.356 TEUR ist vornehmlich auf die ertragswirksame Auflösung von abgeschlossenen Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 851 TEUR sowie für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 1.786 TEUR zurückzuführen. Einzelheiten zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Bei den aktivierten Eigenleistungen ergeben sich nicht wesentliche Abweichungen in Höhe von 59 TEUR im Vergleich zum Plan 2022.

4. Ordentliche Aufwendungen

Übersicht:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag gem. § 10 KomHVO	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2023
Personalaufwendungen	36.858 T€	39.273 T€	0 T€	0 T€	39.273 T€	37.495 T€	-1.778 T€	0 T€
Versorgungsaufwendungen	6.293 T€	6.375 T€	0 T€	0 T€	6.375 T€	6.912 T€	537 T€	0 T€
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	28.528 T€	27.865 T€	0 T€	0 T€	27.865 T€	35.765 T€	7.900 T€	900 T€
Bilanzielle Abschreibungen	9.853 T€	9.851 T€	0 T€	0 T€	9.851 T€	9.706 T€	-145 T€	0 T€
Transferaufwendungen	87.468 T€	85.554 T€	0 T€	0 T€	85.554 T€	93.195 T€	7.641 T€	0 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.770 T€	8.200 T€	0 T€	0 T€	8.200 T€	9.326 T€	1.126 T€	0 T€
Ordentliche Aufwendungen	175.770 T€	177.118 T€	0 T€	0 T€	177.118 T€	192.400 T€	15.282 T€	900 T€

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergeben sich im Jahr 2022 Verbesserungen in Summe von 1.241 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan. Dieses ist beim laufenden Personaletat insbesondere auf nicht oder erst verspätete Stellenbesetzungen zurückzuführen. Grundsätzlich können sich Abweichungen aus der Vergütung der tariflich Beschäftigten sowie aus der Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Kreisstadt Unna durch die kommunale Versorgungskasse Münster ergeben. Höhere oder geminderte Zuführungsbeträge zu den Personalrückstellungen können insbesondere auf eine Anpassung der Richttafeln (z.B. Übergang von den Richttafeln 2005 G auf die Richttafeln 2018 G oder neu veröffentlichte Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung) zurückgeführt werden.

Das Ergebnis bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** weist für 2022 Mehraufwendungen in Höhe von 7.900 TEUR aus. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen im Bereich der baulichen Gebäudeinstandsetzung in Höhe von 3.885 TEUR und die Technische Gebäudeinstandsetzung in Höhe von 3.654 TEUR zurückzuführen.

Die Position der **Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen** schließt mit einer Gesamtsumme von 9.706 TEUR (Vorjahr: 9.853 TEUR) ab. Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Die **Transferaufwendungen** schließen mit Mehraufwendungen in Höhe von 7.641 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2022 ab. Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf in Anspruch genommene Zuschüsse im Bereich der Betriebskostenförderungen von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 743 TEUR, auf eine höhere Gewerbesteuerumlage 767 TEUR resultierend aus einem höheren Gewerbesteueraufkommen, Aufwendungen der Jugendhilfe in Höhe von 1.477 TEUR und der Bildung einer Rückstellung in Erwartung einer höheren Kreisumlageverpflichtung in Höhe von 3.596 TEUR im Vergleich zum Plan zurückzuführen.

Daneben ergeben sich unwesentliche Minderaufwendungen bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 158 TEUR und bei der Krankenhauspauschale in Höhe von 61 TEUR.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schließen mit Minderaufwendungen in Höhe von 1.126 TEUR ab. Verbesserungen ergeben sich u.a. bei den Positionen der Mietaufwendungen in Höhe von 201 T€ (geplante und nicht in Anspruch genommene Mieten für das Weiterbildungskolleg), bei pandemiebedingt nicht entstandenen Honoraraufwendungen (143 TEUR), Aufwendungen für Ausbildung/Umschuldung (202 TEUR), bei den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (143 TEUR) und bei den geplanten Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 114 TEUR.

Bei der Zuführung zum Sonderposten des Gebührenhaushaltes Rettungsdienst ergeben sich auf Grund des hohen Gebührenaufkommens spiegelbildlich Aufwendungen in Höhe von 1.842 TEUR.

5. Finanzergebnis

Übersicht:

Finanzergebnis in T€	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag gem. § 10 KomHVO	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2023
Finanzerträge	599 T€	1.670 T€	0 T€	0 T€	1.670 T€	7.026 T€	5.356 T€	0 T€
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.043 T€	2.271 T€	0 T€	0 T€	2.271 T€	975 T€	-1.296 T€	0 T€
Finanzergebnis	-445 T€	-601 T€	0 T€	0 T€	-601 T€	6.051 T€	6.652 T€	0 T€

Das Finanzergebnis des Jahres 2022 schließt mit einer Abweichung in Höhe von +6.652 TEUR im Vergleich zum Plan ab. Die Verbesserung bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist auf ein noch im Jahr 2022 herrschendes niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Die Abweichung bei den Finanzerträgen resultiert aus der Abführung von kalkulativen Überschüssen der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Unna (5.356 TEUR).

6. Finanzlage

Die Finanzrechnung der Kreisstadt Unna schließt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag in Höhe von +28.047 TEUR ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Betrag in Höhe von +412 TEUR. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Abweichungen von +35.471 TEUR. Sie resultieren aus erst in den Folgejahren in Anspruch zu nehmenden Auszahlungsermächtigungen (siehe Überträge nach 2023 in Höhe von 20.700 TEUR). Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit spiegelt sich eine erhöhte Tilgung von Krediten wider; der mit einem Betrag von -42.053 TEUR abschließt:

Finanzrechnungsposition in TEUR	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag gem. § 10 KomHVO	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	170.816 T€	168.436 T€	0 T€	0 T€	168.436 T€	191.927 T€	23.491 T€	0 T€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	156.928 T€	163.264 T€	0 T€	28.788 T€	192.052 T€	163.880 T€	-28.172 T€	35.884 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.889 T€	5.172 T€	0 T€	-28.788 T€	-23.616 T€	28.047 T€	51.663 T€	-35.884 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.247 T€	9.052 T€	0 T€	0 T€	9.052 T€	12.288 T€	3.236 T€	0 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.786 T€	15.602 T€	0 T€	28.510 T€	44.112 T€	11.877 T€	-32.235 T€	20.700 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	461 T€	-6.550 T€	0 T€	-28.510 T€	-35.060 T€	412 T€	35.471 T€	-20.700 T€
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	14.349 T€	-1.378 T€	0 T€	-57.297 T€	-58.675 T€	28.459 T€	87.134 T€	-56.584 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.843 T€	1.378 T€	0 T€	0 T€	1.378 T€	-42.053 T€	-43.431 T€	0 T€
Änderung Bestand eig. Finanzmittel	4.506 T€	0 T€	0 T€	-57.297 T€	-57.297 T€	-13.595 T€	43.703 T€	-56.584 T€
Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.587 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	15.072 T€	15.072 T€	0 T€
Änderung Bestand fremde Finanzmittel	-21 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	152 T€	152 T€	0 T€
Liquide Mittel	15.072 T€	0 T€	0 T€	-57.297 T€	-57.297 T€	1.629 T€	58.927 T€	-56.584 T€

Die Übertragungen in der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit aus 2021 bzw. nach 2023 resultieren aus nicht gänzlich abgeflossenen bzw. neu gebildeten Rückstellungen und zu bedienenden Verbindlichkeiten, deren liquiditätswirksamer Abfluss erst in den Folgeperioden erfolgt und den bereits erläuterten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen.

Die im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz höheren Einzahlungen (23.491 TEUR) und niedrigeren Auszahlungen (28.172 TEUR) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind vornehmlich auf die bereits unter der Ergebnisposition erläuterten Abweichungen und den Übertragungen aus dem Vorjahr (28.788 TEUR) zurückzuführen.

6.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Finanzrechnungsposition in TEUR	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag gem. § 10 KomHVO	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2023
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.055 T€	7.227 T€	0 T€	0 T€	7.227 T€	9.741 T€	2.514 T€	0 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1.196 T€	40 T€	0 T€	0 T€	40 T€	779 T€	739 T€	0 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Einzahlung a. Beiträgen u.ä. Entgelten	62 T€	150 T€	0 T€	0 T€	150 T€	4 T€	-147 T€	0 T€
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.935 T€	1.635 T€	0 T€	0 T€	1.635 T€	1.765 T€	130 T€	0 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.247 T€	9.052 T€	0 T€	0 T€	9.052 T€	12.288 T€	3.236 T€	0 T€

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 12.288 TEUR ab.

Unter der Position **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** wurden im Jahr 2022 insgesamt 9.741 TEUR vereinnahmt. Darunter fallen auch die Zuweisungen des Landes nach dem GFG 2022. Diese beliefen sich im Berichtsjahr für die Investitionspauschale auf 3.121 TEUR, für die Bildungspauschale auf 2.315 TEUR, für die Sportpauschale auf 199 TEUR und für die Feuerschutzpauschale auf 129 TEUR.

Auf die Position **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen** mit einer Gesamtsumme von 779 TEUR entfallen nahezu sämtliche Einzahlungen auf Zahlungen im Zuge der Veräußerung von Grundstücken.

Unter der Position **Beiträge und Entgelte** wurden im Jahr 2022 KAG-Beiträge und Ablösebeiträge mit einer Gesamtsumme von rund 4 TEUR vereinnahmt.

Der auf die Position **Sonstige Investitionseinzahlungen** entfallende Betrag in Höhe von 1.765 TEUR resultiert aus Rückflüssen von Darlehen (Ausleihungen) an verbundene Unternehmen und spiegeln sich in der erhöhten Tilgung von Krediten wider.

6.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Finanzrechnungsposition in TEUR	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag gem. § 10 KomHVO	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2023
Auszahlung f. d. Erwerb v. Grdstücke u. Geb.	262 T€	310 T€	0 T€	4 T€	314 T€	86 T€	-228 T€	300 T€
Auszahlung f. Baumaßnahmen	7.396 T€	12.845 T€	0 T€	26.088 T€	38.933 T€	9.382 T€	-29.551 T€	17.641 T€
Auszg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	2.801 T€	2.447 T€	0 T€	2.418 T€	4.865 T€	2.226 T€	-2.639 T€	2.759 T€
Auszahlung f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	130 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	197 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	182 T€	182 T€	0 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	1 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.786 T€	15.602 T€	0 T€	28.510 T€	44.112 T€	11.877 T€	-32.235 T€	20.700 T€

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 11.877 TEUR ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich im Berichtsjahr Minderauszahlungen in Höhe von 32.235 TEUR welche auf die kommende Fortführung von veranschlagten Maßnahmen in den Folgejahren zurückzuführen sind und sich entsprechend in den in das Jahr 2023 übertragenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 20.700 TEUR widerspiegeln (**Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen**). Die Verwendung der Auszahlungen für Baumaßnahmen und Beschaffungen können den Erläuterungen zur Entwicklung des Anlagevermögens und dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Die **Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen** resultieren aus der Weiterleitung von Landesmitteln zum U3-Ausbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

6.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Übersicht:

Finanzrechnungsposition in TEUR	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag gem. § 10 KomHVO	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2023
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	581 T€	8.185 T€	0 T€	0 T€	8.185 T€	393 T€	-7.792 T€	0 T€
Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	240.840 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	206.565 T€	206.565 T€	0 T€
Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.509 T€	5.975 T€	0 T€	0 T€	5.975 T€	5.776 T€	-199 T€	0 T€
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	243.755 T€	832 T€	0 T€	0 T€	832 T€	243.235 T€	242.403 T€	0 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.843 T€	1.378 T€	0 T€	0 T€	1.378 T€	-42.053 T€	-43.431 T€	0 T€

Die **Einzahlungen aus der Aufnahme und Rückflüssen von Darlehen** betragen im Jahr 2022 insgesamt 206.958 TEUR, wobei 393 TEUR auf die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen für Investitionen und 206.565 TEUR auf die Aufnahme von Krediten im Liquiditätsbereich entfielen. Diese Bewegungen sind im Wesentlichen auf Umschuldungen zurückzuführen und spiegeln sich in den Positionen der Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Darlehen mit einem Betrag von 5.776 TEUR und in der Position der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung mit einer Summe von 243.235 TEUR wider. Die damit korrespondierende Entwicklung der Verschuldung kann dem entsprechenden Punkt des Lageberichts entnommen werden.

7. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Zur Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage wurden die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Forderungen (Restlaufzeit über fünf Jahre) sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet. Bei den langfristigen Rückstellungen sind lediglich die Pensions- und Beihilferückstellungen (zweite nur für die Versorgungsempfänger) berücksichtigt. Die noch nicht verwendeten Zuwendungen, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind in der Strukturbilanz den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die passiven und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur in Höhe der geleisteten Investitionszuschüsse und den dafür erhaltenen Zuwendungen den langfristigen Abgrenzungsposten zugeordnet.

8. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bilanzielle Entwicklung der Aktivseite im Jahr 2022 auf:

Strukturbilanz Aktiva					
Bilanzposten	31.12.2022			31.12.2021	
	T€	Anteil an Bilanzsumme %	Veränderung 2022 zum Vorjahr %	T€	Anteil an Bilanzsumme %
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.504	0,33%	0,00%	1.504	0,34%
Unbebaute Grundstücke	51.864	11,51%	-0,50%	52.127	11,61%
Bebaute Grundstücke	96.387	21,39%	3,80%	92.859	20,69%
Infrastrukturvermögen	144.265	32,01%	0,30%	143.834	32,04%
Finanzanlagevermögen	76.298	16,93%	-2,26%	78.063	17,39%
Übriges Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	28.481	6,32%	1,61%	28.028	6,24%
Forderungen > 5 Jahre	6.679	1,48%	-4,12%	6.966	1,55%
Investitionszuschüsse / -zuwendungen	4.567	1,01%	-3,18%	4.718	1,05%
Langfristiges Vermögen	410.045	90,99%	0,48%	408.098	90,91%
Vorräte	418	0,09%	-24,68%	555	0,12%
Forderungen 1-5 Jahre	37.091	8,23%	54,86%	23.951	5,34%
Liquide Mittel	1.629	0,36%	-89,19%	15.072	3,36%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.466	0,33%	21,41%	1.208	0,27%
Kurzfristiges Vermögen	40.605	9,01%	-0,44%	40.786	9,09%
Gesamtvermögen	450.649	100,00%	0,39%	448.885	100,00%

Das langfristig ausgerichtete Vermögen bildet mit rund 410 Mio. EUR oder 90,99 % den Schwerpunkt der bilanziellen Aktivseite. Der hohe Anteil ist Ausdruck der notwendigen Daseinsvorsorge und für Kommunen spezifisch.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 mit 408 Mio. EUR fällt der Wert um 2 Mio. EUR höher aus. Die Erhöhung ist auf die auf dem Anlagevermögen zuzuschreibenden Investitionen in die städtische Infrastruktur zurückzuführen. Die Investitionstätigkeit in das städtische Gebäude- und Infrastrukturvermögen unterhalb des Abschreibungsniveaus in der Vergangenheit spiegelt sich hier nur unzureichend wider. Zur Substanzerhaltung des Vermögens sind in der Vergangenheit für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen umfangreiche Rückstellungen gebildet worden. Das kurzfristige Umlaufvermögen und die kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vervollständigen das Vermögen.

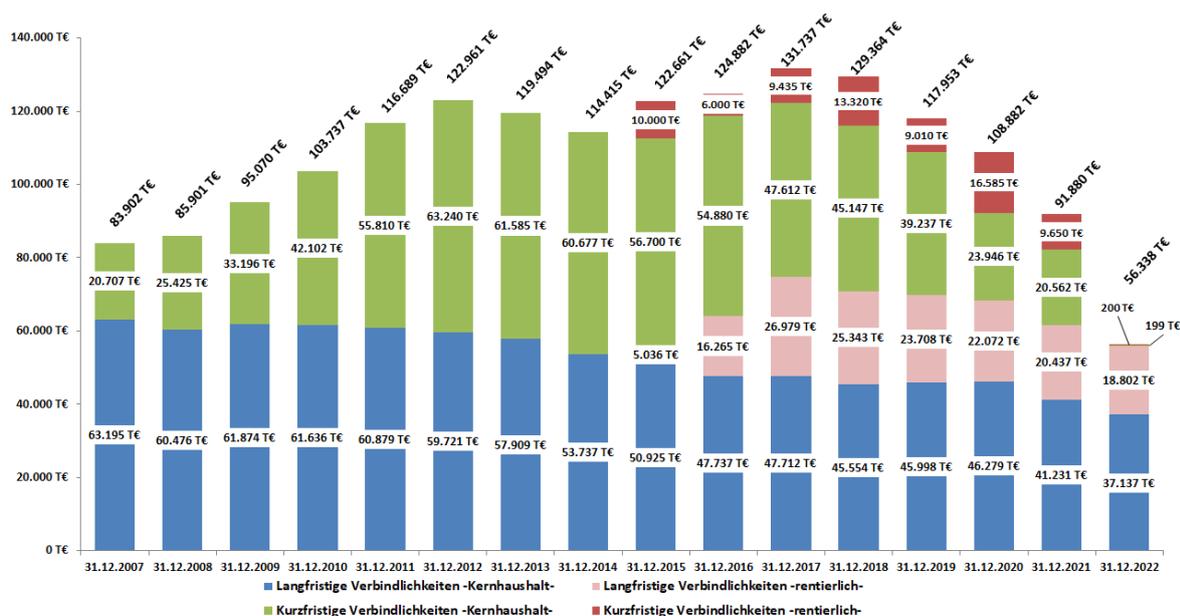
Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang zu entnehmen.

8.1. Kapitalstruktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bilanzielle Entwicklung der Passivseite im Jahr 2022 auf:

Strukturbilanz Passiva					
Bilanzposten	31.12.2022			31.12.2021	
	T€	Anteil an Bilanzsumme %	Veränderung 2022 zum Vorjahr %	T€	Anteil an Bilanzsumme %
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage)	44.014	9,77%	0,14%	43.954	9,79%
Ausgleichsrücklage	11.178	2,48%	229,79%	3.389	0,76%
Jahresfehlbetrag/-überschuss	14.356	3,19%	84,31%	7.789	1,74%
Sonderposten	119.117	26,43%	2,70%	115.986	25,84%
Langfristige Rückstellungen	115.649	25,66%	4,38%	110.793	24,68%
Langfristige Verbindlichkeiten	55.939	12,41%	-9,29%	61.668	13,74%
Investitionszuschüsse / -zuwendungen	3.884	0,86%	-2,04%	3.965	0,88%
Langfristiges Kapital	364.137	80,80%	4,77%	347.544	77,42%
Kurzfristige Rückstellungen	33.923	7,53%	34,05%	25.307	5,64%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	50.284	11,16%	-32,00%	73.947	16,47%
Rechnungsabgrenzungsposten	2.306	0,51%	10,52%	2.086	0,46%
Kurzfristiges Kapital	86.512	19,20%	-14,63%	101.341	22,58%
Gesamtkapital	450.649	100,00%	0,39%	448.885	100,00%

Auf der Passivseite wird die Bilanz zu 23,57 % von den langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten geprägt. Die Entwicklung der Verschuldung bei den Liquiditäts- und Investitionskrediten der Kreisstadt Unna stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:



Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** belaufen sich in Summe zum Bilanzstichtag auf 399 TEUR. Im Bestand der Liquiditätskredite sind 200 TEUR von der Unna Marketing GmbH sowie rentierliche Mittel aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ in Höhe von 199 TEUR enthalten.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** belaufen sich in Summe zum Bilanzstichtag auf 55.939 TEUR. Darin enthalten sind 18.802 TEUR für Ausleihungen an städtische Tochtergesellschaften, welche innerhalb des Konzerns als rentierlich und somit neutral einzustufen sind. Diesen Ausleihungen stehen Forderungen in selber Höhe in der städtischen Bilanz entgegen. Zudem sind in diesem Betrag die über den Gebührenhaushalt „Rettungsdienst“ refinanzierten Darlehen in Höhe von 871 TEUR für sächliche Beschaffungen und vom Land refinanzierte Kreditmittel „NRW.BANK Gute Schule 2020“ in Höhe von 5.914 TEUR enthalten.

Mit Erlass vom 16.12.2014 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales es ausdrücklich ab 2015 für haushaltsrechtlich zulässig erklärt, dass Gemeinden Kredite aufnehmen und ihren Beteiligungen zur Verfügung stellen. Mit der „Dienstanweisung über die Aufnahme von Krediten sowie den Abschluss von kreditähnlichen und besonderen kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurde dieser Erlass bei der Kreisstadt Unna umgesetzt (siehe Vorlage 0211/15).

Für den hier ausschlaggebenden **städtischen Kernhaushalt** bleibt festzuhalten, dass sich der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung ohne Berücksichtigung der inneren Darlehen im Vergleich zum Vorjahr um 20.162 TEUR und der Bestand an Krediten für Investitionen um 4.094 TEUR (inkl. Rettungsdienst) vermindert hat.

Die **Sonderposten** machen mit einer Summe in Höhe von rund 119.117 TEUR rund 26,43 % der Bilanzsumme aus. Bei den **Rückstellungen** mit einer Gesamtsumme von 149.572 TEUR und einem Anteil an der Bilanzsumme von 33,19 % haben die Pensionsrückstellungen als langfristige Rückstellungen mit einer Summe von 115.649 TEUR den größten Anteil.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

9. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kreisstadt Unna

9.1. Vorbemerkungen

Die Kreisstadt Unna befand sich seit 1994 in einem permanenten Konsolidierungsprozess. Dieser Prozess spiegelt sich in den Maßnahmen der genehmigten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte von über zwanzig Jahren wider.

Erst im Jahr 2012 konnte bei den Steuereinnahmen wieder das Niveau des Jahres 2007 vor der Finanz- und Wirtschaftskrise erreicht bzw. überschritten werden. Während die Ertragsseite konjunkturell bedingt im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise einbrach, entwickelte sich die Aufwandsseite, insbesondere die Sozialtransferaufwendungen, ungebremst weiter.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis 2021 der Kreisstadt Unna ergaben in Summe eine Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von rund 11,9 Mio. Euro. Mit dem Ergebnis des Jahres 2018 konnte die Pflicht der Kreisstadt Unna zur Haushaltssicherung vorzeitig beendet werden.

9.2. Risiken und Chancen

9.2.1. Risiken

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2022 waren folgende Punkte als Risiken für den städtischen Haushalt zu nennen:

- Steigende Sozillasten aus den Kosten der Unterkunft (SGB II) und der Landschaftsumlage einhergehend mit einer steigenden Zahllast aus der Kreisumlage
- Struktur des Gemeindefinanzausgleichs einhergehend mit einer sich vergrößernden Ungleichbehandlung zu Lasten des kreisangehörigen Raumes (siehe auch Punkt 2. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen des Haushalts 2022)
- Steuersenkungsprogramme des Bundes, welche zu niedrigeren kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern führen (siehe auch Punkt 2. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen des Haushalts 2022)
- Zinsänderungsrisiko auf Grund Änderungen auf dem Kapitalmarkt wie Anhebung des Leitzinses und
- Reform und Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen / Schuldenbremse des Bundes und der Länder mit der Gefahr, dass Umverteilungen zur Minderung der Finanzausgleichsmasse für die Kommunen führen

In Anbetracht der noch bestehenden SARS-CoV-2 Pandemie **und des Ukraine-Krieges verbunden mit internationalen Handelskonflikten und Fluchtbewegungen** ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Sozialaufwendungen mit größten Unsicherheiten behaftet.

Ebenfalls können durch die Folgen des Klimawandels neue kommunale Haushaltsbelastungen entstehen. Beispiele hierfür sind die Einführung einer CO₂-Steuer, erhöhte Baustandards, andere umweltpolitische Zielsetzungen oder ein vermehrtes Auftreten von Unwetterereignissen.

- **Änderungen des Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)**

Mit Inkrafttreten der Änderungen des SGB VIII wurden unter anderem die Hilfen für junge Volljährige ausgeweitet. Zudem wurde die Zuständigkeit der örtlichen Jugendämter neben den seelisch behinderten Minderjährigen auch auf den Kreis der körperlich und geistig behinderten Minderjährigen ausgeweitet. Mit der Ausweitung der Hilfen und den Zuständigkeiten werden zusätzliche finanzielle Belastungen in Form von Personal- und Sachkosten von der Kreisstadt Unna zu tragen sein.

- **Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaföG)**

Siehe Punkt „Finanzielle Rahmenbedingungen“

9.2.2. Chancen

Altschuldenprogramm

Über Jahre haben Bund und Land durch eine Vielzahl von Leistungsgesetzen die Kommunen zusätzlich belastet. Gerade die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und die vorherrschende geopolitische Lage verschärft die Probleme der höchstverschuldeten Kommunen zusätzlich. Im Rahmen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sind Lösungsansätze für die Übernahme von kommunalen Altschulden durch den Bund erkennbar gewesen. Die Forderung der Kommunen nach einem „Altschuldenprogramm“ wird durch die jetzige vorherrschende Situation noch begründeter (siehe Punkt „Finanzielle Rahmenbedingungen“).

Förderprogramme des Bundes und des Landes

Förderprogramme des Bundes und des Landes unterstützen die Kreisstadt Unna bei der Umsetzung von städtebaulichen Zielen und Investitionen in die Schullandschaft. Die Abwicklung der Förderprogramme ist für die kommenden Jahre vorgesehen:

Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Mit Beschluss vom 11. Oktober 2021 hat der Bund das Gesetz zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter beschlossen. Kern des Gesetzes ist die Einführung eines bedarfsunabhängigen Anspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung von mindestens 8 Stunden. Dieser gilt für jedes Kind ab der ersten Klassenstufe bis zum Beginn der fünften Klassenstufe. Anspruchsberechtigt sind Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen. Der Anspruch wird dann schrittweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet.

Zusammen mit den Mitteln aus dem ersten Investitionsprogramm sollen den Ländern und Kommunen über dieses Sondervermögen des Bundes Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgestaltung dieser Finanzhilfen regeln neben der vorgenannten Verwaltungsvereinbarung das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfen).

fegesetz – GaFinHG), in Kraft getreten am 12. Oktober 2021, und die formal immer noch nicht abschließend beschlossene neue Verwaltungsvereinbarung. Zug um Zug werden die Bedarfe an den Unnaer Schulen ermittelt um perspektivisch den Ausbau der OGS-Betreuung voranzutreiben. Näheres kann den vorangegangenen Kapiteln entnommen werden.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Die aufgestockten Mittel sind zur Verbesserung der Schulinfrastruktur einzusetzen. Den zu erbringenden städtischen Eigenanteil eingerechnet ergibt sich ein finanzielles Volumen in Höhe von 4.484 Mio. EUR.

„NRW.BANK Gute Schule 2020“

Im Rahmen des Programms „NRW.BANK Gute Schule 2020“ erhält die Kreisstadt Unna insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 6,8 Mio. EUR

Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung

Hervorzuheben sind hier das „Integrierte Handlungskonzept Innenstadt 2020“ und das „Integrierte Handlungskonzept Königsborn Süd-Ost“, welche im Rahmen des Finanzplanungszeitraumes umgesetzt werden.

Digitalpakt / Ausbau IT-Infrastruktur in Schulen

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Unnaer Schulen soll die vorhandenen Netzwerkstruktur in den Schulen auf den heutigen technischen Standard ausgebaut und zu erweitert werden. Hierfür stellt das Land voraussichtlich eine 90-prozentige Förderung durch Digitalpaktmittel zur Verfügung.

E-Government, Digitalisierung und Breitbandnetzausbau im Stadtgebiet

Der Breitbandausbau im Stadtgebiet soll vorangetrieben werden, die entsprechenden Eigenanteile im Zuge eines Förderprogrammes sind im Finanzplanungszeitraum etatisiert. Zudem soll die Digitalisierung der Verwaltung weiterentwickelt werden. Die „E-Government-Strategie der Stadt Unna“ beschreibt die digitale Modernisierung der Stadtverwaltung in den kommenden Jahren. Durch diese Strategie wird ein konzeptioneller Rahmen für derzeitige und zukünftige Veränderungsvorhaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung geschaffen. Die Stadt Unna sieht die Digitalisierung und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten als Chance, Verwaltungsprozesse zu optimieren und zu beschleunigen.

Förderungen des Klimaschutzes und der Verkehrswende und dazugehörige städtische Konzepte

Im Bereich des Klimaschutzes und der Verkehrswende sind Förderungen des Landes zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie zu nennen, mit deren Hilfe die Kreisstadt Unna im Jahr 2023 beabsichtigt, den städtischen Fuhrpark auf E-Fahrzeuge umzustellen. Daneben hat die Kreisstadt Unna beschlossen, ein nachhaltiges integriertes Mobilitätskonzept erarbeiten zu lassen. Im Gegensatz zu früheren überwiegend netz- und infrastrukturorientierten Verkehrsentwicklungsplänen sollen in dem Mobilitätskonzept alle relevanten Einflüsse und Maßnahmenebenen aus den Themenfeldern Mobilität und Ver-

kehr aufgehen. Ein wesentlicher Aspekt des Mobilitätskonzeptes ist das Aufzeigen einer ganzheitlichen Strategie unter Einbeziehung aller Verkehrsträger und -teilnehmenden wobei die Vernetzung eine wesentliche Rolle spielt.

Vor dem Hintergrund der angestrebten Verkehrswende sind Haushaltsmittel für das „Mobilitätskonzept in der Finanzplanung ab 2022 etatisiert. So stehen unter anderem im Produkt Verkehrsentwicklungsplanung hierfür 300 TEUR, verteilt auf 2 Jahre, zur Verfügung. Bereits die beschlossene Maßnahme zur Umnutzung des Parkplatzes Schulstraße ab 2023 (siehe BV 0695/22) stellt eines der bisher erarbeiteten Ergebnisse dar. Vervollständigt werden dieses Verkehrsplanungsprogramm durch einen geplanten Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet, des Radparkens in der Innenstadt und Ausbau der Möglichkeiten von P&R bzw. B&R u.a. in Lünern (siehe BV 0485/22). Im Zuge der Umsetzung sind der Einsatz von entsprechenden Fördermitteln des Bundes und des Landes vorgesehen.

Förderprogramm „Solaroffensive Unna“ zur Unterstützung des Photovoltaik-Ausbau

Der Ausbau der Solarenergienutzung spielt für die Erreichung der Klimaneutralität und zur Verringerung der Abhängigkeiten bei Energieimporten eine entscheidende Rolle. Das Förderprogramm „Solaroffensive Unna“ ist eine Maßnahme des integrierten Klimaschutzkonzeptes, dessen Umsetzung am 05.05.2022 durch den Rat der Kreisstadt Unna beschlossen wurde.

Das Förderprogramm ist eingebettet in die „Ausbauintiative Solarmetropole Ruhr“ des Regionalverbandes Ruhr (RVR), welcher die Kreisstadt Unna nach dem Beschluss des Rates vom 09.02.2023 beigetreten ist. Gemeinsam mit dem Handwerk Region Ruhr und 29 Kommunen führt der RVR zahlreiche Maßnahmen durch, um die Energiewende in der Region voranzubringen.

Förderprogramm „Gebäudegrün“ zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen

Begrünte Dächer und Fassaden stellen im Rahmen von Gegenmaßnahmen in Bezug auf die globale Klimaerwärmung nicht nur einen rein optischen Gewinn für das Stadtbild dar.

Das Förderprogramm „Gebäudegrün“ ist Bestandteil des integrierten Klimaschutzkonzeptes, dessen Umsetzung am 05.05.2022 durch den Rat der Kreisstadt Unna beschlossen wurde.

Baulandprogramm und Handlungskonzept Wohnen

In der Kreisstadt Unna rückt die Fragestellung einer gesamtstädtischen Strategie für den Wohnungsmarkt und die Wohnraumversorgung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zunehmend in den Fokus. Im Rahmen des Baulandprogramms und der Neuaufstellung eines Handlungskonzeptes Wohnen (s.a. BV0175/21) gilt es, eine gemeinsame Richtung zu entwickeln und auf die veränderten quantitativen und qualitativen Herausforderungen reagieren.

Im Jahr 2022 wurde dazu ein Planungsbüro zur Erarbeitung zukünftiger Perspektiven der Wohnraum- und Baulandentwicklung in Höhe von 90 TEUR beauftragt. Die Erstellung des Konzeptes erfolgt unter Beteiligung der Politik, der Wohnungswirtschaft und verschiedener Kooperationspartner. Der Projektzeitraum wird sich auch noch über das gesamte folgende Haushaltsjahr 2023 erstrecken, so dass perspektivisch Ergebnisse und sich daraus ableitbare Handlungsstrategien dem Rat der Kreisstadt Unna im Frühjahr 2024 vorgelegt werden können (s.a. MV0387/21).

Förderprogramms Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRIS)

Die Kommunen verpflichten sich im Rahmen dieses Programms, bis 2030 rund 25 Prozent der befestigten Flächen in ausgewiesenen Betrachtungsräumen von der Mischwasserkanalisation abzukoppeln und die Verdunstungsrate um zehn Prozentpunkte zu steigern. Betrachtungsräume können jegliche Quartiere mit klimawandelbedingten Defiziten sein, denen mit wasserbezogenen Maßnahmen begegnet werden kann und in denen durch gebündelte Maßnahmen messbare Effekte erzielt werden können. Das Land fördert hier bis Ende 2023 die vorgeschriebene Festlegung von Betrachtungsräumen (Konzepte) sowie bis Ende 2030 die Umsetzung von Maßnahmenbündeln in diesen Gebieten. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, wasserwirtschaftlich relevante Einzelprojekte außerhalb dieser Räume oder innerhalb potenzieller, noch nicht festgelegter Betrachtungsräume über das Förderprogramm zu finanzieren.

10. Aktualisierung der Jahresergebnisse und Stabilisierung der Eigenkapitalentwicklung

Seit der Einführung des NKf bei der Kreisstadt Unna im Jahr 2008 ist bis zum Berichtsstichtag 31.12.2022 folgender Entwicklung des Eigenkapitals zu verzeichnen:

Kreisstadt Unna Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals		2008 Ergebnis TEUR	2009 Ergebnis TEUR	2010 Ergebnis TEUR	2011 Ergebnis TEUR	2012 Ergebnis TEUR	2013 Ergebnis TEUR	2014 Ergebnis TEUR	2015 Ergebnis TEUR
Erträge	Insgesamt	121.824	121.348	129.063	115.045	133.291	144.834	146.208	148.290
Aufwendungen	Insgesamt	126.065	135.567	144.164	137.505	146.981	149.138	148.513	154.867
Jahresergebnis		- 4.241	- 14.219	- 15.101	- 22.460	- 13.690	- 4.304	- 2.305	- 6.577
Verrechnungssaldo		-	- 1.201	- 531	155	-	1.504	- 2.324	576
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	28.602	24.361	10.142	-				
	Entnahme (-)	- 4.241	- 14.219	- 10.142					
	Zuführung (+)								
	Schlussbestand	24.361	10.142	-					
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	104.374	104.374	103.173	97.683	75.378	61.688	58.888	54.258
	Entnahme (-)		- 1.201	- 5.490	- 22.460	- 13.690	- 4.304	- 4.629	- 6.577
	Entnahme in %								
	Zuführung (+)				155		1.504		576
	Schlussbestand	104.374	103.173	97.683	75.378	61.688	58.888	54.258	48.257
Eigenkapital gesamt		128.735	113.315	97.683	75.378	61.688	58.888	54.258	48.257

Kreisstadt Unna Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals		2016 Ergebnis TEUR	2017 Ergebnis TEUR	2018 Ergebnis TEUR	2019 Ergebnis TEUR	2020 Ergebnis TEUR	2021 Ergebnis TEUR	2022 Ergebnis TEUR
Erträge	Insgesamt	157.232	160.812	175.478	168.368	172.775	184.004	207.730
Aufwendungen	Insgesamt	159.735	165.579	170.744	169.713	172.031	175.770	193.374
Jahresergebnis		- 2.503	- 4.767	4.734	- 1.345	745	7.789	14.356
Verrechnungssaldo		167	90	82	145	854	886	59
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand			-	4.734	3.389	3.389	11.178
	Entnahme (-)				- 1.345	-		
	Zuführung (+)			4.734		-	7.789	14.356
	Schlussbestand			4.734	3.389	3.389	11.178	25.534
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	48.257	45.921	41.243	41.326	41.471	43.069	43.955
	Entnahme (-)	- 2.503	- 4.767					
	Entnahme in %							
	Zuführung (+)	167	90	82	145	1.599	886	59
	Schlussbestand	45.921	41.243	41.326	41.471	43.069	43.955	44.014
Eigenkapital gesamt		45.921	41.243	46.060	44.860	46.459	55.133	69.548

Die Zuführung zum Eigenkapital im Jahr 2022 setzt sich einerseits aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 14.356 TEUR und andererseits aus direkten, im Saldo eigenkapitalerhöhenden Buchungen gegen die Allgemeine Rücklage in Höhe von 59 TEUR zusammen. Im Wesentlichen resultiert dieser Betrag aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken.

11. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Besondere Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden sind und nicht verarbeitet wurden, sind nicht bekannt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreisstadt Unna

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreisstadt Unna – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreisstadt Unna für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19 Pandemie hat die Stadt im Jahresabschluss 2020 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CIG wurde ein Betrag von 1,5 Mio. Euro in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. Der Betrag aus dem Jahr 2020 wird zum 31. Dezember 2022 unverändert ausgewiesen. Insoweit wird die Vermögenslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Herne, den 21. August 2023

Im Auftrag

Im Auftrag

Thomas Nauber

Florian Kapp

Abteilungsleitung

Projektleitung

→ Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Die Kreisstadt Unna ist eine große kreisangehörige Stadt im Kreis Unna. Der Kreis Unna gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Als Gebietskörperschaft verwaltet die Kreisstadt Unna ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Kreis Unna. Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich in Unna.

Organe der Gemeinde

Der Verwaltungsvorstand der Kreisstadt Unna besteht aus dem Bürgermeister, drei Beigeordneten und dem Kämmerer. Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können der Tabelle am Schluss des Anhangs entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Stadt. Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 wie folgt auf Fraktionen und fraktionslose Ratsmitglieder:

Bündnis 90/Die GRÜNEN	13 Ratsmitglieder
SPD	13 Ratsmitglieder
CDU	12 Ratsmitglieder
WfU	4 Ratsmitglieder
FLU	2 Ratsmitglieder
FDP	2 Ratsmitglieder
fraktionslos	2 Ratsmitglieder.

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können der Tabelle am Schluss des Anhangs entnommen werden.

Pflichtausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss (§ 57 Abs. 2 GO NRW),
- Rechnungsprüfungsausschuss (§ 57 Abs. 2 GO NRW),
- Wahlausschuss (§ 2 KWahIG NRW),
- Wahlprüfungsausschuss (§ 40 KWahIG NRW),

- Betriebsausschuss Stadtbetriebe Unna (§ 114 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 5 EigVO NRW),
- Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB VIII i.V.m. § 4 AG-KJHG NRW),
- Ausschuss für die Volkshochschule (§ 4 öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der kommunalen Weiterbildungspolitik sowie der Aufgaben der Volkshochschule zwischen der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede),
- Ausschuss für Schulen und Sport.

Freiwillige Ausschüsse:

- Ausschuss für Feuerschutz, Sicherheit und Ordnung,
- Ausschuss für Soziales, Wohnen und Demografie,
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz,
- Kulturausschuss,
- Bauausschuss,
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität.

Wichtige Ratsbeschlüsse und Beschlussfassungen durch den Haupt- und Finanzausschuss nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Im Jahr 2022 gab es keine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 2 GO NRW.

Wichtige Satzungen

In der Kreisstadt Unna gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31. Dezember 2022 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung der Kreisstadt Unna,
- Haushaltssatzung,
- Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern,
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer,
- Satzung über die Abfallbeseitigung und Gebührensatzung,
- Abwassersatzung und Gebührensatzung,
- Stellplatzablösesatzung,
- Straßenbaubeitragssatzung nach dem KAG,
- Denkmalbereichssatzung,

- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Unna,
- Friedhofssatzung und Gebührensatzung,
- Satzung für das Jugendamt,
- Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen,
- Hundesteuersatzung,
- Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung,
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes,
- Verwaltungsgebührensatzung.

Wichtige Förderrichtlinien

Zum 31. Dezember 2022 galten die nachfolgenden wesentlichen Förderrichtlinien:

- Förderung kultureller Vereine und Initiativen,
- Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften,
- Sportförderrichtlinien,
- Jugendförderplan.

Wichtige Dienstanweisungen

Im Haushaltsjahr 2022 bestanden die nachfolgenden wichtigen Dienstanweisungen:

- Allgemeine Geschäftsanweisung der Kreisstadt Unna,
- DA über die Vergabe von Aufträgen durch die Zentrale Vergabestelle,
- DA Finanzbuchhaltung gemäß § 32 KomHVO NRW,
- DA zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna,
- DA über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken sowie zur Vermeidung von Korruption bei der Kreisstadt Unna,
- DA über Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse, Abgabe von Verpflichtungserklärungen (auch Erteilung von Aufträgen), Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse bei der Kreisstadt Unna,
- DA Nebenkassen,
- DA Forderungsmanagement,

- DA zur Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Jahresabschluss,
- IT-Sicherheitskonzept,
- Dienstvereinbarung über Suchtgefahr am Arbeitsplatz,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD,
- Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit sowie das Zeit- und Zutrittsmanagement bei der Kreisstadt Unna.

Wichtige Verträge

Folgende wichtige Verträge bestanden zum 31. Dezember 2022 bei der Kreisstadt Unna:

- Verschiedene Erbbaurechtsverträge,
- Pachtverträge über verpachtete Flächen, insbesondere unbebaute Grundstücke (Garten- und Grünland),
- Mietverträge für Wohnungen in Feuerwehrgerätehäusern, Schulgebäuden (Hausmeisterwohnungen), weiterem Wohnraum und Garagen,
- Konzessionsverträge mit der Stadtwerke Unna GmbH und der Gelsenwasser AG,
- Verträge über die Pflege von Standardsoftware mit der regio IT GmbH, Aachen.

Wichtige konzerninterne Vertragsverhältnisse

- Liquiditätsvereinbarungen mit den Stadtbetrieben Unna sowie der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH,
- Ausleihung an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH,
- Ausleihung an die Stadtwerke Unna GmbH.

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Kreisstadt Unna hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Einwohnerzahlen zum 31. Dezember

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner insgesamt	57.158	58.633	58.936	58.816	58.911	60.892

Daten Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Datenabruf am 11. Juli 2023, Basis ab 2011 nach Zensus.

→ Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Verwaltungsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung?**

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)?

Der Rat hat eine Geschäfts-/Zuständigkeitsordnung. Für die Verwaltungsleitung wurde ein Geschäftsverteilungsplan erstellt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Regelungen.

- b) **Wie viele Sitzungen des Gemeinderates haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2022 fanden sechs Sitzungen des Rates und acht Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (Beschlussfassungen durch den Haupt- und Finanzausschuss nach § 60 Abs. 1 GO NRW) statt. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung und des Rates tätig?**

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Ratsmitglieder werden im Anhang entsprechend § 95 Absatz 3 GO NRW dargestellt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht im Berichtsjahr 2022 auch keine gesetzliche Grundlage.

Verwaltungsführungsinstrumentarium

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten (Leitungen) gehen aus dem Organigramm (Verwaltungsgliederungsplan) hervor. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Arbeitsplätze ergibt sich aus den Arbeitsplatzbeschreibungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem im Berichtsjahr 2022 geltenden Organigramm verfahren wurde.

- c) **Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Ämterstruktur nach dem Verwaltungsgliederungsplan. Eine Anpassung des Verwaltungsaufbaus an die Produktbereiche erfolgte nicht.

- d) **Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den Budgetregeln und den Produktbeschreibungen.

- e) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte während der Prüfung ergeben, dass diese nicht eingehalten worden sind.

- f) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein zentrales Vertragsmanagement wurde nicht eingerichtet. Dem Finanzmanagement werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträge gemeldet, aus denen sich dauerhafte Zahlungsverpflichtungen ergeben.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Die Kreisstadt Unna legt Schwerpunkte in die Erhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens, Klimaschutz und in Aspekte einer familienfreundlichen Stadt. Dieses spiegelt sich im Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes und in den Investitionen im Bereich der Schulen wider.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung spiegelt sich in den vom Rat beschlossenen städtischen Investitionen wider. In Form eines Leitbildes ist die strategische Ausrichtung nicht wiedergegeben.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Im Rahmen des Haushaltsplans wurden produktorientierte Ziele definiert. Darüber hinaus existieren keine Ziel- oder Kennzahldefinitionen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Kennzahlen existieren nur für wenige Produkte im Schulbereich. Insgesamt sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung daher nur bedingt geeignet.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Unterjährig erfolgt keine Überprüfung der Zielerreichung der produktorientierten Ziele. Grundsätzlich wird zu der Finanzlage im Rahmen der vierteljährlichen Budgetberichte Stellung bezogen. Ein formaler Analyseprozess zur Bestimmung der Abweichung existiert nicht.

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Das Controlling der Kreisstadt Unna ist zentral im Bereich Finanzmanagement angesiedelt und organisiert nach Vorstandsbudgets. Stand 2022 sind drei Mitarbeitende mit dem Controlling der Vorstandsbudgets betraut. Das zentrale Controlling des Gesamthaushalts obliegt der Bereichsleitung der Kämmerei.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Das Controlling bei der Kreisstadt Unna umfasst alle wesentlichen Verwaltungsbereiche. Das Controlling der städtischen Beteiligungen erfolgt unter dem Dach der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Steuerungsrelevante Entwicklungen in den städtischen Beteiligungen mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden in das regelmäßige Berichtswesen aufgenommen und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)?

Eine KLR wird im Kernhaushalt regelmäßig im Gebührenhaushalt „Rettungsdienst (Produkt 020402)“ vorgenommen. Darüber hinaus erfolgen im Eigenbetrieb der Kreisstadt Unna, den Stadtbetrieben Unna, in den relevanten Gebührenbereichen entsprechende Kosten- und Leistungsrechnungen.

Im Übrigen erfolgen alle Buchungen in der Finanzsoftware Infoma mit Angabe des Sachkontos, Kostenstelle und Kostenträger. Dadurch ist eine dezidierte Auswertung der Budgets zu jeder Zeit tagesaktuell möglich.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig insbesondere für die Verwaltungsbereiche ausgebaut werden, die Leistungen erbringen, die auch von Dritten erbracht werden könnten.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Kreisstadt Unna hat zur Einhaltung von relevanten regulatorischen Anforderungen (Compliance) interne Kontrollsysteme implementiert. Beispielhaft zu nennen sind hier die Beauftragten für den Datenschutz, IT-Sicherheit, der Fachdienst Interne Steuerangelegenheiten oder die Vergabestelle. Neben dem bereits oben erläuterten institutionellen Controlling gilt es für die Kreisstadt Unna im Falle der Haushaltssicherung zudem die Vorgaben der Kommunalaufsicht zu beachten. Die Überprüfung dieser Vorgaben erfolgt regelmäßig durch das Controlling.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Einrichtung des Controllings bei der Kreisstadt Unna hat sich für die globale Steuerung der Vorstandsbudgets und des Kernhaushaltes der Kreisstadt Unna als ausreichend und geeignet erwiesen. In den operativen Bereichen der Vorstandsbudgets, in denen eine hohe spezielle Fachlichkeit erforderlich ist, befinden sich die Steuerungsinstrumente in einem fortgeschrittenen Aufbau.

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Risiken nicht rechtzeitig erkannt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Einrichtung der internen Kontrollsysteme und des zentralen Controllings sind im Stellenplan, Organigramm des Verwaltungsaufbaus und den entsprechenden Personal- und Organisationsverfügungen dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung der internen Kontrollsysteme und daraus resultierende Maßnahmen sind ein stetiger Prozess. Die Anpassung erfolgt in Anlehnung an gesetzliche und organisatorische Änderungen.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Regelungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten existieren nicht, da kein derartiger Einsatz im Berichtsjahr 2022 erfolgte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe oben.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe oben.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe oben.

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe oben.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht abgebildet wurden.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde, soweit ersichtlich, beachtet.

d) Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten

und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden, soweit ersichtlich, beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden untersucht und mit den Quartalsberichten an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat berichtet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung 2022 enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Kommunalaufsicht hat mit ihrem Schreiben vom 09. März 2022 keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erhoben.

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 20. Dezember 2021 beschlossen und der Aufsichtsbehörde am 21. Dezember 2021 angezeigt. Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 30. März 2022 bekannt gemacht. Die Frist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW wurde somit nicht eingehalten.

c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Anhaltspunkte für einen Verstoß haben sich nicht ergeben.

d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Es war keine Nachtragssatzung erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

- a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Alle wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan des Jahres 2022 sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

- a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war für das Jahr 2022 nicht erforderlich.

- b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

siehe a).

- c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

siehe a).

Fragenkreis 14: Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Größere Investitionsmaßnahmen werden in den federführenden Dezernaten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit überprüft. Zudem wird vor Finanzierungen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu während der Prüfung ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionshaushalt wird zentral im Finanzmanagement gebucht. Hier erfolgen die Planung, Ausführung mit Budgetüberwachung und Abschluss der Investitionsbudgets.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit schließen mit einem Betrag in Höhe von rund 11,9 Mio. Euro ab und liegen damit unterhalb des fortgeschriebenen Ansatzes von 44,1 Mio. Euro. Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen daraus, dass geplante Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen erst 2023 zur Umsetzung kommen. Die Mittel wurden entsprechend in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Die Kredite für Investitionen der Kreisstadt Unna sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Mio. Euro gesunken. Sie betragen am 31. Dezember 2022 55,9 Mio. Euro. Zu beachten ist, dass bei der Kreisstadt Unna Kredite für Investitionen für die Wirtschaftsbetriebe Unna und die Stadtwerke Unna bestehen. Von den vorgenannten 55,9 Mio. Euro entfallen 18,8 Mio. Euro auf die beiden Betriebe, die Beträge werden als Ausleihungen bilanziert. Im Vorjahr waren dies noch 20,4 Mio. Euro. Die Verminderung im Jahr 2022 resultiert daraus, dass die Kreisstadt keine neuen Kredite für die beiden Unternehmen aufgenommen, andererseits aber 1,6 Mio. Euro der bestehenden Kredite getilgt hat. Die Kredite für Investitionen haben sich im Kernhaushalt der Kreisstadt per Saldo um 4,2 Mio. Euro reduziert.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,8 Mio. Euro verringert. Sie betragen Ende 2022 0,4 Mio. Euro. Davon entfällt kein Betrag auf Forderungen gegenüber Tochterunternehmen, da keine Kredite zur Liquiditätssicherung für Tochterunternehmen bestanden (Vorjahr 9,7 Mio. Euro). Dieser Forderungsbetrag hat sich somit 2022 um 9,7 Mio. Euro verringert. Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten im Kernhaushalt der Kreisstadt per Saldo um 20,1 Mio. Euro abgebaut werden.

b) Wurden die Regelungen für Kredite nach § 86 GO NRW beachtet?

Ja, in unserer Prüfung haben sich keine anderen Anhaltspunkte ergeben.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ja. Diese Aufgabe üben das Rechnungswesen und das Finanzmanagement aus.

Fragenkreis 16: Liquidität

- a) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?**

Ja. Diese Aufgabe üben das Rechnungswesen und das Finanzmanagement aus.

- b) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nein.

- c) **Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?**

Entwicklung des Bestandes an Liquiditätskrediten siehe Fragenkreis 15 a).

- d) **Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?**

Nein, hierzu haben wir keine Anhaltspunkte in der Prüfung gefunden.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

- a) **Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?**

Es gibt eine Dienstanweisung, die den Bedürfnissen der Verwaltung entspricht.

- b) **Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen und das Programm Infoma wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegulungen

- a) **Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?**

Es gibt eine Dienstanweisung. Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben wurden nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nicht für Ingenieur- und Architektenverträge sowie Verträge mit anderen Freiberuflern.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?

Anhaltspunkte hierfür haben sich in der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Entsprechende Prüfungen wurden von der Rechnungsprüfung nicht vorgenommen.

In allen gebührenrechnenden Bereichen wurden nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes (Kalenderjahr) Betriebsabrechnungen zur Ermittlung von eventuellen Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen durchgeführt.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen festgestellt werden können?

In den gebührenrechnenden Bereichen erfolgen regelmäßig bei den Jahresabschlussarbeiten Überprüfungen eventueller Kostenüber- und -unterdeckungen.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Ja.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Alle Beiträge werden auskunftsgemäß zeitnah und vollständig erhoben.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

- a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention vor. Diese soll noch in 2023 an das zum 01. Juni 2022 geänderte Korruptionsbekämpfungsgesetz angepasst werden. Es werden regelmäßig Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen in den gefährdeten Bereichen angeboten. Zudem hat die Kreisstadt Unna einen Mitarbeiter zum Korruptionsbeauftragten bestellt.

- b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?**

Ja, siehe oben.

- c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?**

Im Berichtsjahr 2022 gab es auskunftsgemäß keine bekannten Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?**

Berichtspflichten der Verwaltung ergeben sich aus den Budgetregeln zur Haushaltssatzung. Den Berichtspflichten wird regelmäßig nachgekommen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?**

Die unterjährigen Berichte zur Haushaltsausführung beachten sämtliche steuerungsrelevanten Entwicklungen des Kernhaushaltes und der Beteiligungen des laufenden Haushaltsjahres.

- c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere**

- **ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie**
- **erkennbare Fehldispositionen oder**
- **wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Rat der Kreisstadt Unna wurde über wesentliche Vorgänge vor dem Hintergrund der unter 21 a) genannten Berichtspflichten unterrichtet.

Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Die Eigenkapitalquoten sind vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 bedingt durch die erwirtschafteten Fehlbeträge in den genannten Jahren gesunken. Durch den Jahresüberschuss 2018 war die Eigenkapitalquote 1 erstmals wieder angestiegen, 2019 aufgrund des Jahresfehlbetrags wieder gesunken. Im Jahr 2020 hat sich die Quote geringfügig erhöht. Hierbei ist zu beachten, dass ohne die Aktivierung der Schäden aus der COVID-19-Pandemie (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) die Eigenkapitalquote nahezu unverändert wäre. In den Jahren 2021 und 2022 hat sich die Eigenkapitalquote durch die Jahresüberschüsse weiter erhöht.

Während die Eigenkapitalquote 1 zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2008) noch 28,1 Prozent betrug, beträgt sie zum Jahresabschluss 2022 lediglich noch 15,4 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2 ist von 63,4 Prozent (Eröffnungsbilanzstichtag) auf 41,1 Prozent gesunken.

Die mehrjährige Betrachtung der Kennzahlen zeigt die Eigenkapitalverschlechterung der Kreisstadt Unna, wobei sich die Situation in den letzten Jahren verbessert hat.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Interkommunale Kennzahlen für das Segment der großen kreisangehörigen Kommunen liegen bei der gpaNRW für das Vergleichsjahr 2020 vor (Stand: 27. März 2023). Aufgrund der zeitlichen Abweichung zwischen Prüf- und Vergleichsjahr ist die Aussagekraft des interkommunalen Vergleichs eingeschränkt (u. a. Corona, Krieg gegen die Ukraine).

Der Vergleich zeigt, dass die Kennzahlenwerte der Kreisstadt Unna bei fast allen Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets im Bereich des Mittelwerts der Vergleichskommunen liegen. Eine Ausnahme stellt die Eigenkapitalquote 1 dar. Sie liegt bei der Kreisstadt Unna mit 15,4 Prozent deutlich unterhalb des interkommunalen Mittelwerts von 25,1 Prozent. Eine weitere höhere Abweichung ergibt sich bei der Liquidität 2. Grades, die bei der Kreisstadt Unna mit 70,6 Prozent deutlich über dem Mittelwert von 54,2 Prozent liegt.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Soweit nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht, soll dieses zeitnah veräußert werden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hierfür haben sich in der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 24: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten liegt bei 41,1 Prozent (Vorjahr 33,7 Prozent).

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

- b) **Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist 2022 mit 28,0 Mio. Euro wie im Vorjahr (13,9 Mio. Euro) positiv. Die Kreisstadt war 2022 daher in der Lage, ihre laufenden Auszahlungen vollständig durch laufende Einzahlungen zu decken bzw. einen Überschuss zu erzielen. Die Entwicklung der bestehenden Kredite kann dem Punkt 15 a) entnommen werden.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades weist einen Wert von 70,6 Prozent aus. Im Vergleich zum Vorjahr (50,9 Prozent) ist der Wert gestiegen. Der Wert liegt zwar unterhalb des Zielwertes von 100,0 Prozent, hat sich jedoch erhöht und liegt deutlich oberhalb des interkommunalen Mittelwertes (siehe Punkt 22 b).

Die städtische Finanzlage wird durch die für die bestehenden Kredite zu leistenden Zinsen belastet. Die Zinslastquote beträgt 0,5 Prozent (Vorjahr 0,6 Prozent). Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus 2022 die Zinsen für Kredite die Ergebnisrechnung wie in den Vorjahren nur gering belasteten. Ein Risiko für den Haushalt der Stadt entsteht dann, wenn das Zinsniveau ansteigen würde. Die in den Jahren 2022 und 2023 steigenden Zinssätze bedeuten ein erhöhtes Risiko für die Haushaltswirtschaft.

- c) **In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die von der Kreisstadt Unna vereinnahmten Fördermittel für Investitionen sind im Sonderposten für Zuwendungen bzw. bei den erhaltenen Anzahlungen passiviert, sofern der geförderte Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt war.

Insgesamt hat die Kreisstadt im Jahr 2022 9,7 Mio. Euro (Vorjahr 8,1 Mio. Euro) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen erhalten. Zudem hat sie weitere (konsumtive) Zuwendungen und allgemeine Umlagen von 47,8 Mio. Euro (Vorjahr 43,9 Mio. Euro), davon 26,7 Mio. Euro (Vorjahr 26,2 Mio. Euro) Schlüsselzuweisungen, erhalten.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Kreisstadt Unna ergaben in Summe eine Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von rund 23,5 Mio. Euro. Mit dem Ergebnis des Jahres 2018 konnte die Pflicht der Kreisstadt Unna zur Haushaltssicherung vorzeitig beendet werden. Der Stand des Eigenkapitals beträgt Ende 2022 69,5 Mio. Euro (Vorjahr 55,1 Mio. Euro). Die Gefahr einer kurz- bis mittelfristigen bilanziellen Überschuldung hat sich somit 2022 weiter verringert.

Der Haushaltsplan 2023 der Kreisstadt Unna weist unter Anwendung des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (3,0 Mio. Euro) ein Defizit von 0,6 Mio. Euro im Jahr 2023 aus. Im Finanzplanungszeitraum ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung erkennbar, dass der Verzehr des Eigenkapitals die Schwellenwerte des § 76 GO NRW überschreitet und isoliert betrachtet wahrscheinlich zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ab dem Haushalt 2024 führen wird.

Insgesamt bleibt ungewiss, wie sich die Corona-Krise und die wirtschaftlichen Folgen aufgrund des Krieges in der Ukraine auf den Haushalt der Kreisstadt Unna in den kommenden Jahren auswirken werden.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das ordentliche Ergebnis beträgt +8,3 Mio. Euro (Vorjahr +8,2 Mio. Euro). Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die höheren Erträge aus der Gewerbesteuer, die insbesondere auf Nachzahlungen zurückzuführen sind. Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 14,4 Mio. Euro (Vorjahr 7,8 Mio. Euro).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auf das Ergebnis hatten diverse Faktoren Einfluss (insbesondere die Corona-Krise, der Krieg gegen die Ukraine und höhere Finanzerträge), sie werden im Lagebericht erläutert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und ihren Beteiligungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27: Fehlbetrag und seine Ursachen

a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind die Ursachen für ihn?

Nein, im Berichtsjahr hat sich ein Jahresüberschuss von 14,4 Mio. Euro ergeben. Im Einzelnen wird auf den Anhang und Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Insbesondere haben die Produktbereiche „01-Innere Verwaltung“, „03-Schulträgeraufgaben“, „06-Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe“, „12-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ und „02-Sicherheit und Ordnung“ das Ergebnis negativ beeinflusst. In diesen Produktbereichen stehen den Aufwendungen deutlich niedrigere Erträge gegenüber.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Aufgrund der Wirtschafts- und Haushaltslage der Kreisstadt Unna sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sowie zur Verringerung der Aufwendungen weiterhin notwendig.

e) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes für das Jahr 2023 weist in den Planjahren 2024 bis 2026 Defizite in Höhe von 6,3 bis 9,0 Mio. Euro aus. Vor diesem Hintergrund ist die Wahrscheinlichkeit, mit dem Haushalt des Jahres 2024 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, zum jetzigen Zeitpunkt als hoch einzustufen. Im Zuge dessen wären entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage durch den Rat der Kreisstadt Unna zu beschließen.

→ Definition der Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Anlagendeckungsgrad 2

$$= \frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristige Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 2 100 betragen.

Investitionsquote

$$= \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge Anlagevermögen} + \text{Abschreibungen Anlagevermögen}}$$

Die Investitionsquote gibt Auskunft in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um den Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

Eigenkapitalquote 1

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 2

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Fehlbetragsquote

$$= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage Vorjahr} + \text{Allg. Rücklage Vorjahr} \cdot \text{Jahresergebnis Vorjahr}}$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Liquiditätskredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Personalintensität

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, den Teil der Aufwendungen, der üblicherweise für Personal aufgewendet wird, zu ermitteln.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

$$= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität des 2. Grades

$$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl stellt zum Stichtag dar, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum Stichtag gedeckt werden können.

Zinslastquote

$$= \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Durch diese Kennzahl wird die Belastung aus Finanzaufwendungen deutlich, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.